

KOLLOQUIUM 9

Argumentation und Rhetorik – Philosophische Fragen

Christof Rapp

Einführung: »Argumentation und Rhetorik – Philosophische Fragen«

Holm Tetens

Beweiskraft und Rhetorik – das Beispiel der Metaphern und Analogien

Manfred Kienpointner

Fiktive Argumente

Christian Kock

The difference between the rhetorical and
the philosophical concept of argumentation

Einführung: »Argumentation und Rhetorik – Philosophische Fragen«

Christof Rapp

Zu einem Philosophiekongress, der sich unter dem Titel »Lebenswelt und Wissenschaft« besonders der Anwendungsdimension der Philosophie widmen will, gehört auch die Frage der Argumentation; denn gerade die Vielfalt der tatsächlich praktizierten Argumentationen, das Aufeinandertreffen von wissenschaftlichen und lebensweltlichen Argumentationsformen sowie die Spannung zwischen idealtypischen und angewandten Argumenten macht es erforderlich, dass auch die philosophische Theorie der Argumentation über das Feld der formalen Logik hinausgeht und sich auch mit solchen Fragen befasst, die traditionell der Rhetorik zugesprochen wurden. Die Frage des Verhältnisses von Philosophie und Rhetorik gehört zu den philosophischen Klassikern. Aus Platons *Gorgias* kennen wir die alte Rivalität zwischen den beiden Disziplinen, die von Platons Seite her mit der Unterstellung geschürt wurde, dass es sich bei der Rhetorik letztlich um keine Theorie handle, sondern um ein Anwendungswissen, wie man beim Zuhörer einen bestimmten Effekt erreichen könne. Im Dialog *Gorgias* lässt die Figur Sokrates den Verteidigungsversuch von Gorgias nicht gelten, dass die Rhetorik womöglich eine Disziplin sei, die die *logoi*, d.h. die Worte, Reden oder Argumente, zum Gegenstand habe. Nun war Platons Fundamentalkritik an der Rhetorik gegen eine bestimmte Ausprägung der Rhetorik gerichtet, nämlich gegen eine, die sich dezidiert nicht der Wahrheitssuche verpflichtet fühlte, und die die rhetorischen Techniken in den Dienst des Machtstrebens und der persönlichen Bereicherung stellte. Falls es eine solche Rhetorik zu Platons Zeit gab – und es soll uns hier nicht interessieren ob es sie gab –, dann hatte Platon allen Grund, diese zu verwerfen. Der wichtigere Beitrag Platons zur Frage des Verhältnisses von Philosophie und Rhetorik liegt aber vermutlich in Folgendem: Platon entwickelte auch die Idee, wahre Rhetorik sei im Grunde nichts anderes als Dialektik, Dialektik verstanden als die der Philosophie eigentümliche Methode zu argumentieren. Damit wird Philosophie in zweierlei Hinsicht für die wohlverstandene Rhetorik zuständig: Einmal stellt sie die argumentativen Mittel zur gedanklichen Klärung eines Sachverhalts zur Verfügung; und zum anderen ist es die Philosophie, die die menschliche Seele kennt und zu beurteilen versteht, wie diese überzeugt werden kann. Aristoteles entwickelt diesen Gedanken in folgender Weise weiter: Rhetorik sei einerseits und in erster Linie Dialektik und andererseits mit der Erforschung des Charakters verbunden. Letzteres setzt voraus, dass die Überzeugung, auf welche die Rhetorik abzielt, nicht allein auf Argumentation bzw. rationaler Argumentation beruht und dass daher eine genuin philosophische Kenntnis der menschlichen Seele, d.h. der Charakterzüge, der emotionalen Reaktionen, usw. erforderlich sei. Dass Rhetorik auf Dialektik beruht, heißt bei seinem gegenüber Platon stark veränderten Dialektikbegriff zumindest Folgendes: Dialektik ist für ihn

eine Argumentationstechnik. Daher meint er, dass Rhetorik wesentlich auf einer Argumentationskunst zu beruhen hat. Für Aristoteles umfasst Dialektik einerseits das, was wir Logik nennen würden, nämlich die Lehre von der Gültigkeit von Schlüssen; andererseits ist aber Dialektik mehr als Logik, insofern sie auch eine Methode enthalten soll, Argumente aufzufinden und anerkannte Prämissen auszuwählen.

Ausgehend von einem Modell wie diesem lässt sich leicht skizzieren, worin die Berührungspunkte zwischen Philosophie, Rhetorik und Argumentationstheorie bestehen und welche philosophischen Fragen in diesem Bereich gestellt werden können:

In erster Linie besteht das Philosophieren selbst in einer besonderen Argumentationsweise, so dass die Philosophie auch an einer Selbstaufklärung über die spezifisch philosophischen Argumentationsformen interessiert sein muss; da aber jeder Versuch einer Grenzziehung zwischen philosophischen und nicht- oder vor-philosophischen Argumenten künstlich wäre, und da die philosophische Argumentation in vielerlei Hinsicht eine Fortsetzung »lebensweltlicher« Argumentation darstellt, ist damit auch eine gewisse Zuständigkeit für Argumentation im Allgemeinen gegeben. Von hier aus wiederum lässt sich eine Kompetenz der Philosophie für die Besonderheiten der Argumentation in bestimmten, philosophisch relevanten Diskursformen ableiten, wie z. B. für die spezifisch ethischen oder wissenschaftlichen Argumentationsbedingungen.

Die Beschäftigung der Philosophie mit Argumenten impliziert ein Interesse für den Unterschied von gültigen und nicht-gültigen Argumenten, und das Interesse für Argumente, die aufgrund ihrer Form allein gültig sind, ist zumindest historisch der Anfang der formalen Logik. Da formal gültige Argumente aber nur eine Teilmenge der guten und brauchbaren Argumente darstellen, hat es die philosophische Argumentationstheorie auch mit der Verschiedenheit formal nicht-gültiger Argumentationsformen zu tun sowie mit sprachlichen Figuren, die selbst nicht in der Form eines Arguments vorgetragen sind, aber doch ein argumentatives Potential enthalten, so wie Metaphern, Vergleiche etc., die zugleich eine Reihe von epistemologischen oder wissenschaftstheoretischen Fragen aufwerfen.

In der Argumentationstechnik der antiken Philosophie waren alle diese Interessen wiederum eingebettet in die Bemühung, nicht nur für die Analyse von Argumenten, sondern auch für die Heuristik, die Auffindung und Formulierung von Argumenten zuständig sein zu wollen. Dafür dient einerseits die Technik der *Topoi* sowie andererseits ein Interesse an der Qualität und der Selektion von Prämissen.

Geht man schließlich über den engeren Bereich der Argumente hinaus und zieht man in Betracht, dass Argumente im Allgemeinen etwas erreichen wollen (oder dass Rhetorik mit der Überzeugung bestimmter Zielpersonen zu tun hat), und nimmt man außerdem an, dass Argumente allein nicht immer ausreichen, um diese Ziele zu erreichen, dann kommt schließlich die Menge an Fragen und Aufgaben in den Blick, die Platon unter »Seelenführung« (*psychagōgia*) verstand und die wir heute am ehesten als die philosophische Teildisziplin der »moral psychology« beschreiben würden. Die Moralpsychologie befasst sich mit menschlichen Motivationen, der Emotionalität, der Wechselwirkung von emotionalen und nicht-emotionalen Antrieben usw. Eine moralpsychologische Analyse der Persuasivität hätte demnach nach solchen Faktoren zu su-

chen, die den Unterschied zwischen überzeugenden und weniger überzeugenden Argumenten ausmachen, jedoch nicht in erster Linie auf logische Schlüssigkeit oder auf das Erklärungspotential der gebrauchten Prämissen zurückzuführen sind.

Die genannten Aspekte umreißen grob das platonisch-aristotelische Modell einer Philosophie der Argumentation und Rhetorik. Das Festhalten an einer solchen oder andersartigen philosophischen Kompetenz für Rhetorik soll natürlich nicht den Umstand vernachlässigen, dass Rhetorik und Argumentationstheorie heute Disziplinen sind, die, obschon zum Teil aus der Philosophie hervorgegangen, selbständige und unabhängige Fächer geworden sind, welche, wenn sie erst einmal ihre eigenen Forschungsprogramme definiert haben, für Philosophen meist schnell uninteressant und bis zu einem gewissen Grad eben auch unverständlich werden. Die Ausgliederung eines Forschungsbereichs aus der Philosophie und die Ausdifferenzierung desselben in Form einer Fachwissenschaft ist für die Philosophie kein ungewöhnlicher Vorgang und eigentlich müssten die Philosophen auch damit zufrieden sein, dass irgendwo – egal ob in den philosophischen Instituten oder anderswo – über diese Themen geforscht wird. Das Problem mit der Ausgliederung der Argumentationstheorie und Rhetorik aus philosophischer Sicht ist nur, dass diese als Fachwissenschaften betrieben auch den Kontakt zu den Fragen aus dem Blick verlieren, die sie für Philosophen eigentlich interessant machen.

Die nachfolgenden Beiträge decken gewissermaßen exemplarisch verschiedene Bereiche ab, in denen philosophische, argumentationstheoretische und rhetorische Fragen ineinander greifen. Der Beitrag von Christian Kock befasst sich mit einer jener typischen Grenzziehungsfragen: Gibt es eigentlich einen Unterschied zwischen rhetorischer und philosophischer Argumentation? (Und was wäre, wenn es einen solchen Unterschied nicht gäbe?) Verschiedene Abgrenzungskriterien könnten hierbei in Betracht kommen. Erstens könnte man die rhetorische Argumentation durch die Verwendung bestimmter Mittel auszeichnen: Von jeher hat z. B. die Verwendung von emotionalen Appellen ihren Platz in der Rhetorik (auch wenn sie nicht einmal dort ganz unkontrovers ist), während man die Verwendung emotiver Elemente in einer philosophischen Argumentation als eher befremdlich empfinden würde. Zweitens könnte man die rhetorische Art zu argumentieren durch bestimmte Kontexte bestimmen, z. B. durch bestimmte öffentliche Anlässe – allerdings versteht sich die moderne Rhetorik als eine durchaus universell und nicht nur für bestimmte öffentliche Anlässe anwendbare Methode. Drittens könnte man einen Unterschied zwischen philosophischer und rhetorischer Argumentation in einer spezifischen Absicht, den »perlokutionären Akten« sozusagen, festmachen, z. B. dass die rhetorische Argumentation den Adressaten primär glauben machen will, d. h. ihn zu einer Überzeugung bringen möchte. Der Beitrag von Christian Kock geht einen anderen Weg: Das spezifisch Rhetorische liege in der Art von Gegenstand, der durch die rhetorische Argumentation behandelt werde, und der zeichne sich dadurch aus, dass man über ihn »deliberieren«, könne. Dies wiederum bringe eine ganze Reihe distinktiver Merkmale mit sich, z. B. dass es in einer rhetorischen Argumentation nicht auf Beweise ankomme, dass die Disputanten nicht unbedingt einen Konsens anstreben, dass die vorgebrachten Argumente einen graduellen Wert hätten und dass man den Standpunkt des Kontrahenten nicht negieren müsse, um seinen eigenen Standpunkt zu behaupten.

Holm Tetens erinnert in seinem Beitrag an den Umstand, dass sich ein gutes Argument nicht allein durch Merkmale beschreiben lässt, die der formalen Logik entnommen sind. Die Problematik einer auf Logik verengten Beschäftigung mit Argumenten macht er an der Praxis des Logikunterrichts an philosophischen Instituten deutlich. Zur Heilung der diagnostizierten Versäumnisse plädiert er dafür, die Auseinandersetzung mit Argumenten in einen Kontext zu stellen, der über die formale Logik hinausgeht und – *cum grano salis* – dem Kontext des antiken Dialektikbegriffs im oben skizzierten Sinn entspricht: Da das logisch Korrekte auch mit widersinnigen Prämissen verbunden sein kann, könne eine Auseinandersetzung mit dem Begriff eines guten Arguments nicht von Prämissen abstrahieren, und die Wahl der Prämissen macht – neben der Zuständigkeit für logische Gültigkeit – gewissermaßen eine Hälfte des oben skizzierten Begriffs einer rhetorisch verwendbaren Dialektik aus. Vor allem aber macht Tetens darauf aufmerksam, dass wir gutes Argumentieren nicht durch die Anwendung formallogischer Regeln, sondern anhand von Beispielen für gelungenes Argumentieren lernen. Was nun solche Beispiele angeht, so sieht er in der Tradition der Topik, der Bereitstellung von Argumentationsvorbildern von mittlerem Allgemeingrad, den entscheidenden Beitrag, den wir aus der traditionellen Rhetorik entnehmen können. Denn, wie gesagt, zeichnete sich die dialektisch fundierte Rhetorik der Antike gerade auch durch ihre Zuständigkeit für konkrete Topoi aus, mit deren Hilfe wir Argumente formulieren sollen. Die daraus resultierende These geht somit über die üblichen Grenzziehungen zwischen Philosophie und Rhetorik in einer entscheidenden Hinsicht hinweg: Auch die philosophische Beschäftigung mit Argumenten kann von der Rhetorik profitieren, indem sie auf die Tradition der rhetorischen Topik mit ihren exemplarischen Argumentationsmustern zurückgreift.

Tetens eröffnet in seinem Beitrag aber gleich noch ein weiteres Feld, in dem sich die Interessen und Zuständigkeiten von Philosophen und Rhetorikern berühren: Er wendet nämlich das Modell der Topik auf zwei besondere Argumentationsformen an, die in der Philosophie manchmal geringschätzig behandelt und an die Rhetorik weiterverwiesen werden, nämlich Analogien und Metaphern. Es zeigt sich, dass die Philosophie gut daran tut, sich ernsthaft mit der Topik dieser Argumente auseinanderzusetzen, zumal auch wichtige philosophische Argumentationen mit Analogien und Metaphern arbeiten. Ebenfalls der Evaluation besonderer rhetorischer Argumente verpflichtet ist der Beitrag von Manfred Kienpointner, der sich mit den fiktiven Argumenten auseinandersetzt. Kienpointner zeigt verschiedene Typen und Verwendungsweisen solcher Argumente in der rhetorischen Alltagspraxis auf. Es zeigt sich, dass diese fiktiven Argumente nicht nur mit Annahmen von einer erheblichen philosophischen Tragweite arbeiten, sondern in bestimmter Weise auch innerhalb der Philosophie Verwendung finden.

Beweiskraft und Rhetorik – das Beispiel der Metaphern und Analogien

Holm Tetens

1. Von der Logik zur Topik

»Logik und Rhetorik«: Das ist der Titel einer ewigen Beziehungskrise. Vor allem die Logik hat sich immer wieder, gelegentlich durchaus rhetorisch vehement, programmatisch von der Rhetorik losgesagt, aber so recht wollte ihr die Trennung von der ungeliebten Rhetorik nie gelingen. Warum kommt die Logik nicht los von der Rhetorik?

Die Logik verpflichtet uns darauf, bei der Wahrheit zu bleiben. Sie sorgt sich darum, dass wir beim Schlussfolgern stets von wahren Prämissen aus wieder nur bei wahren Konklusionen ankommen. In diesem Sinne sollen unsere Argumente Beweiskraft haben. Die wahrheitserhaltende Beweiskraft unseres Argumentierens ist das zentrale Thema der formalen Logik.

Allein, unsere Rede soll nicht nur beweiskräftig sein. Sie soll immer noch durch viele andere Vorzüge für sich einnehmen. Für die Überzeugungskraft, Spannung, Prägnanz, Schönheit und andere Vorzüge unseres Redens und Schreibens erklärt sich traditioneller Weise die Rhetorik zuständig. Die Beweiskraft unserer Rede muss nicht zusammenfallen mit ihrer Überzeugungskraft oder den anderen rhetorischen Qualitäten. Mit dieser Entdeckung begann die schon mehr als 2000 Jahre währende Beziehungskrise zwischen Logik und Rhetorik. Nehmen wir die Rede vor Gericht, der sich die Rhetorik seit ihren Anfängen angenommen hat. Die Rede eines Verteidigers vor Gericht soll die Richter davon abbringen, den Angeklagten für schuldig zu halten oder zumindest ihn hart zu bestrafen. Bringt das Plädoyer den Richter tatsächlich von einer Bestrafung des Angeklagten ab, hat sie offensichtlich ihre Wirkung nicht verfehlt. Verdankt die Verteidigungsrede diese ihre Wirksamkeit besonderen rhetorischen Qualitäten, kann dies selbst dann bewundernswürdig sein, wenn der Angeklagte eigentlich eine Strafe verdient hätte. Gerichtsreden sind ein uraltes Beispiel für Reden, die beeindruckend gut ausgestaltet sein können und deren Überzeugungskraft man sich nur schwer entziehen kann, ohne dass sie deswegen wahr und logisch schlüssig sein müssen.

Genau das hat immer wieder das Misstrauen und die Kritik der Logiker provoziert. Logiker verdächtigen Rhetoriker, das allzu zweifelhafte Geschäft zu betreiben, mit allerlei sprachlichem Blendwerk Hörer von der Wahrheit des Falschen zu überzeugen. »Das ist doch bloß rhetorisch«, mit dieser und ähnlichen Floskeln werten Logiker gerne eine Rede ab, der es aus ihrer Sicht entschieden an der Konzentration auf die Wahrheit mangelt. Die argumentierende Rede darf daher nach der Überzeugung vieler Logiker nicht in die Fänge der Rhetoriker geraten, andernfalls drohe dabei das Wichtigste, nämlich die Wahrheit auf der Strecke zu bleiben.

Überzeichne ich hier den Umgang der Logiker mit der Rhetorik zur Karikatur? Vielleicht. Aber zumindest wir Philosophen scheinen uns diese Sicht auf die Rhetorik immer noch mehrheitlich und mehr oder weniger unwidersprochen zu eigen zu machen. Denn wie hat man es sich zu erklären, dass Philosophen landauf landab für das Studium der Philosophie mit dem Versprechen werben, es werfe als einen Transfereffekt über die Philosophie hinaus die besondere Befähigung zum Argumentieren ab, der explizite Unterricht im Argumentieren jedoch in aller Regel mit ein oder zwei Semestern ausschließlich in formaler Logik abgegolten ist? Lehrveranstaltungen mit dem Titel »Logik und Rhetorik des (philosophischen) Argumentierens« mag es da und dort geben, als Pflichtveranstaltung für alle Studierende des Faches Philosophie allerdings sind Kurse zur Rhetorik des Argumentierens unbekannt.

Kann es mit der formalen Logik als Argumentationsunterricht sein Bewenden haben? Nicht im Ernst. Die formale Logik hat durchaus ihre Tücken, wird sie unbesehen auf das Argumentieren angewendet. Bekanntlich schützt die klassische formale Logik¹ nicht vor grotesk unsinnigen Pseudoargumenten. Geradezu berüchtigt sind in diesem Zusammenhang die so genannten Paradoxien der klassischen Implikation. Die Aussage »Wenn $2+2=4$, dann ist der Mond aus grünem Käse, falls $2+2=5$ « ist aus der Sicht der klassischen formalen Logik wahr, und da $2+2$ tatsächlich 4 ist, dürfte man auf den Satz schließen, dass der Mond aus grünem Käse ist, falls $2+2=5$. Wer schließt so, außer er wird im Logikunterricht ausdrücklich dazu animiert, ja sogar legitimiert?

Was zeigen die Paradoxien der klassischen Implikation und andere Fälle, wo das logisch Korrekte zugleich das argumentativ Unsinnige und Widersinnige ist?² Mir scheint die Antwort auf der Hand zu liegen. Die formale Logik kann uns über notwendige Bedingungen für deduktive Argumente Auskunft geben, jedoch in den seltensten Fällen über hinreichende Bedingungen für gute und überzeugende Argumente. Was muss bei einem guten Argument über seine formallogische Richtigkeit hinaus noch hinzukommen? Meldet sich mit dieser Frage, die die Logik selber mit ihren argumentationstheoretischen Ungereimtheiten provoziert, die Rhetorik zurück, die dieselbe Logik glaubt aus der Argumentationstheorie vertreiben zu sollen?

Um das Verhältnis von Logik und Rhetorik angemessener zu bestimmen, haben wir uns etwas in Erinnerung zu rufen, was wir zwar alle praktizieren und doch beim nachträglichen Nachdenken über diese Praxis offensichtlich allzu leicht wieder vergessen: Niemand lernt überzeugend zu argumentieren, indem ihm schematische Regeln des Argumentierens, etwa die Schlussregeln der Logik beigebracht werden und er sie anschließend ebenfalls schematisch nur noch auf beliebige Diskussionsthemen anwendet; wir alle lernen an Beispielen und nur an Beispielen gut und überzeugend zu argumentieren. Dieser Lehr- und Lernsituation entspricht auf das Genaueste, dass niemand

¹ Die klassische formale Logik ist in aller Regel der Gegenstand des Logikunterrichts für Studierende der Philosophie.

² Die Paradoxien der klassischen Implikation sind nur die Spitze des Eisberges argumentationstheoretischer Ungereimtheiten der formalen Logik. Andere Beispiele sind die formal-logisch gültigen Schlussregeln $p \rightarrow p$, $p \rightarrow p \vee q$, $p \wedge q \rightarrow p$, die ebenfalls zu geradezu schwachsinnigen Pseudoargumenten führen können.

allgemein oder gar formal-logisch definieren kann, was ein gutes Argument ist. Die Güte eines Arguments ist niemals ausschließlich formal bestimmt, sondern immer auch durch seine Inhalte.

Bereits die antike Rhetorik wusste um die Unmöglichkeit, gute Argumente rein formal zu bestimmen, und sie hat darauf angemessen geantwortet. Nichts ist so wichtig, wie das überzeugende Reden und Argumentieren von guten Rednern exemplarisch vorgeführt zu bekommen. Darum sammelte die Rhetorik Musterreden und mustergültige Argumentationen. Natürlich, für die Einübung des Argumentierens konnte die Rhetorik es nicht bei der Präsentation einschlägiger Vorbilder belassen. Sie hatte auch zu vermitteln, wie man die vorbildlichen Argumentationen für immer neue Themen abwandelt, worauf man dabei zu achten hat und welche typischen Fehler einem dabei unterlaufen können. Einerseits verallgemeinerte die Rhetorik deshalb mustergültige Argumentationen zu Argumentationsmustern, an denen sich jeder Redner orientieren konnte. Freilich ging sie überaus behutsam und vorsichtig zu Werke. Sie zielte nicht auf universelle, völlig situations- und themeninvariante Argumentationsschemata, sondern begnügte sich mit bereichs- und themenbeschränkten Argumentationsmustern. Andererseits kommentierte die antike Argumentationsanalyse wiederum an Beispielen, wie Argumentationsmuster anzuwenden sind, welche Probleme dabei entstehen und welche Fallstricke einem zum Verhängnis werden können.

Bereichs- und themenbeschränkte Argumentationsmuster zu formulieren und an Beispielen für ihre umsichtige Anwendung zu sensibilisieren ist das, was man als Topik bezeichnen könnte³. Die Topik sollte man verstehen als die theoretisch angemessene Antwort der Argumentationslehre auf die Tatsache, dass gute Argumente fast nie ausschließlich oder auch nur in erster Linie formal ausgezeichnet werden können, sondern vorrangig inhaltlich-exemplarisch. Von der Sache her ist es alles andere als ein Zufall, dass der Vater der formalen Logik, Aristoteles, zugleich das wohl wichtigste Buch der Antike zur Topik geschrieben hat⁴. Auch heute noch kann (und sollte) man in der Argumentationstheorie an die Topik des Aristoteles anschließen, wenn man sich nur von einigen Voraussetzungen freimacht, die den Ansatz von Aristoteles unnötig beschränken⁵. Freilich kann und will ich die Topik des Aristoteles an dieser Stelle nicht behandeln⁶, sondern werde mich ohne weiteren Bezug auf sie mit einer in meinen Augen systematisch angemessenen Version der Topik befassen.

³ Zur antiken Topik mit dem Schwerpunkt der aristotelischen Topik vgl. O.Primavesi, »Topik/Topos (Antike)«.

⁴ Zur Topik des Aristoteles vgl. die instruktive Einleitung von T.Wagner und C.Rapp in: Aristoteles, *Topik*.

⁵ In S.Toulmin, *Der Gebrauch der Argumente*; C.Perelman, *Das Reich der Rhetorik – Rhetorik und Argumentation*; und M.Kienpointner, *Vernünftig argumentieren – Regeln und Techniken der Diskussion* wurde die aristotelische Topik bereits als Grundlage der Argumentationstheorie aufgegriffen.

⁶ Die Beschränkungen bei Aristoteles, von denen man die Topik befreien sollte, betreffen die folgenden Aspekte: 1. Bei Aristoteles ist die Topik für spezielle Argumentationsübungen in der platonischen Akademie geschrieben worden; der besonders und zwar besonders rigide geregelte Ablauf dieser Argumentationsübungen hat aber argumentationstheoretisch betrachtet nichts

2. Argumentationsmuster zwischen Verallgemeinerung und Urteilskraft

Im Zentrum der Topik stehen themen- und bereichsbeschränkte Argumentationsmuster. Was sich dahinter genauer verbirgt, müssen wir nun betrachten. Obwohl es in der Argumentationstheorie nicht unumstritten ist, möchte ich daran festhalten, dass ein Argument aus Prämissen und einer Konklusion aufgebaut ist. Wir argumentieren vor allem⁷, um andere, oftmals aber auch uns selbst davon zu überzeugen, dass eine bestimmte Aussage wahr ist, die unseren Gesprächspartnern falsch erscheint oder bei der wir uns selber nicht sicher sind. Mit einem Argument versuchen wir die Wahrheit der fraglichen Aussage zu entscheiden, indem wir sie auf die Wahrheit bestimmter anderer Aussagen zurückführen. Daher haben Argumente eine Prämissen-Konklusion-Struktur. Wer argumentiert, behauptet, dass die Konklusion seines Arguments wahr ist, weil seine Prämissen es sind. Noch durchsichtiger wird die Struktur eines Arguments, vergegenwärtigt man sich, dass sich jemand in der grundlegenden Standardsituation des Argumentierens⁸ mit einem Argument genau genommen auf drei Behauptungen verpflichtet. (1) Die Prämissen sind wahr. (2) Wenn die Prämissen wahr sind, ist auch die Konklusion wahr. (3) Wegen (1) und (2) ist die Konklusion daher ebenfalls wahr.

Teilbehauptung (2) »*Wenn die Prämissen wahr sind, ist auch die Konklusion wahr*« muss uns kurz beschäftigen. Selbstverständlich muss man auch sie als wahr einsehen. Ließe sich diese Einsicht allerdings nur gewinnen, falls man schon weiß, ob die Konklusion wahr ist, könnte man sich das Argument sparen, denn schließlich sollte es ja eigent-

Zwingendes. 2. Die Topik dient bei Aristoteles Übungen zu dialektischen Schlüssen. Aristoteles hat einen sehr speziellen Begriff von Dialektik, wonach in dialektischen Schlüssen nur aus allgemein anerkannten Prämissen geschlossen wird, nicht aus wissenschaftlich bewiesenen Prinzipien. Aristoteles befasst sich in seiner Topik daher nur mit Prämissen, die allgemein anerkannt, also für wahr gehalten werden, nicht mit Prämissen, die wissenschaftlich definitiv als wahr bewiesen sind. Ersichtlich gibt es keinen guten systematischen Grund, die Topik auf Prämissen mit einem speziellen epistemischen Wahrheitsstatus einzuschränken. 3. Aristoteles legt seiner Topik eine Systematik zugrunde, die er aus einer systematischen Einteilung der zulässigen Prädikate (Prädikabilien) gewinnt, wonach das von einem Gegenstand in einem Satz Ausgesagte entweder eine Definition, eine spezifischen Eigenheit des Gegenstandes, sein Genus oder etwas nur Akzidentielles betrifft. Diese Systematik kann für eine Topik im Sinne einer Argumentationstheorie bewährter Argumentationsmuster und der Kommentierung ihrer sachangemessenen Anwendung ebenfalls nicht zwingend und bindend sein.

⁷ Argumente dienen nicht immer dazu, die Wahrheit der Konklusion sicherzustellen, sondern interessante Aussagen über einen Gegenstandsbereich heuristisch zu entdecken, oder sie dienen dem Nachweis, dass sich die Konklusion aus bestimmten Prämissen deduzieren lässt. Der letztere Fall lässt sich allerdings so interpretieren, dass mit Hilfe der logischen Regel der Annahmeseitigung nicht eigentlich die Konklusion bewiesen wird, sondern die Aussage »*Wenn die und die Prämissen, dann die Konklusion*«, sodass in diesem Fall die allgemeine Charakterisierung eines Arguments als Zurückführung der Wahrheit einer Aussage auf die Wahrheit anderer Aussagen in Kraft bleibt.

⁸ Jemand kann zum Beispiel auch ein Argument intern als selbstwidersprüchlich kritisieren oder nur zeigen, dass die Prämissen die Konklusion gar nicht logisch implizieren. In solchen Fällen wird ein Argument vorgetragen, ohne dass der Betreffende sich die Prämissen oder die Konklusion des Arguments zu eigen machen muss. Allerdings lebt solche Kritik von der Standardsituation, dass jemand mit Prämissen, die er selber für wahr hält, die Konklusion begründen will.

lich die Wahrheit der Konklusion allererst sicherstellen. Daher erreicht ein Argument sein Ziel nur dann, wenn man ohne Wissen um die Wahrheit der Konklusion einzusehen vermag, dass die Konklusion wahr ist, falls die Prämissen es sind. Erfüllt ein Argument diese Bedingung, sagt man auch, dass die Konklusion aus den Prämissen folgt.

Es sei nur kurz daran erinnert, wie man sich ohne die Wahrheit der Konklusion zu kennen davon überzeugt, dass die Konklusion eines Arguments wahr ist, falls seine Prämissen es sind. Bestimmte Inhalte in den Prämissen und der Konklusion sind für die Wahrheit des Satzes »*Wenn die Prämissen wahr sind, dann ist die Konklusion wahr*« irrelevant, vielmehr lässt bereits allein die Bedeutung einiger Teilausdrücke die besagte Wenn-Dann-Behauptung wahr werden. Die Bedeutung dieser Ausdrücke kennt man auch dann, wenn man nicht weiß, ob die Konklusion wahr ist.

Nun kann man in den Prämissen und in der Konklusion diejenigen Ausdrücke, die im eben erläuterten Sinne für die Wahrheit der Behauptung »*Wenn die Prämissen, dann die Konklusion*« irrelevant sind, durch Platzhalterbuchstaben ersetzen. Durch diese Prozedur entsteht das Muster oder die Form all derjenigen Argumente, die sich nur durch diejenigen inhaltlichen Ausdrücke unterscheiden, die man für die Platzhalterbuchstaben einsetzen darf. Für die jeweilige Konklusion jedes dieser Argumente steht dann fest, dass sie wahr ist, falls die jeweiligen Prämissen wahr sind.

Die klassische formale Logik untersucht Argumente, bei denen allein aufgrund der Bedeutung der logischen Formwörter »*nicht*«, »*und*«, »*oder*«, »*wenn-dann*«, »*alle*«, »*einige*« die Konklusion aus den Prämissen folgt. Deshalb ist, wie schon erwähnt, für die Logik zum Beispiel die Schlussform gültig:

1. p
2. Also q, falls nicht-p.

Eine entsprechende Einsetzung führt zu dem Argument:

3. $2 + 2 = 4$
4. Also wäre der Mond aus grünem Käse, falls $2 + 2$ nicht 4 wäre.

Mit Sicherheit handelt es sich um ein Pseudoargument. Allein, die klassische Logik vermag es mit ihren Mitteln nicht zu beanstanden. Nur die Rhetorik und mit ihr wir alle beanstanden es, weil seine Prämisse und seine Konklusion in keinem erkennbaren inhaltlich sinnvollen Zusammenhang stehen. Einen inhaltlich sinnvollen Zusammenhang zwischen Prämissen und Konklusion erwarten wir selbstredend von jedem Argument, selbst dem schlechtesten.

Wie ist der Logik dieses argumentationstheoretische Malheur passiert? Nun, die formale Logik sieht vom gesamten Inhalt der Argumente außerhalb der logischen Konstanten ab. Warum wundert man sich, dass man mit einer solch drastischen Streichung von Inhalten Schlussmuster erzeugt, aus denen bei Einsetzung beliebiger Ausdrücke immer auch inhaltlich irrelevante und abwegige Pseudoargumente hervorgehen?

Wie kann man verhindern, sich durch Schlussformen der formalen Logik zu inhaltlichen Ungereimtheiten verführen zu lassen? Die Logiker geben die Sache ungern aus der Hand. Deshalb haben einige von ihnen Modifikationen der formalen Logik vor-

geschlagen, die solche argumentativ abwegigen Schlüsse verbieten. Die entsprechend modifizierten Logiken – wir müssen hier von »Logik« in der Mehrzahl reden – nennt man Relevanzlogiken. Relevanzlogiken sind aber immer noch formale Logiken, außer den logischen Konstanten sind auch in den relevanzlogischen Schlussregeln keine weiteren inhaltlichen Ausdrücke erlaubt⁹. Genau deswegen halte ich solche wohlgemeinten Reparaturversuche auch für problematisch, denn sie ändern nichts an dem Grundproblem. Wer wie die Logiker praktisch alle Inhalte aus Argumenten herausfiltert, schafft in den so gebildeten Schlussformen Raum für ungeheuer vielfältige Einsetzungen, unter denen dann auch hinreichend viele inhaltlich unsinnige sein werden. Jede formale Logik muss eben mit Sinn und Verstand angewendet werden, und eine solch verständige Anwendung kann ihrerseits nicht mehr durch formale Regeln reguliert werden. Allein Urteilskraft ist hier gefragt. Wenn aber sowieso nur Urteilskraft die abwegigsten Anwendungen logisch korrekter Schlussformen abwehren kann, muss man angesichts der Paradoxien der klassischen Implikation und anderer Ungereimtheiten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und die klassische formale Logik revidieren. Der bessere Weg ist der der Topik.

Wie geht die Topik an die skizzierte Problematik heran? Dreh- und Angelpunkt der Topik sind Beispiele. Hier ein an Aristoteles angelehntes. Jemand überlegt, ob einer bestimmten Person der Einbruch in ein unbewohntes Haus zuzutrauen ist, und kommt zu dem Ergebnis, dass die betreffende Person ja schon etwas viel Schlimmeres getan hat, nämlich eine Person auf offener Straße ausgeraubt. Das ist *cum grano salis* eine vernünftige Überlegung. Betrachten wir sofort das Argumentationsmuster, indem wir den Platz für Personennamen durch den schematischen Buchstaben P freihalten:

1. P hat eine Person auf offener Straße ausgeraubt.
2. Wer eine Person auf offener Straße ausgeraubt hat, dem ist auch ein Einbruch in ein gerade unbewohntes Haus zuzutrauen.
3. Also ist P ein Einbruch in ein gerade unbewohntes Haus zuzutrauen.

Bei Prämisse 2 handelt es sich um eine generelle inhaltliche Aussage, auf die sich alle nach dem Muster gebildeten Argumente über ansonsten unterschiedliche Personen stützen. Insofern darf man Prämisse 2 das topische Schlussprinzip dieser Argumente nennen¹⁰. Argumente nach diesem Muster sind deduktiv schlüssig.

Die Topik schreibt Argumente des obigen Musters als in der Regel akzeptable Argumente fest. Sie begnügt sich jedoch nicht mit dieser Feststellung. Sie ist daran interessiert, ob sich das Schlussprinzip 2 weiter verallgemeinern lässt? Welche Verallgemeinerung käme in Frage? Etwa die folgende Verallgemeinerung: Wer vor einer schweren Straftat nicht zu-

⁹ Zu den Relevanzlogiken vgl. E.D. Mares, »Relevance Logic«; außerdem G. Priest, *Einführung in die nicht-klassische Logik*.

¹⁰ Ein inhaltlicher genereller Satz S ist ein topisches Schlussprinzip, wenn folgendes gilt: Es gibt viele allgemein als vernünftig anerkannte Argumente der Form $P_1, \dots, P_n, S, \text{ also } K$, wobei die Konklusion in folgender Weise aus den Prämissen folgt: Ein spezieller Anwendungsfall des Satzes S ist der Satz »Wenn P_1, \dots, P_n , dann K «, aus dem mit Hilfe der Prämissen P_1, \dots, P_n und des Modus ponens K logisch folgt.

rückschreckt, wird erst Recht nicht vor einem geringfügigen Delikt zurückschrecken. Das wiederum deduktiv schlüssige Argumentationsmuster ist allgemeiner als das erste:

1. X schreckt nicht vor der Straftat Y zurück.
2. Die Straftat Y wiegt schwerer als die Straftat Z.
3. Wer vor einer schweren Straftat nicht zurückschreckt, wird auch vor einem geringfügigen Delikt nicht zurückschrecken.
4. Also wird X nicht vor der Straftat Z zurückschrecken.

Ohne Zweifel akzeptieren wir im Allgemeinen Argumente dieses Typs, etwa finden Staatsanwälte vor Gericht zu Recht immer wieder mit ihnen Gehör und Zustimmung.

Systematisch nach solchen Mustern im Allgemeinen zustimmungsfähiger Argumente Ausschau zu halten, ist die eine Aufgabe der Topik. Sie muss aber durch eine zweite Aufgabe ergänzt werden. Denn wir alle wissen nur allzu gut, dass nicht jede Instantiierung des obigen Argumentationsmusters ein gutes und überzeugendes Argument liefert. Unter besonderen Umständen vermeidet jemand durchaus eine kleine Straftat, der sich zuvor einer schweren Straftat schuldig gemacht hat, etwa weil die Chance besonders hoch ist, dass er beim kleinen Delikt ertappt wird und er dadurch den Verdacht der Polizei wegen des schwereren Vergehens auf sich zu lenken droht. Um solche und andere Ausnahmen sollten wir wissen. Wir dürfen das obige Argumentationsmuster nicht schematisch auf jede scheinbar passende Situation anwenden. Und genau deshalb ist die zweite wichtige Aufgabe der Topik, solche wichtigen Ausnahmen wiederum beispielhaft zu beleuchten, um uns bei der Anwendung der Argumentationsmuster nicht allzu schnell in die Irre gehen zu lassen. Trotzdem ändern die Ausnahmen nichts daran, dass wir bis zum ausdrücklichen Beweis, dass tatsächlich eine dieser eher seltenen Ausnahmen vorliegt, ein Argument nach dem obigen Muster im Allgemeinen gutheißen¹¹.

¹¹ Hier liegt ein besonders schwieriges Problem der Argumentationstheorie vor. Unter der Dominanz der formalen Logik neigen Philosophen dazu, Sätze wie »*Wer vor einer schweren Straftat nicht zurückschreckt, wird auch vor einem geringfügigeren Delikt nicht zurückschrecken*« als empirische Allsätze aufzufassen, die wegen der Gegenbeispiele, die sich gegen sie anführen lassen, entweder als falsch oder als ungenau formuliert oder als induktive Sätze zu gelten haben. In Wahrheit ist der Status dieser Sätze aber ein anderer. Unser Beispielsatz schreibt inferentielle Beziehungen zwischen den Ausdrücken »*schwere Straftat*«, »*geringfügige Straftat*«, »*vor einer Straftat zurückschrecken*« fest, die sich in der theoretischen und kommunikativen Bewältigung empirischer Situationen so bewährt haben, dass inzwischen nur derjenige als ein kompetenter Sprecher dieser Ausdrücke gilt, der weiß, dass ihr Gebrauch unter anderem die Inferenz »*Wer vor einer schweren Straftat nicht zurückschreckt, wird auch vor einem geringfügigeren Delikt nicht zurückschrecken*« einschließt, es sei denn, man hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die konkrete Anwendungssituation besondere Umstände die besagte Inferenz blockieren. Es ist aber weder erforderlich noch möglich, diese besonderen Umstände in die Formulierung des Wenn-Teils des Satzes mit aufzunehmen, um ihn dadurch angeblich allererst »*exakt*« zu machen. Diese besonderen Umstände lassen sich nämlich gar nicht vollständig überblicken und aufzuzählen. Es spricht einiges dafür, Sätze wie »*Wer vor einer schweren Straftat nicht zurückschreckt, wird auch vor einem geringfügigeren Delikt nicht zurückschrecken*« als synthetische Urteile apriori aufzufassen, die den begrifflich-inferenziellen Rahmen abstecken, innerhalb dessen wir allererst sinnvoll gemeinsame objektivierbare Erfahrungen machen können. Man hat vorgeschlagen, solche Sätze als so genannte generische Aussagen zu analysieren, vgl.

Die Topik verallgemeinert, so haben wir gesehen, paradigmatisch gelungene Argumente zu Argumentationsmustern. Wie weit darf sie die Verallgemeinerung treiben? Betrachten wir noch einmal das erste Argumentationsmuster und wie wir es durch das zweite verallgemeinert haben. Lässt sich die Verallgemeinerung informativ fortsetzen? Liegt nicht beiden Mustern ein noch allgemeineres zugrunde: Man schließt von Dingen, bei denen eine Eigenschaft stärker ausgeprägt ist, auf Dinge, bei denen dieselbe Eigenschaft schwächer ausgeprägt ist?

1. p ist der Fall.
2. In p kommt die Eigenschaft A stärker ausgeprägt vor als in q.
3. Wenn X der Fall ist und wenn in X die Eigenschaft Y stärker ausgeprägt vorkommt als in Z, dann ist auch Z der Fall.
4. Also ist q der Fall.

Ohne Zweifel argumentieren wir sehr oft mit Vergleichen von Dingen als stärker oder schwächer hinsichtlich einer Eigenschaft. Auch Aristoteles befasst sich in seiner Topik ausführlich mit solchen Stärker-Schwächer-Vergleichen in Argumenten¹². Trotzdem gilt es aufzupassen und den Bogen der Verallgemeinerung überzeugender Schlüsse zu Argumentationsmustern nicht zu überspannen. Und bei unserem letzten Beispiel haben wir nicht aufgepasst. Unser Argumentationsmuster ist zu allgemein, es hat einfach viel zu viele indiskutable Einsetzungsinstanzen, und daher hilft es uns nicht beim Argumentieren. Seine Allgemeinheit und die verlangte Erfahrung und Urteilskraft für seine Anwendung sind bei diesem offensichtlich übergeneralisierten Argumentationsmuster aus dem informativen Gleichgewicht geraten.

Damit haben wir ein erstes Ergebnis erreicht: Die argumentationstheoretischen Unsinnigkeiten, die die formale Logik mit ihren Mitteln nicht überzeugend verhindern kann, lassen sich viel besser ausschließen, indem man die formale Logik in die Topik und damit allgemeiner in die Rhetorik einbettet. Es war argumentationstheoretisch nie eine gute Idee, die Logik von der Rhetorik abzukoppeln. Mit der siebten seiner zehn Regeln »vernünftigen Diskutierens« bringt Manfred Kienpointner den Beitrag der Topik gut auf den Begriff: »Ein Standpunkt darf nicht als hinreichend gerechtfertigt angesehen werden, wenn die Rechtfertigung nicht durch ein plausibles und korrekt angewendetes Argumentationsmuster erfolgt.«¹³

zum Begriff und zur Analyse generischer Aussagen F.Kambartel/P.Stekeler-Weithofer, *Sprachphilosophie – Probleme und Methoden*, besonders 249–254.

¹² Man nehme etwa diese Passage aus der Topik des Aristoteles: »Wiederum bei zwei Dingen, wenn eines dem besseren ähnlich ist, das andere aber dem schlechteren, dann dürfte das dem Besseren Ähnlichere besser sein. Dagegen gibt es aber einen Einwand: Nichts spricht nämlich dagegen, dass das eine dem Besseren nur wenig ähnelt, während das andere dem Schlechteren stark ähnelt, wie beispielsweise Ajax dem Achilles nur wenig ähnelt, Odysseus dem Nestor dagegen stark. Auch wenn das eine dem Besseren zum Schlechteren hin ähnelt, das andere aber dem Schlechteren zum Besseren hin, wie das Pferd dem Esel und der Affe dem Menschen« (zitiert nach Aristoteles, *Topik*, 106 [117b]).

¹³ M.Kienpointner, *Vernünftig argumentieren – Regeln und Techniken der Diskussion*, 54.

Das Zusammenspiel von Logik und Rhetorik will ich an einem Beispiel weiter beleuchten. Unser Beispiel soll der Gebrauch von Analogien und Metaphern in Argumenten sein. Dieses Beispiel habe ich nicht zuletzt deshalb gewählt, weil es die argumentationstheoretische Perspektive noch einmal über die Topik hinaus auf die allgemeine Rhetorik ausweitet. Denn Metaphern und Analogien fallen in das Kerngebiet einer Rhetorik und werden dort unter den Stilmitteln, und zwar teilweise unter den so genannten Satzfiguren, teilweise unter den so genannten Tropen abgehandelt¹⁴.

3. Mit Metaphern und Analogien argumentieren

Obwohl uns Analogien und Metaphern auf Schritt und Tritt beim Argumentieren begegnen, genießen sie in der formalen Logik einen schlechten Ruf. Mit folgenden Worten verdammt ein Kollege aus der Wissenschaftstheorie Analogieargumente: »Analogieschlüsse sind logisch gesehen Paralogismen, d.h. fehlerhafte Folgerungen. Sie können unter Umständen eine heuristische Funktion besitzen, aber systematisch gesehen sind Analogien keine logischen Rechtfertigungen.«¹⁵ Diese Auffassung ist weit verbreitet. Wahr ist sie deshalb nicht.

Natürlich werde ich die Moral meiner bisherigen Überlegungen beherzigen und mich anhand von Beispielen mit Metaphern und Analogien auseinandersetzen, auch wenn der enge Rahmen eines Vortrags nicht mehr als zwei Beispiele zulässt.

Das erste Beispiel verdanken wir Kant. Dessen Texte sind durchzogen von Metaphern und Analogien. Man denke nur an seine Gerichtsmetaphern. Mir geht es an dieser Stelle um eine andere Metapher. Kant sieht hellsichtig, dass die Ergebnisse der Naturwissenschaften in Zweifel zu ziehen scheinen, dass wir Menschen autonome Personen sind, und deshalb beschäftigt ihn die Frage, wie wir die naturwissenschaftlichen Aussagen über die Welt deuten und verstehen müssen, damit sie die vernünftige Autonomie des Menschen nicht ausschließen. Kant lässt sich bei seinem Versuch, das Personsein angesichts scheinbar dementierender Auskünfte der Naturwissenschaften zu retten, von einem Bild, von einer Analogie leiten. Es ist das Bild vom menschlichen Verstand als Gesetzgeber der Natur. Man stelle sich einen politischen Herrscher vor, der für seine Untertanen verbindliche Gesetze erlässt. Er ist als Herrscher frei und diesen Gesetzen nicht unterworfen. Sollte sich der Souverän freiwillig den eigenen Gesetzen unterwerfen, tastet diese Selbstbindung an die eigene Gesetzgebung die Autonomie des Herrschers nicht an. Genauso muss man sich nach Kant im Prinzip das Verhältnis zwischen den Naturgesetzen und dem vernünftigen Individuum vorstellen. Es ist der reine Verstand, der »der Natur die Gesetze vorschreibt«, wie Kant wörtlich sagt. Als Gesetzgeber der Natur ist der reine Verstand und damit das vernünftige Individuum als eine Instantiierung des reinen Verstandes so wenig durch die Naturgesetze in seiner

¹⁴ Zur Behandlung von Analogien und Metaphern in der allgemeinen Rhetorik vgl. L. Kolmer/C. Rob-Santer, *Studienbuch Rhetorik*, 132 ff. und 190 ff.

¹⁵ B. Kanitscheider, *Die entzauberte Welt*, 37.

Autonomie bedroht, wie ein politischer Gesetzgeber durch Selbstbindung an die eigene Gesetzgebung seine Autonomie einbüßt. Ich schreibe das Argument pedantisch, aber aus der Sicht der Logik so allererst vollständig hin:

1. Zur Natur verhält sich der Mensch als Vernunftwesen wie ein Herrscher, der seinen Untertanen die Gesetze vorschreibt, sich aber selber an diese Gesetze hält.
2. Trotz seiner Selbstbindung an die eigenen Gesetze ist der Herrscher frei und autonom.
3. Der Autonomie des Herrschers entspricht die Autonomie des Menschen als Vernunftwesen.
4. Verhalten sich Gegenstände in einem Wirklichkeitsausschnitt X hinsichtlich bestimmter Aspekte Y genauso wie sich Gegenstände eines Wirklichkeitsausschnitts X* hinsichtlich des Aspekts Y* verhalten und gilt für Gegenstände in X* hinsichtlich Y* der Sachverhalt S* und entspricht dem Sachverhalt S* der Sachverhalt S in X hinsichtlich Y, so gilt für Gegenstände in X der Sachverhalt S.
5. Also ist der Mensch als Vernunftwesen frei und autonom, auch wenn er als Teil der Sinnenwelt den Naturgesetzen unterworfen ist.

Ohne Zweifel, die Analogie und die auf ihr fußende Metapher vom Verstand, der der Natur die Gesetze vorschreibt, sind suggestiv und eingängig. Zugleich scheinen sie weit davon entfernt zu sein, nur schmückendes Beiwerk zu sein. Denken wir uns den Vergleich zwischen dem politischen Gesetzgeber und der Vernunft und die an diesen Vergleich gebundene Metaphorik weg, Kants Versuch, Freiheit transzendental zu retten, büßte sofort erheblich an Plausibilität ein. Trägt die Analogie zum politischen Gesetzgeber und die Metapher vom Verstand, der der Natur das Kausalgesetz vorschreibt, wesentlich die Beweislast einer transzendentalen Verteidigung menschlicher Freiheit? Ist Kants Argument ein gutes oder eher ein schlechtes Analogieargument?

Fragen wir zunächst anders. Ist Kants Argument prinzipiell problematisch? Damit meine ich nicht, dass sich nicht von der Sache her etwas gegen das Argument sagen lässt. Natürlich lässt sich allerlei gegen Kants Argument einwenden. Aber das ist nicht unser Thema. Wir haben zu fragen, ob Kants Argument schon deshalb problematisch ist, weil es ein Analogieargument ist und als solches angeblich sowieso ein Paralogismus, wie der zitierte Kollege behauptet.

Es ist wichtig einzusehen, dass die formale Logik das Argument nicht zu kritisieren hat. Die Konklusion folgt aus den Prämissen. Bedenken können sich daher höchstens gegen seine vier Prämissen richten. Allerdings nicht gegen die vierte Prämisse. Sie ist nämlich analytisch wahr, beinhaltet sie doch genau das, was wir meinen, wenn wir von zwei Wirklichkeitsausschnitten behaupten, sie seien in bestimmten Hinsichten strukturgleich. Die Prämisse 4 fungiert insofern als analytisches Schlussprinzip für Analogieargumente¹⁶. »*Schlussprinzip für Analogieargumente*« wollen wir die Prämisse 4

¹⁶ Prämisse 3 fungiert genau in dem in Fußnote 10 erläuterten Sinne als Schlussprinzip der Analogieargumente.

im Folgenden daher auch abkürzend nennen, um sie nicht jedes Mal in voller Länge zitieren zu müssen.

Somit bleibt die Möglichkeit, die ersten drei Prämissen zu kritisieren. Sachlich mag man aus dem einen oder anderen Grund mit ihnen unzufrieden sein. Auch das haben wir hier nicht zu untersuchen. Stattdessen haben wir uns darauf zu konzentrieren, ob die drei Aussagen als Prämissen des Arguments problematisch sind. Eine Aussage, selbst wenn sie wahr ist, kann aus verschiedenen Gründen nicht als Prämisse für ein Argument taugen; etwa dann, wenn man mit dem Argument jemanden von der Wahrheit der Konklusion überzeugen will, von dem man zugleich weiß, dass er die fragliche Prämisse auf keinen Fall akzeptieren wird¹⁷. Uns interessiert ein anderer Grund, weswegen manchmal eine Aussage als Prämisse für ein Argument ausscheidet. Manchmal lässt sich die Prämisse nicht anders verifizieren als dadurch, dass zuvor unter anderem auch schon die Konklusion verifiziert worden ist. Ersichtlich entsteht so ein Zielkonflikt: Das Argument will die Konklusion über die Prämissen verifizieren, die Wahrheit einer der Prämissen hingegen steht nicht fest, bevor nicht die Konklusion bewahrheitet wurde. Macht sich Kants Argument eines solchen Verifikationszirkels zwischen der ersten, zweiten oder dritten Prämisse und der Konklusion schuldig? Für die zweite und dritte Prämisse ergibt sich das Zirkelproblem nicht. Doch wie steht es in dieser Hinsicht mit der ersten Prämisse?

Stellen wir auch diese Frage zurück und beziehen wir zunächst das zweite Beispiel in unsere Betrachtung ein. Nach Peter Singer sind wir Bürger der Industrieländer moralisch verpflichtet, etwas gegen die Armut und das Elend in den Entwicklungsländern zu tun, und zwar erheblich mehr, als wir gegenwärtig zu leisten bereit sind. Er begründet dies mit einer Analogie. »Der Weg von der Bibliothek meiner Universität zum Hörsaalgebäude der Geisteswissenschaften führt an einem flachen Zierteich vorbei. Angenommen, ich bemerke auf meinem Weg zur Vorlesung, dass ein kleines Kind hineingefallen ist und Gefahr läuft zu ertrinken. Würde irgendwer bestreiten, dass ich hineinwaten und das Kind herausziehen sollte? Dies würde zwar bedeuten, dass ich mir die Kleidung beschmutze und meine Vorlesung entweder absagen oder verschieben muss, bis ich etwas Trockenes zum Umziehen finde; aber verglichen mit dem vermeidbaren Tod eines Kindes wäre das unbedeutend.«¹⁸ Singers Analogieargument ist unschwer zu erkennen. Wieder schreibe ich es im Sinne der formalen Logik pedantisch-vollständig auf:

¹⁷ Übrigens will uns eine Topik im Geiste des Aristoteles auch vor solchen argumentativen Fehlritten möglichst bewahren, denn die Topik sucht Argumentationsmuster und solche generellen Sätze als deren Schlussprinzipien, die sich bewährt haben und im Allgemeinen von jedermann anerkannt werden. Aristoteles spricht in seiner Topik von Argumenten, die aus »anerkannten Meinungen deduziert« werden. »Anerkannte Meinungen [...] sind diejenigen, die entweder von allen oder den meisten oder den Fachleuten und von diesen entweder von allen oder den meisten oder den bekanntesten und anerkanntesten für richtig gehalten werden« (zitiert nach: Aristoteles, *Topik*, 45).

¹⁸ P. Singer, *Praktische Ethik*, 229.

1. In moralisch relevanter Hinsicht sind wir Bürger der Industriestaaten gegenüber den Ärmsten dieser Welt in der gleichen Situation wie ein Fußgänger, der an einem Zierteich vorübergeht, indem gerade ein Kind zu ertrinken droht.
2. Der Fußgänger kann den Tod des Kindes verhindern, ohne etwas von moralisch vergleichbarer Bedeutsamkeit opfern zu müssen, und ist daher verpflichtet, es zu tun.
3. Dem Sachverhalt, das Kind vor dem Trinken zu bewahren, entspricht der Sachverhalt, dass die Bürger der Industriestaaten etwas gegen die Armut in der Welt tun.
4. Schlussprinzip für Analogieargumente.
5. Also sind wir verpflichtet, entschieden etwas gegen die Armut in der Welt zu tun.

Warum ist das Argument von Singer durchaus ein gutes Analogieargument? Nun, es zwingt uns, Farbe zu bekennen, warum wir uns der Hilfe für die Ärmsten der Welt in dem Maße entziehen, wie wir es tatsächlich tun. Singer argumentiert, dass wir uns von dem Spaziergänger nur dadurch unterscheiden, dass wir räumlich von den in Not geratenen Menschen getrennt sind und ihrer Not nicht unmittelbar ansichtig werden. Wir wissen aber nur zu genau, dass räumliche Entfernung und Sichtbarkeit der Not unter den gegebenen Umständen nicht moralisch relevant sind. Man kann das Argument von Singer daher auch so wiedergeben: »Schaut, was unterscheidet uns von einem Spaziergänger, der an einem Teich vorbeikommt, in dem gerade ein Kind zu ertrinken droht? Nur dies, wir sind so weit von den Ärmsten dieser Welt getrennt, dass wir ihre Not nicht mit ansehen müssen, was uns sonst vielleicht ohne Zögern zur Hilfe schreiten ließe. Entfernung und Sichtbarkeit sind jedoch in unserer Lage beide moralisch irrelevant. Wenn wir den Spaziergänger wie selbstverständlich zur Hilfe verpflichtet sehen, warum drücken wir uns vor der Hilfe für die Ärmsten dieser Welt?«

Man muss zugeben, dass die Analogie, die Singer bemüht, wirklich etwas Zwingendes hat. Auch sachlich ist die Analogie natürlich vollkommen einschlägig. Es ist im Bereich der Ethik legitim und hilfreich, mit vergleichbaren Fällen zu argumentieren, nicht zuletzt ist es ein Grundsatz der Ethik, dass in moralisch gleichen Fällen Gleiches geboten ist. Dass Singers Überlegung, selbst wenn man ihr am Ende aus bestimmten Gründen nicht zustimmen kann, ein starkes Argument beinhaltet, erkennen wir unmittelbar daran, dass es uns anspricht und herausfordert, sobald wir mit ihm konfrontiert sind. Damit sind wir wieder bei der schon mehrfach formulierten grundlegenden Einsicht. Wir können nicht anhand allgemeiner formaler Regeln und Prinzipien beurteilen, ob ein konkretes Argument gut ist oder nicht. Vielmehr sind es umgekehrt konkrete Beispiele guter Argumente, in deren Licht wir weitere Argumente auf ihre Güte hin vergleichend beurteilen.

Mit den beiden Beispielen zeichnet sich bereits das allgemeine Muster der Analogieargumente ab. Dieses Muster der Analogieargumente zu erkennen ist ja ein wichtiger Arbeitsschritt der Topik:

1. Objekte des Wirklichkeitsausschnitts W verhalten sich hinsichtlich des Aspekts A genauso wie Objekte des Wirklichkeitsausschnitts W^* hinsichtlich des Aspekts A^* .
2. Hinsichtlich A^* gilt in W^* F^* .
3. Dem Sachverhalt F^* entspricht in W hinsichtlich des Aspekts A der Sachverhalt F .

4. Schlussprinzip für Analogieargumente
5. Also ist F in W der Fall.

Problematisch wären Analogieargumente, wenn ihre generelle Strukturgleichheitsprämisse stets mit ihrer Konklusion in einen Verifikationszirkel geraten müsste. Dann hätten Analogieargumente in der Tat keine Beweiskraft, sondern wären lediglich heuristisch hilfreich, etwa nach folgender Überlegung: »Angenommen, die Wirklichkeitsausschnitte W und W* verhalten sich strukturell gleich, dann müsste wegen F* in W* entsprechend F in W der Fall sein; schauen wir daher einmal nach, ob F tatsächlich der Fall ist.« Natürlich wäre der Nachweis, dass im Wirklichkeitsausschnitt W tatsächlich F der Fall ist, unabhängig von dem Analogieargument zu führen.

In Singers Argument freilich lässt sich die Strukturgleichheitsprämisse ohne Rückgriff auf die Konklusion bewahrheiten. Dass die im Argument verglichenen Situationen moralisch gleich zu bewerten sind, hängt nur daran, dass sich Personen in einer lebensbedrohenden Not befinden, aus der wir sie befreien können. Was angesichts dieser relevanten Situationsmerkmale moralisch zu tun ist, also der Inhalt der Konklusion, muss nicht unabhängig von den Prämissen auch noch festgestellt werden, bevor man endgültig die beiden Situationen in moralischer Hinsicht als strukturell gleich einschätzen darf. Insofern haben wir mit Singers Argument das Beispiel eines Analogiearguments ohne Verifikationszirkel zwischen der Strukturgleichheitsprämisse und der Konklusion vor uns. Bei Kants Argument ist dies viel schwerer zu durchschauen und zu entscheiden. Ich komme darauf gleich zurück.

Die Analyse unserer beiden Beispiele hat ein erstes wichtiges Ergebnis erbracht: Analogieargumente und mit ihnen verbundenen Metaphern wird immer wieder pauschal vorgeworfen, sie seien zirkuläre, nicht beweiskräftige Paralogismen und daher bestenfalls von begrenztem heuristischem Nutzen. Solche pauschalen Vorwürfe sind verfehlt.

4. Zur Topik der Analogien und Metaphern

Selbstverständlich gibt es gute und schlechte, bessere und weniger gute Analogieargumente. Da sie alle demselben oben dargestellten allgemeinen Argumentationsmuster genügen, lassen sich die besseren und guten Analogieargumente nicht mehr anhand dieses Schemas identifizieren. Doch ist unser Schema immerhin insofern noch hilfreich, als es deutlich werden lässt, dass für gute Analogieargumente vor allem geeignete Strukturgleichheitsprämissen aufzufinden sind. Damit sind wir wieder bei der Kernaufgabe einer Topik.

Wir müssen inhaltlich beurteilen, was treffende Vergleiche und beweiskräftige Strukturgleichheitsaussagen sind, die sich deshalb als entscheidende Strukturgleichheitsprämisse guter Analogieargumente bewähren. Gleichwohl ist es hilfreich, bewährte und beweiskräftige Strukturübereinstimmungen aufzulisten und zu kommentieren, genauso wie Aristoteles in seiner Topik zustimmungsfähige Sätze auflistet und argumentationstheoretisch kommentiert, in welcher Weise sie als Prämissen oder Schlussprinzipien in verschiedenen Typen von Argumenten in Frage kommen.

Blicken wir kurz auf unsere beiden Beispiele. Aus Singers Analogieargument kann eine Topik der Analogien und Metaphern etwa folgenden Topos als Strukturgleichheitsprämisse für gute ethische Analogieargumente ziehen: Moralisch vergleichbare Fälle sind moralisch gleich zu behandeln. Moralisch relevante Notsituationen, die sich nur durch die räumliche Entfernung zwischen Notleidenden und potentiellen Helfern und damit durch die Sichtbarkeit der Not für die Helfenden unterscheiden, sind moralisch gleich zu beurteilen. Weil das so ist, lassen sich, wie das Beispiel von Singer zeigt, sehr plastische und herausfordernde Analogien bilden.

Bei Kants Analogie ist die Sachlage komplizierter, aber deshalb für die Topik nicht weniger aufschlussreich. Unverkennbar liegt Kants Überlegung unter anderem ein überaus allgemeiner Strukturvergleich zwischen dem Handeln und dem Erkennen zugrunde. Gegen diesen Strukturvergleich ist erst einmal nichts einzuwenden. Er ist sachlich berechtigt. Auch ist er nicht an die Eigentümlichkeiten der kantischen Transzendentalphilosophie gebunden, sodass er daher in viele philosophische Überlegungen und in viele Argumente einfließt. Insbesondere gibt er damit Anlass zu sachlich berechtigten Analogien und Analogieargumenten. Daher dürfte, ja müsste in einer Topik der Analogien und Metaphern der folgende Satz aufgeführt sein: Die wissenschaftliche Erforschung und das Erkennen lässt sich strukturell als ein zielgerichtetes Handeln auffassen und beschreiben.

Freilich ruht das Argument von Kant auf einer spezielleren Handlungsanalogie. Sie lässt sich folgendermaßen charakterisieren: Wenn Naturvorgänge scheinbar die uns bekannten Naturgesetze verletzen, ruhen wir in der Forschung nicht eher, bis wir sie experimentell und theoretisch doch unter die bekannten oder durch uns neu formulierte Naturgesetze subsumiert haben. Die Topik der Analogien könnte daher den folgenden Satz aufnehmen: Die experimentelle wie theoretische Subsumtion der Naturphänomene unter Naturgesetze lässt sich strukturell mit dem Erzwingen regelhafter Abläufe vergleichen. Insofern Kants Metapher vom Verstand, der der Natur die Gesetze »vorschreibt«, und sein Vergleich zwischen der Erkenntnistätigkeit des Verstandes und der Gesetzgebung durch einen politischen Souverän in diesem Strukturvergleich gründen, sind sie nicht weit hergeholt, sondern durchaus berechtigt.

Trotzdem bleibt ein schwerwiegender Einwand. Warum nennen wir einen politischen Gesetzgeber frei? Nun, weil er nicht auf bestimmte Gesetze festgelegt ist. Er hat echte Optionen, möglicherweise sogar die, überhaupt keine Gesetze zu erlassen. Über diese Option verfügen wir im Umgang mit der Natur nicht. Es ist nicht zu sehen, dass wir gegenüber der Natur verschiedene Gesetze erzwingen könnten, und noch weniger ist einzusehen, dass wir gänzlich darauf verzichten könnten, die Natur ohne Rekurs auf Gesetze theoretisch zu analysieren. Selbst wenn wir keine Gesetze erkennen, unterliegen das Naturgeschehen und damit wir als Teil der Sinnenwelt trotzdem den Naturgesetzen. Damit bricht Kants Analogie an der entscheidenden Stelle zusammen. Die Eigenschaft des politischen Souveräns, autonom zu sein, überträgt sich nicht auf uns als vernünftige Erkenntnissubjekte, selbst wenn es durchaus berechtigt ist, das Erkennen der Naturgesetze als ein Handeln und sogar ein Stück weit als ein Erzwingen regelhafter Abläufe aufzufassen. Letztlich hat Kants Analogieargument keine Beweiskraft.

Die Topik der Analogien und Metaphern könnte also aus Kants Analogieargument zwei Topoi ziehen. Die wissenschaftliche Erforschung und das Erkennen lassen sich strukturell als ein zielgerichtetes Handeln auffassen und beschreiben. Die experimentelle wie theoretische Subsumtion der Naturphänomene unter Naturgesetze lässt sich strukturell ein Stück weit mit dem Erzwingen regelhafter Abläufe vergleichen. Aber sie muss diese beiden Topoi mit der Warnung verbinden, dass wir selbstverständlich nicht beliebige Naturgesetze erzwingen können, andernfalls laufen wir Gefahr, fehlschlüssige Analogieargumente auf die genannten Vergleiche aufzubauen.

5. Zusammenfassende Thesen

In den voranstehenden Überlegungen wurden exemplarisch die Anfangsgründe einer Topik von Analogien und Metaphern angedeutet. Bei diesen Andeutungen muss ich es belassen.¹⁹ Stattdessen sei das Gesagte noch einmal in wenigen Thesen zusammengefasst.

Erstens: Ein gutes Argument kann außer in seltenen Ausnahmen nicht ausschließlich formal, schon gar nicht formal-logisch charakterisiert und beurteilt werden. Argumente sind in der Regel im Lichte konkreter und paradigmatisch guter inhaltlicher Argumente zu beurteilen.

Zweitens: Um die verlangte Urteilskraft zu stärken, ist es überaus hilfreich, reichs- und themenbeschränkte Argumentationsmuster aus paradigmatisch guten Argumenten vorsichtig zu verallgemeinern und anschließend die Probleme, Grenzen und Gefahren ihrer Anwendung wiederum beispielgesättigt zu erläutern und zu kommentieren. Diese Aufgabe fällt in den Bereich dessen, was man mit guten Gründen und im kritischen Anschluss an Aristoteles als Topik bezeichnen kann.

Drittens: Für die Analyse und das Einüben des Argumentierens ist die formale Logik wichtig und unerlässlich, aber die unübersehbaren argumentationstheoretischen Unsinnigkeiten des formal-logisch Korrekten lassen sich durch alternative formale Logiken nicht überzeugend in den Griff bekommen. Man muss die formale Logik in die oben charakterisierte Topik und, weil die Topik wiederum der für die Analyse der Argumente besonders wichtige Teil einer allgemeinen Rhetorik ist, damit in die Rhetorik einbinden.

Viertens: Sicher, unter dem Gesichtspunkt der Wahrheitserhaltung ist die Rhetorik, insonderheit die Topik ohne formale Logik blind. Doch fast noch wichtiger ist es, diese Anspielung auf eine berühmte Metapher in die andere Richtung zu vervollständigen: Die formale Logik ist ohne die Rhetorik, insonderheit ohne die Topik argumentationstheoretisch leer.

¹⁹ Ein anderes wichtiges Beispiel für die Topik der Metaphern und Analogien ist die Bausteinanalogie und Bausteinmetaphorik, die in der Physik immer wieder die Quelle wichtiger Analogieargumente ist, sowohl heuristischer wie beweisender. Daher gehört zur Topik von Analogieargumenten im Bereich der Physik zum Beispiel der folgende Satz: Energietransformationen und Energieübertragungen verhalten sich so wie die energetischen Prozesse entweder bei Teilchenbewegungen oder bei der Ausbreitung einer Welle.

Literatur

- Aristoteles: *Topik*, Tim Wagner und Christof Rapp (Hgg.), Stuttgart 2004.
- Kambartel, Friedrich/Stekeler-Weithofer, Pirmin: *Sprachphilosophie – Probleme und Methoden*, Stuttgart 2005.
- Kanitscheider, Bernulf: *Die entzauberte Welt – Über den Sinn des Lebens in uns selbst. Eine Streitschrift*, Stuttgart 2008.
- Kienpointner, Manfred: *Vernünftig argumentieren – Regeln und Techniken der Diskussion*, Reinbek bei Hamburg 1996.
- Kolmer, Lothar/Rob-Santer, Carmen: *Studienbuch Rhetorik*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2002.
- Mares, Edwin D.: »Relevance Logic«, in: Dale Jacquette (Hg.): *A Companion to Philosophical Logic*. Oxford 2002, 609–627.
- Perelman, Chaim: *Das Reich der Rhetorik – Rhetorik und Argumentation*, München 1980.
- Priest, Graham: *Einführung in die nicht-klassische Logik*, Paderborn 2008.
- Primavesi, Oliver: »Topik/Topos (Antike)«, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hgg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10, Basel 1999, 1263–1269.
- Singer, Peter: *Praktische Ethik*, Stuttgart 1984.
- Toulmin, Stephen: *Der Gebrauch der Argumente*, Kronberg 1975.

Fiktive Argumente

Manfred Kienpointner

1. Einleitung

In diesem Vortrag möchte ich »fiktive Argumente« hinsichtlich ihrer logischen Struktur und ihrer inhaltlichen Typen beschreiben und anschließend versuchen, sie hinsichtlich ihrer kontextspezifisch mehr oder weniger großen Plausibilität zu bewerten. Unter »fiktiven Argumenten« verstehe ich im Folgenden Argumente, die in den Prämissen und/oder in der Konklusion teilweise oder zur Gänze kontrafaktische Annahmen enthalten, wobei die entsprechenden kontrafaktischen Annahmen im Deutschen typischerweise im Konjunktiv formuliert sind. »Reale Argumente« hingegen sind Argumente, die in Prämissen und/oder Konklusion zur Gänze Annahmen in Bezug auf die »reale« bzw. »aktuelle« Welt enthalten und typischerweise im Indikativ formuliert sind.

Hier ist jedoch zu betonen, dass der Modus-Gebrauch allein noch nicht ausreicht, um fiktive und reale Argumente präzise voneinander zu unterscheiden. So müsste z. B. erörtert werden, wie (philosophische) Gedankenexperimente, die sowohl im Konjunktiv als auch im Indikativ formuliert werden können, zu fiktiven Argumenten stehen. Auch treten häufig Mischfälle auf, in denen die Prämissen und Konklusionen teils im Konjunktive teils im Indikativ formuliert sind.

»Aktualität« versteht Lewis, dessen Sprachgebrauch ich folgen werde, als indexikalischen Ausdruck, der die Welt, in der man sich befindet als »aktuell« von allen anderen Welten, die als »nicht-aktuell« einzustufen sind, abgrenzt¹. Eine Unterart solcher fiktiver Argumente, nämlich fiktive Beispiele, sind bereits von Aristoteles in seiner Rhetorik² behandelt worden und werden auch von Cicero³ erörtert. Grundsätzlich und generell werden »argumenta a fictione« meines Wissens in der europäischen Rhetorik erstmals von Quintilian⁴ diskutiert, wobei er aber auf griechische Quellen verweist:

Illud adiciendum videtur, duci argumenta non a confessis tantum sed etiam a fictione, quod Graeci καθ' ὑπόθεσιν vocant, et quidem ex omnibus isdem locis quibus superiora, quia totidem species esse possunt fictae quot verae.

[Jenes scheint noch hinzuzufügen sein, dass Argumentationen nicht nur aus zugestandenermaßen Realem, sondern auch aus der Fiktion gewonnen werden können, was die Griechen καθ' hypothesein nennen, und zwar als allen denselben ›Orten‹, aus

¹ Vgl. D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 92 f.

² Aristoteles, *Rhetorik*, 1393a, 27–29.

³ Z. B. Cicero, *De oratore*, 2.169.

⁴ Quintilian, *Institutio oratoria*, 5.10.95.

denen die oben angeführten Argumentationen stammen, weil ebensoviel Arten (von ›Orten‹) fingiert sein können, wie viele (Arten) real sind.

(Mit ›Orten‹ sind die Topoi/Loci gemeint, mittels derer in ihrer Doppelfunktion als Suchformeln und Beweisformeln Argumente sowohl gewonnen als auch klassifiziert werden können⁵)

In der zeitgenössischen Philosophie und Argumentationstheorie wurden fiktive Argumente u. a. von Lewis⁶, Kienpointner⁷, Vilanova Arias⁸, Fisher⁹, Jansen¹⁰ und Asher/McReady¹¹ beschrieben. Diese Darstellungen möchte ich im Folgenden durch eine detaillierte Beschreibung authentischer empirischer Daten vertiefen. Dazu habe ich ein Korpus von ca. 70 Textpassagen mit ca. 100 fiktiven Argumenten aus deutschsprachigen Printmedien (Leitartikel, Kommentare, Leserbriefe, Werbetexte) zusammengestellt, das vereinzelt durch Belege aus literarischen Texten in verschiedenen Sprachen ergänzt wird. Die quantitative und qualitative Begrenztheit dieses Belegmaterials erlaubt natürlich keine über die genannten Textsorten hinausgehenden Schlüsse bzw. Generalisierungen.

Zunächst werden grundlegende logische Strukturvarianten fiktiver Argumente beschrieben. Gleichzeitig wird gezeigt, dass im Normalfall der Alltagsargumentation die in fiktiven Argumenten vorausgesetzten möglichen Welten nicht fundamental von der aktuellen Welt abweichen, es sei denn, die jeweiligen Texte haben einen utopischen, ironischen oder humoristischen Einschlag (Kap. 2).

Sodann wird im Anschluss an Quintilians zutreffende Behauptung gezeigt, dass allen inhaltlichen Typen von realen Argumenten, bei denen die argumentierenden Personen von der faktischen Wahrheit, Wahrscheinlichkeit oder normativen (Un-)Richtigkeit der Prämissen und/oder der Konklusion in Bezug auf die reale bzw. aktuelle Welt ausgehen, analog entsprechende inhaltliche fiktive Typen gegenübergestellt werden können. Bei fiktiven Argumenten gehen die argumentierenden Personen von der faktischen Wahrheit, Wahrscheinlichkeit oder normativen (Un-)Richtigkeit der Prämissen und/oder der Konklusion in Bezug auf »mögliche Welten« aus, d. h. der realen, aktuellen Welt mehr oder weniger nahe stehenden, nicht-aktuellen Welten. Wie schon in Kap. 1 anhand der Strukturformen gezeigt, weichen die möglichen Welten, die in den Beispielen verschiedener inhaltlicher Typen fiktiver Argumente vorausgesetzt werden, normalerweise nicht stark von der realen Welt ab (Kap. 3).

Schließlich wird versucht, die Plausibilität fiktiver Argumente anhand einiger konkreter Beispiele nach einem Kriterienkatalog in Form kritischer Fragen zu beurteilen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass fiktive Argumente zur Bereicherung des Repertoires

⁵ Vgl. de Pater, *Les Topiques d'Aristote et la Dialectique Platonicienne*.

⁶ D. Lewis, *Counterfactuals*, 24 ff.

⁷ M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 241 ff.

⁸ Vilanova Arias (1999).

⁹ A. Fisher, *Logic of Real Arguments*, 115 ff.

¹⁰ H. Jansen, »Strategic Use of Reductio ad Absurdum«.

¹¹ N. Asher/E. McReady, »A Compositional Account of Counterfactuals«.

alltagssprachlicher Argumentationsformen, die uns zur Verfügung stehen, insbesondere in Bezug auf vergangene und zukünftige Ereignisse, unentbehrlich sind. Sie weisen jedoch alle die Schwäche auf, dass sie nicht mehr oder noch nicht einfach an der realen, aktuellen Welt gemessen oder überprüft werden können (Kap. 4).

Diese empirische linguistische Analyse kann, wie abschließend gezeigt wird, zur philosophischen Diskussion um die Metaphysik möglicher Welten einen bescheidenen Beitrag liefern. Insbesondere soll gezeigt werden, dass Lewis' »modaler Realismus«¹² insofern eine ernstzunehmende Hypothese ist, als wir in der Alltagsargumentation nicht auf die Annahme möglicher Welten verzichten können, wie immer deren ontologischer Status zu beurteilen ist. Dies zeigt sich an der Omnipräsenz fiktiver Argumente und der Tatsache, dass wir ihnen in alltäglichen Debatten ein zwar variierendes Gewicht, jedoch jedenfalls in argumentativer Hinsicht einen nicht einfach wegzuwischenden »Realitätsgehalt« zubilligen. Darüber hinaus wird die Annahme der »realen« Existenz möglicher Welten durch Entwicklungen in der modernen Physik, Astronomie und Kosmologie zunehmend zu einer ernstzunehmenden Hypothese¹³ (Kap. 5).

2. Strukturformen fiktiver Argumente

Fiktive Argumente treten in verschiedensten Formen auf, die jedoch nach Art und Anordnung ihrer Prämissen und Konklusionen auf eine endliche Anzahl von logischen Strukturformen zurückgeführt werden können. Dies soll im Folgenden anhand einiger Beispiele illustriert werden. Sie lassen sich als Einsetzungsinstanzen aussagenlogisch gültiger Schlussmuster wie Modus ponens, Modus tollens oder disjunktiver Syllogismus rekonstruieren (wobei eine präzisere und verfeinerte Analyse u. a. Darstellungsformen der modalen bzw. deontischen Logik einbeziehen müsste¹⁴).

Dabei gilt als Rekonstruktionsmaxime das »Principle of Charity«¹⁵, d. h. es werden im Normalfall Rekonstruktionen in Form dieser logisch gültigen Schlussmuster und nicht etwa in Form ungültiger Schlussmuster vorgenommen (vgl. unten Beispiel (12), das ich nicht als Instanz eines »Pseudo-Modus ponens«, sondern als Instanz des »Äquivalenzschemas« rekonstruiere). Dieses Prinzip gilt auch für Normalfälle der Anwendung inhaltlicher Muster der Argumentation, d. h. es ist den Diskutierenden grundsätzlich zuzugestehen, plausible Instanzen eines bestimmten inhaltlichen (kausalen oder induktiven) Argumentationsschemas zu verwenden zu haben.

¹² Vgl. D. Lewis, *Counterfactuals; On the Plurality of World*; sowie »How Many Lives Has Schödinger's Cat?«.

¹³ Vgl. M. Kaku, *Im Paralleluniversum*.

¹⁴ Vgl. D. Lewis, *Counterfactuals*, 31 ff.; N. Asher/E. McReady, »A Compositional Account of Counterfactuals«.

¹⁵ T. Govier, *Problems in Argument Analysis and Evaluation*, 133 ff.

Einige Beispiele für gültige Schlussmuster:

Modus ponens	Modus tollens	Disjunktiver Syllogismus	»Äquivalenzschema«	
$p \rightarrow q$	$p \rightarrow q$	$p \vee q$	$p \leftrightarrow q$	$p \leftrightarrow q$
$p \text{ —}$	$\neg q \text{ —}$	$\neg p \text{ —}$	$p \text{ —}$	$\neg p \text{ —}$
q	$\neg p$	q	q	$\neg q$

Einige Beispiele für ungültige Schlussmuster:

Pseudo-Modus ponens (»Affirming the Consequent«)	Pseudo-Modus tollens (»Denying the Antecedent«)	Pseudo-Disj. Syllogismus
$p \rightarrow q$	$p \rightarrow q$	$p \vee q$
$q \text{ —}$	$\neg p \text{ —}$	$p \text{ —}$
p	$\neg q$	$\neg q$

Bezogen auf fiktive Argumente lassen sich einige der oben angeführten gültigen Schlussmuster auf sehr allgemein-abstrakter Ebene wie folgt reformulieren:

I. Modus ponens, fiktiv:

Variante 1:

Wenn p der Fall wäre, wäre auch q der Fall.

Angenommen, p wäre der Fall.

Also: q wäre der Fall.

Variante 2:

Wenn p der Fall gewesen wäre, wäre q auch der Fall gewesen.

Angenommen, p wäre der Fall gewesen.

Also: q wäre auch der Fall gewesen.

Variante 3:

Wenn p der Fall wäre, würde q eintreten.

Angenommen, p wäre der Fall.

Also: q würde eintreten.

Von den kontextspezifischeren Einsetzungsinstanzen von I.3 ragt vor allem fiktive Argumentation nach dem »pragmatischen Argument«¹⁶ hervor, die von den positiven oder negativen Folgen von Handlungen normativ auf deren Bewertung bzw. (Nicht-)Vollziehung schließt. Sie umfassen in meinem Korpus von ca. 100 Argumenten immerhin ca. 50 % aller Belege. Fiktive pragmatische Argumente haben die folgende allgemeine Form:

¹⁶ C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca, *Traité de l'argumentation*, 358; P.J. Schellens, *Redelike argumenten*, 153 ff.; M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 340 f.; D.N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*, 100 ff. sprechen von »arguments from consequences«.

Variante 4:

Wenn Handlung A die positive(n) Folge(n) B (C, D, ...) hätte, ist A positiv zu bewerten/soll A vollzogen werden.

A hätte die positive(n) Folge(n) B (C, D, ...).

Also: A ist positiv zu bewerten/A soll vollzogen werden.

Variante 5:

Wenn Handlung A die negative(n) Folge(n) B (C, D, ...) hätte, ist A negativ zu bewerten/soll A nicht vollzogen werden.

A hätte die negative(n) Folge(n) B (C, D, ...).

Also: A ist negativ zu bewerten/soll nicht vollzogen werden.

Weitere Varianten des fiktiven Einsatzes des Modus ponens werden unten vereinzelt explizit angegeben werden.

II. Modus tollens, fiktiv:

Variante 6:

Wenn p der Fall wäre, wäre q der Fall.

q ist nicht der Fall.

Also: p ist nicht der Fall.

Variante 7:

Wenn p der Fall gewesen wäre, wäre q der Fall gewesen.

q ist nicht der Fall (gewesen).

Also: p ist nicht der Fall gewesen.

III. Disjunktiver Syllogismus, fiktiv:

Variante 8:

Entweder p könnte der Fall sein oder die Alternativen q oder r (s, t, ...).

q, r, (s, t, ...) sind/wären nicht akzeptabel.

p wäre eine akzeptable Alternative.

Also: p sollte realisiert werden.

IV: »Äquivalenzschema«, fiktiv:

Variante 9:

Wenn und nur wenn p der Fall wäre, wäre q der Fall.

p ist der Fall.

Also: q ist der Fall/q wird der Fall sein.

Variante 10:

Wenn und nur wenn p der Fall wäre, wäre q der Fall.

p ist nicht der Fall.

Also: q ist nicht der Fall/q wird nicht der Fall sein.

Die folgenden Belege fiktiver Argumente aus meinem Korpus können als Einsetzungsinstanzen der oben aufgelisteten Schlussmuster rekonstruiert werden. Das erste Beispiel für Variante 1 des Modus ponens zeigt, dass nicht die konditionale erste, sondern die zweite Prämisse und die fiktive Konklusion explizit geäußert werden, das zweite Beispiel für Variante 2 des Modus ponens zeigt, dass nur die konditionale erste Prämisse explizit geäußert wird:

- (1) Albert: **Angenommen, wir würden einen Menschen fragen: »Wollen Sie einen Wunschbaum, von dem Sie sich alles pflücken könnten, was Sie gerne hätten?« Die Antwort wäre wohl »ja« und »nein«.** Natürlich würde die Person einen solchen Baum wollen, aber gleichzeitig würde dieser Mensch den Fragesteller wohl für einen Träumer halten.¹⁷
- (2) [...] Die Vorstellung einer rein österreichischen Präsenz am Himmel gehört der Vergangenheit an. **Die Schweizer Fluglinie Swiss – früher Swissair – wäre längst abgestürzt, wenn die deutsche Lufthansa diese nicht übernommen hätte.**¹⁸

Diese beiden – aus Platzgründen jedoch nur vereinzelt alle folgenden – Beispiele werden im Folgenden explizit als Einsetzungsinstanzen von I.1 und I.2 rekonstruiert:

Explizite Rekonstruktion von (1):

Wenn wir einen Menschen fragen würden »Wollen Sie einen Wunschbaum, von dem Sie sich alles pflücken könnten, was Sie gerne hätten?«, wäre die Antwort wohl »ja« und »nein«.

Angenommen, wir würden einen Menschen fragen: »Wollen Sie einen Wunschbaum, von dem Sie sich alles pflücken könnten, was Sie gerne hätten?«.

Also: Die Antwort wäre wohl »ja« und »nein«.

Explizite Rekonstruktion von (2):

Wenn die deutsche Lufthansa die frühere Swissair nicht übernommen hätte, wäre sie längst abgestürzt.

Angenommen, die deutsche Lufthansa hätte die frühere Swissair nicht übernommen.

Also: Die Swissair wäre längst abgestürzt.

¹⁷ Planet 53, Zeitung der Grünen Bildungswerkstatt, Mai–Juni 2008: 3; aus einem Gespräch von Michael Albert (dem Anarchismus nahe stehender US-amerikanischer Herausgeber und Autor, Begründer der »Parecon«, d. h. der »Participatory Economics«) mit Philipp St. Schneider.

¹⁸ Der Standard, 24.–25. Mai 2008: 32; Artikel »Politischer Patriotismus. Dass alle österreichischen Unternehmen österreichisch bleiben können, ist eine Illusion« von Alexandra Förderl-Schmid.

Sechs Beispiele für pragmatische Argumente, die jeweils mit positiven bzw. negativen Folgen von Handlungen operieren, also die Varianten 4 und 5 des fiktiven Modus ponens-Schemas, sind die folgenden Belege, die zugleich demonstrieren, dass fiktive pragmatische Argumente vom linken bis zum rechten Rand des politischen Spektrums eingesetzt werden:

Drei fiktive Pragmatische Argumente mit positiven Handlungsfolgen:

- (3) [...] Es gäbe allerdings eine Lösung: [...] **Zahlten gar alle – beispielsweise – bis 65 Beiträge an die Pensionsversicherung statt Pensionen zu kassieren, würde in der Sozialversicherung der Reichtum ausbrechen.**¹⁹
- (4) [...] Parecon ist ein gesellschaftliches System, welches auf der Partizipation eines jeden Menschen basiert und welches im Einklang mit den menschlichen Bedürfnissen steht. **Es würde alle derzeit existierenden Institutionen ersetzen und sowohl eine faire Verteilung als auch eine stärkere Selbstorganisation der Menschen hervorbringen.**²⁰
- (5) [...] Mir klingt es noch heute in den Ohren, als Herr Gusenbauer im ORF-Wahlkampfinterview eine lückenlose Aufklärung [= des BAWAG-Skandals um die Vertuschung der verspekulierten Millionen dieser Bank, M.K.] forderte. Doch ist dies anscheinend kein Thema mehr. **Es wäre doch sinnvoll, den Menschen zu erklären, wie man Millionen Schulden so plötzlich los wird [gemeint ist die Sanierung des Budgets der SPÖ, M.K.]. Ganz nebenbei könnte auch die Wiener Gebietskrankenkasse davon profitieren.**²¹

Drei Pragmatische Argumente mit negativen Handlungsfolgen:

- (6) Chine Chan: [...] Es gibt in China ein sehr loses Netzwerk von Menschenrechtsverteidigern, das in erster Linie auf persönlichen Kontakten beruht. Da ich früher als Journalistin in China arbeitete und in einer Menschenrechtsorganisation tätig war, habe ich ein großes Kontaktnetz mitgebracht. **Eine engere Organisationsform wäre jedoch nicht möglich, da das von der Regierung sofort entdeckt und unterbunden wäre.**²²
- (7) Huainigg: Die Pränataldiagnostik [...] soll die Gesundheit von Mutter und Kind sichern, schauen, ob's Probleme gibt, aber nicht über Leben und Tod des Kindes entscheiden. Und die OGH-Urteile fördern genau das.

¹⁹ Salzburger Nachrichten, 1. März 2008: 3; Kommentar von Ronald Barazon zu den großen Defiziten der österreichischen Krankenkassen und etwaigen Lösungen zur Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems.

²⁰ Planet 53, Zeitung der Grünen Bildungswerkstatt, Mai–Juni 2008: 3; aus einem Gespräch von Michael Albert mit Philipp St. Schneider.

²¹ Kronenzeitung, 17. Juli 2008: 27; Leserbrief von W. Klikowitz.

²² ainfo. Die Zeitschrift für Menschenrechte, März 2008: 14; Interview von Pascale Schnyder mit der ai-Researcherin Chine Chan, Hongkong.

Griss: Aber Herr Huainigg, dann müssten Sie ja konsequenterweise sagen, dass ein Arzt einer nicht sagen darf, wenn das Kind behindert ist. Das wäre die Folge.²³

- (8) [...] Für die FPÖ bestätigen Vorfälle dieser Art auch ihre ablehnende Haltung zu einem EU-Beitritt der Türkei. Denn Folgen wären nicht nur ganz enorme Zuwächse bei den Österreichischen EU-Beitragszahlungen. Es würde mit Sicherheit zu einer Völkerwanderung aus der Türkei, insbesondere nach Deutschland und Österreich kommen.²⁴

Es folgen Beispiele für Einsetzungsinstanzen (Variante 6 und 7) in das Modus tollens-Schema²⁵, von denen ich nur das erste explizit rekonstruiere. Es handelt sich hier um Belege, in denen der Modus tollens indikativische und konjunktivische Prämissen enthält, denkbar wären jedoch auch Beispiele, in denen der Modus tollens zur Gänze kontrafaktische, im Konjunktiv formulierte Prämissen aufweist:

- (9) *ZAHLENBITTE!* [= Serie von statistischen Zahlen und Fakten zur ökologischen Nachhaltigkeit, M.K.]
2 Tonnen CO₂ pro Jahr dürfte jeder Erdenbewohner an die Atmosphäre abgeben, würde »Kohlenstoff-Gerechtigkeit« herrschen. Derzeit sind es in Europa 8 Tonnen pro Kopf, in den USA gar 20 Tonnen.²⁶
- (10) *Wären es Ihre Moral, Ihr Anstand und Ihre Anständigkeit, die Sie zum »Ver-naderer der Nation« werden ließen, dann hätten Sie schon viel früher »ver-nadern« und zu Meister Pilz pilgern müssen.* Was aber taten Sie? Sie mailten und maulten ein bisschen und hielten sich im Übrigen bedeckt.²⁷

Die explizit rekonstruierte Version des fiktiven Modus tollens in (9) sieht folgendermaßen aus:

Wenn »Kohlenstoffgerechtigkeit« herrschen würde, dürfte jeder Erdenbewohner 2 Tonnen CO₂ pro Jahr an die Atmosphäre abgeben.

²³ Salzburger Nachrichten. 18. Juli 2008: 3; Streitgespräch »Die Sicht auf den ›Schadensfall Kind‹«; anlässlich einer erfolgreichen Klage österreichischen Eltern auf Zahlung des Lebensunterhalts für ihr behindertes Kind, von dessen Behinderung sie aufgrund eines ärztlichen Fehlers bei den Schwangerschaftsuntersuchungen nichts wussten; Teilnehmende: Inge Baldinger (SN), Präsidentin des OGH Irmgard Griss, ÖVP-Behindertensprecher Franz-Joseph Huainigg.

²⁴ Wir Österreicher in Tirol (= Zeitung der FPÖ), Mai 2008: 2; Artikel: »Innsbruck ist nicht Istanbul«.

²⁵ Vgl. auch D. Lewis, Counterfactuals, 36; Jansen 2007: 702f.; Walton et al. 2008: 115.

²⁶ Heureka, Das Wissenschaftsmagazin im Falter, 5, 2007: 7.

²⁷ Kronenzeitung, 9. Februar 2008: 10; Kommentar »Post von Jeannée« [Kontext: Der ehemalige Chef des österreichischen Bundeskriminalamts, Herwig Haidinger (Sein Vertrag wurde von Innenminister Platter nicht verlängert), erhob schwerwiegende Vorwürfe, die besagten, dass er aus der Umgebung der Vorgängerin von Platter, der verstorbenen Innenministerin Prokop (z.B. von deren Kabinettschef Philipp Ita) Weisungen erhielt, Ermittlungsergebnisse in Sachen BAWAG-Affäre vor deren Weitergabe an den BAWAG-Untersuchungsausschuss ans Innenministerium weiterzuleiten; »Meister Pilz« = Peter Pilz, Nationalratsabgeordneter der Grünen, der Haidingers Vorwürfe öffentlich machte].

Derzeit sind es in Europa 8 Tonnen pro Kopf, in den USA gar 20 Tonnen.

Also: Es herrscht keine »Kohlenstoffgerechtigkeit«.

Bei fiktiven Einsetzungsinstanzen des Disjunktiven Syllogismus werden oft zwei, drei oder mehr Alternativen so präsentiert, dass alle außer einer fiktiven, jedoch möglichen Alternative inakzeptabel sind, woraus geschlossen wird, dass diese Alternative zu ergreifen ist bzw. die einzig ernstzunehmende und effiziente Alternative darstellt. Im folgenden Beispiel werden zwei reale, aber ineffiziente Varianten, wie ein politischer Diskurs zwischen Koalitionspartnern (in diesem Fall: die Anfang Juli 2008 gescheiterte Koalition zwischen der SPÖ (»Sozialdemokratische Partei Österreichs«) und ÖVP (»Österreichische Volkspartei«) ineffizient laufen kann (»Konfrontation und Kuschneln«), einer fiktiven, als vernünftiger angesehenen dritten Alternative (»Mittelweg«) gegenübergestellt:

- (11) [...] Gusenbauer [= der österreichische Bundeskanzler und ehemalige SPÖ-Parteipolitiker, M.K.] beschwert sich gern über die seiner Meinung nach oberflächlichen österreichischen Medien. Damit hat er nur so weit recht, als manche Schlagzeilmacher tatsächlich dazu tendieren, jede politische Debatte darauf zu reduzieren, dass sich die Koalition wieder einmal in den Haaren liege. Doch der Kanzler und seine Regierungspartner zeigen nicht vor, wie ein gesitteter Diskurs funktioniert. Nicht im Streit, wenn sich Rot [= SPÖ, M.K.] und Schwarz [= ÖVP, M.K.] wochenlang die ewig selben Anschuldigungen an den Kopf werfen. Und auch nicht in Friedenszeiten, wenn sie eingelernte und öde Stehsätze herunterbeten.

Es gäbe einen Mittelweg zwischen Konfrontation und Kuschneln: öffentliche Argumentation von Standpunkten, Werben für Positionen, Diskussion über Widersprüche. Damit das Publikum eine echte Wahl hat, wenn wieder eine Wahl ansteht.²⁸

Explizite Rekonstruktion von (11) als fiktiver Disjunktiver Syllogismus:

Entweder werfen sich Rot und Schwarz wochenlang die ewig selben Anschuldigungen an den Kopf (»Konfrontation«) oder sie beten in Friedenszeiten eingelernte und öde Stehsätze herunter (»Kuschneln«) oder es würde ein Mittelweg mit öffentlicher Argumentation von Standpunkten, Werben für Positionen, Diskussion über Widersprüche beschritten.

Die erste und zweite Alternative sind inakzeptabel.

Also: Der Mittelweg sollte beschritten werden.

Als letzte Strukturform soll das von mir als »Äquivalenzschema« bezeichnete Schlussmuster illustriert werden. Im folgenden Beispiel rekonstruiere ich die explizit genannte konditionale Prämisse im Sinne von »Wenn und nur wenn Barack Obama nicht ein Schwarzer wäre, wäre er der nächste Präsident«:

²⁸ Standard, 3. April 2008: 40; Schwurbeln statt Streiten. Gerald John.

- (12) EMMERICH: [...] Der Obama hingegen kommt aus armen Verhältnissen, ist ein Self-made-Man. **Er ist eine elegante Erscheinung, redet gut, alles okay, wäre er nicht ein Schwarzer, wäre er der nächste Präsident.** Doch ein Schwarzer im Weißen Haus – das glaub ich nicht...²⁹

Explizite Rekonstruktion von (12) als fiktives »Äquivalenzschema«:

Wenn und nur wenn Obama nicht ein Schwarzer wäre, wäre er der nächste US-Präsident.

Obama ist ein Schwarzer.

Also: Obama wird nicht der nächste US-Präsident sein.

Bevor ich auf inhaltliche Subtypen fiktiver Argumente näher eingehe, möchte ich einige Bemerkungen über die »Nähe« möglicher Welten zur realen, aktuellen Welt, d. h. den Grad ihrer Ähnlichkeit mit der aktuellen Welt machen³⁰. Wie die obigen Beispiele mit wenigen Ausnahmen belegen, stehen die in der Alltagsargumentation herangezogenen möglichen Welten der realen Welt sehr nahe. Der Unterschied besteht meist aus einigen wenigen fiktiv angenommenen Änderungen im Vergleich zur realen Welt, die auf »kleine raum-zeitliche Regionen« beschränkt sind. Damit soll jedoch nicht bestritten werden, dass auch minimale Abänderungen in einer möglichen Welt in weiterer Folge bereits tief greifende Veränderungen auslösen können.³¹

Diese Änderungen betreffen einzelne Eigenschaften oder Handlungen bestimmter Individuen oder punktuelle Verhaltensänderungen kleinerer oder größerer sozialer Gruppen. Ausnahmen bestätigen diese Regel und betreffen einerseits fiktive Argumente aus der Sicht radikaler politischer Positionen oder humoristisch angehauchte fiktive Argumente.

Radikale politische Positionen argumentieren fiktiv mit der angenommenen Möglichkeit tief greifender sozialer und politischer Änderungen. So nimmt Michael Albert auf der links-anarchistischen Seite des politischen Spektrums an, die von ihm konzipierte »Participatory Economics« würde alle bisherigen (kapitalistischen) Institutionen ersetzen und eine humanitäre Gesellschaft möglich machen (vgl. oben (4), das der besseren Erinnerbarkeit halber hier noch einmal als (13) angeführt wird):

- (13) [...] Parecon ist ein gesellschaftliches System, welches auf der Partizipation eines jeden Menschen basiert und welches im Einklang mit den menschlichen Bedürfnissen steht. **Es würde alle derzeit existierenden Institutionen ersetzen und sowohl eine faire Verteilung als auch eine stärkere Selbstorganisation der Menschen hervorbringen.**³²

²⁹ Die Furche, 6./7. Februar 2008: 3; Interview mit Klaus Emmerich, dem langjährigen ORF-Korrespondenten in Washington zum US-Wahlkampf.

³⁰ Vgl. D. Lewis, *Counterfactuals*, 92 ff.; D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 20 ff.

³¹ Vgl. M. Kaku, *Im Paralleluniversum*, 196.

³² Planet 53, Zeitung der Grünen Bildungswerkstatt, Mai–Juni 2008: 3; aus einem Gespräch von Michael Albert mit Philipp St. Schneider.

Auf der anderen Seite des politischen Spektrums rechtfertigt die wiederholt durch ihre populistischen und xenophoben Positionen hervorgetretene FPÖ (die rechtskonservative Freiheitliche Partei Österreichs) ihre ablehnende Haltung zu einem EU-Beitritt mit zwei fiktiven pragmatischen Argumenten, die jeweils negative Folgen eines solchen Beitritts hervorheben. Dabei ist die erste angenommene negative Folge noch relativ »nahe« an der realen Welt (»ganz enorme Zuwächse bei den Österreichischen EU-Beitragszahlungen«), die zweite dagegen, nämlich eine »mit Sicherheit« zu erwartende »Völkerwanderung aus der Türkei« ist erheblich weniger wahrscheinlich. Sofern ernst gemeint, handelt es sich wohl um eine Angst machende Übertreibung, die relativ weit von wahrscheinlicheren Entwicklungen der realen Welt entfernt ist:

- (14) [...] Für die FPÖ bestätigen Vorfälle dieser Art [= Konflikte mit KurdInnen bei einer Demonstration von TürkInnen im Oktober 2007 gegen Terrorismus (der PKK) in der Türkei, M.K.] auch ihre ablehnende Haltung zu einem EU-Beitritt der Türkei. **Denn Folgen wären nicht nur ganz enorme Zuwächse bei den Österreichischen EU-Beitragszahlungen. Es würde mit Sicherheit zu einer Völkerwanderung aus der Türkei, insbesondere nach Deutschland und Österreich kommen.**³³

Ansonsten sind fiktive Argumente, die qualitativ oder quantitativ starke Abweichungen von der realen Welt annehmen, oft humoristisch oder jedenfalls nicht ganz ernst gemeint. So wie in dem folgenden Beispiel, bei dem ein Journalist die rhetorische Frage stellt, ob Österreich bei der Europa-Meisterschaft 2008 im Spiel gegen Deutschland gewonnen hätte, falls der damalige österreichische Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (= »Gusi«) vor der österreichischen Nationalratswahl 2006 versprochen hätte, dass Österreich verliert. Ein solches Versprechen eines österreichischen Kanzlerkandidaten wäre extrem unwahrscheinlich. Deshalb ist diese Annahme wohl ironisch-humoristisch zu verstehen, indem sie darauf anspielt, dass Gusenbauer wiederholt scharf kritisiert worden ist, weil er verschiedene Wahlversprechen gebrochen hat. In dieser Sicht könnte ein Versprechen von ihm als eine Garantie für seine Nichteinhaltung, d. h. das Eintreten des Gegenteils des versprochenen Sachverhalts gelten. Die starke Irrealität dieser fiktiven Annahme erhöht sich noch dadurch, dass Gusenbauer unter normalen Umständen keinen Einfluss auf die Erfüllung seines diesbezüglichen Versprechens gehabt hätte:

- (15) Das Happel-Stadion eine Traum-Kulisse, die Bundeshymne von den Spielern traumhaft gesungen, der Traum vom Viertelfinale greifbar nah und auf der Ehrentribüne DAS Traumpaar schlechthin: Angela Merkel und Alfred Gusenbauer. Und alles nichts genützt! **Vielleicht hätten wir gewonnen, wenn der Gusi vor der Wahl versprochen hätte, dass wir verlieren werden!**³⁴

³³ Wir Österreicher in Tirol (Zeitung der FPÖ, Mai 2008: 2), Artikel: »Innsbruck ist nicht Istanbul«.

³⁴ Tiroler Woche. 20. Juni 2008: 4: »The Show must go on«. Kommentar von Viktor Haid.

Noch deutlicher werden diese humoristischen Tendenzen in literarischen Texten und Werbetexten. So finden sich z. B. in literarischen Texten, die zum Genre des absurden Dramas gehören und die Alltagswelt bewusst skurril und verzerrt darstellen, fiktive Argumente, die von der Alltagswelt stark abweichende kontrafaktische Annahmen enthalten³⁵. Im folgenden Ausschnitt aus dem Drama »La cantatrice chauve« (»Die kahle Sängerin«) von Eugène Ionescu diskutieren Herr und Frau Smith die Qualitäten eines Doktors Mackenzie, der die sonderbare Maxime befolgt, an sich dieselben Operationen durchführen zu lassen wie bei seinen Patienten, auch wenn Mackenzie die jeweilige Operation gar nicht nötig hat. Als Frau Smith erzählt, dass einmal ein Patient an der Operation gestorben ist, während Mackenzie dieselbe Operation überlebt hat, kritisiert Herr Smith Dr. Mackenzie als schlechten Arzt mit einem fiktiven Argument, nach dem gute Ärzte entweder zugleich mit ihren PatientInnen genesen oder zugleich mit ihnen sterben müssten, eine zumindest nach Maßstäben der realen Welt absurde ethische Norm:

(16) M. Smith: Alors Mackenzie n'est pas un bon docteur. **L'opération aurait dû réussir chez tous les deux ou alors tous les deux auraient dû succomber.**

[M. Smith: Also ist Mackenzie kein guter Arzt. Die Operation hätte bei allen beiden gelingen müssen oder alle beide hätten umkommen müssen]

Werbetexte unterstellen in fiktiven Argumenten weitgreifende temporale, spatiale oder kausale Veränderungen im Vergleich zur realen Welt, um mit diesem Überraschungseffekt Aufmerksamkeit auf die beworbenen Produkte zu lenken. Dies illustrieren die beiden folgenden Beispiele für fiktive Autoritätsargumente, die historische Anachronismen bzw. Metamorphosen von Tieren zu menschenähnlich handelnden Lebewesen unterstellen³⁶:

(17) »Ein einzigartiges Österreich-Lexikon!« **So oder ähnlich hätte sich Kaiser Franz Josef über dieses umfassende Lexikon großer Österreicher geäußert.**³⁷

(18) **Katzen würden Whiskas kaufen.**³⁸

Dagegen insistieren gelegentlich Personen, die fiktive Argumente gebrauchen, auf deren besonders große Nähe zur realen Welt, indem sie bei deren Formulierung vom Konjunktiv zum Indikativ wechseln. So argumentiert der Schriftsteller Daniel Kehlmann im folgenden Beispiel gegen die wieder zunehmenden Forderungen nach verstärkter Nutzung der Kernenergie mit einem fiktiven pragmatischen Argument, das er aber in einer Selbstkorrektur ([...] *oder richtiger* [...]) zu einem auf die reale Welt in der Zukunft bezogenen, im Indikativ formulierten pragmatischen Argument umformuliert, das auf mögliche katastrophale negative Folgen der Nutzung der Kernenergie hinweist.

³⁵ Vgl. M. Kienpointner, *Argumentationsanalyse*, 198 ff.; S. Donat, »Auslotung von Grenzen«.

³⁶ M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 400; zu ernst(er) gemeinten fiktiven Autoritätsargumenten vgl. unten Kap. 2.

³⁷ Buchgemeinschaft Donauland, Titelseite des Katalogs Okt.–Dez. 1988; Werbung für ein neues Österreich-Lexikon.

³⁸ Freizeitrevue 49, 27. November 1986: 38.

Der Wechsel vom Konjunktiv zum Indikativ soll die argumentative Stärke von Kehlmanns Argument erhöhen:

(18a) Daniel Kehlmann: [...] Wissen Sie, dass es bislang keine funktionierenden Atom-müllendlager gibt? Ja, wahrscheinlich wissen Sie das. **Stellen Sie sich manchmal vor, was ein Tschernobyl-Unfall in Frankreich oder Tschechien bewirken würde – oder richtiger, was er bewirken wird, wenn er früher oder später passiert?** [...] ³⁹

3. Inhaltliche Typen fiktiver Argumente

Wie bereits Quintilian feststellte⁴⁰, lassen sich allen inhaltlichen Typen von »realen«, d. h. auf die reale, aktuelle Welt bezogenen Argumenten entsprechende Typen fiktiver Argumente gegenüberstellen. Es würde den Rahmen dieses Beitrags und auch des zur Verfügung stehende Korpus sprengen, wollte ich alle inhaltlichen Typen detailliert und anhand zahlreicher Varianten belegen. Es sollen daher nur die wichtigsten Typen in Auswahl an empirischen Belegen illustriert werden, was für die Bestätigung der These von Quintilian bereits ausreicht.

Allgemein ist dabei festzustellen, dass bei allen Argumentationsmustern nicht nur reale und fiktive Varianten zu unterscheiden sind, sondern auch stets zwischen deskriptiven und normativen Varianten unterschieden werden muss. Deskriptive Schemata enthalten nur deskriptive Prämissen und deskriptive Konklusionen und dienen zum Erweis der Wahrheit/Wahrscheinlichkeit bzw. Falschheit von strittigen Propositionen. Normative Schemata enthalten deskriptive und normative Prämissen und führen zu normativen Konklusionen. Sie dienen zum Erweis der (Un-)Richtigkeit von strittigen normativen Propositionen⁴¹. Als Raster für die Illustration fiktiver Argumentationen benütze ich in leicht modifizierter Form die von mir⁴² im Anschluss an die aristotelische Topik-Tradition und Perelman und Olbrechts-Tyteca⁴³ erstellte Typologie von Argumentationsschemata (Argumentationsmustern). Diese Typologie klassifiziert die Typen von Argumenten nach den inhaltlichen Schlussregeln, die die Relevanz von Argumenten bzw. den Übergang zur Konklusion garantieren⁴⁴:

³⁹ Heureka, Das Wissenschaftsmagazin im Falter, 5, 2007: 7; Daniel Kehlmanns Kolumne.

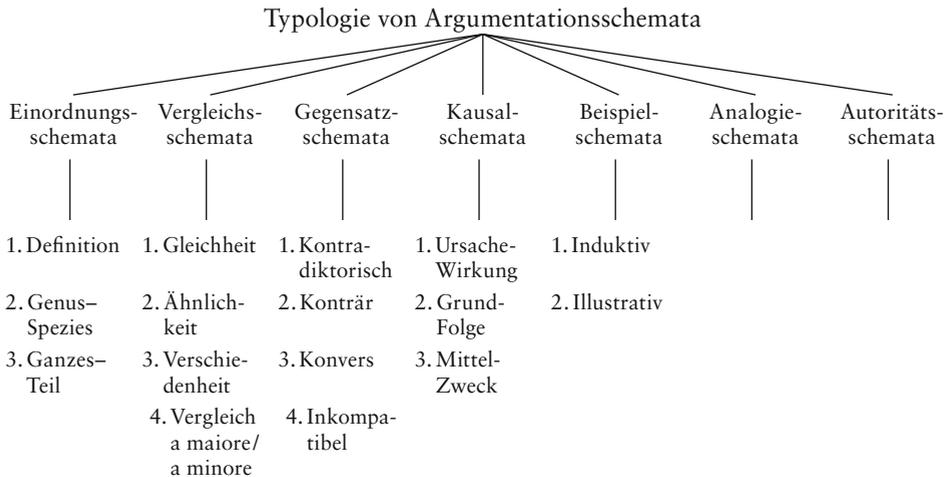
⁴⁰ Vgl. oben, Einleitung.

⁴¹ Zur Differenzierung von Geltungsansprüchen wie der Wahrheit/Wahrscheinlichkeit und Richtigkeit von Propositionen einerseits und der (Un-) Richtigkeit von Propositionen andererseits vgl. J. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 45.

⁴² In M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 246.

⁴³ C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca, *Traité de l'argumentation*.

⁴⁴ Zur Typologie von C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca vgl. M. Kienpointner, »Die Argumentationsmuster der Neuen Rhetorik«; zu mehr oder weniger unterschiedlichen weiteren Typologien vgl. P. J. Schellens, *Redelijke argumenten*, D. N. Walton, *Argumentation Schemes for Presumptive Reasoning*; B. Garssen 1997, *Argumentatieschema's in pragma-dialectisch perspectief*; E. Rigotti, »Can Classical Topics be Revived within the Contemporary Theory of Argumentation«; D. N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*.



Ein besonders vielfach verwendetes normatives Kausalschema wurde bereits oben, Kap. 1 bei den Strukturformen behandelt, nämlich das pragmatische Argument, das von der Bewertung der Folgen einer Handlung auf die Bewertung bzw. den Vollzug/Nichtvollzug dieser Handlung zurückschließt⁴⁵. Ein weiteres wichtiges normatives Schema ist das Gerechtigkeitsschema, ein Vergleichsschema, das von der Gleichheit/Ähnlichkeit bestimmter Größen darauf schließt, dass diese Größen gleich/ähnlich zu bewerten/zu behandeln seien⁴⁶. Im Folgenden werden zahlreiche weitere Beispielbelege vorgelegt und explizit rekonstruiert. Dabei biete ich jeweils kontextspezifische und abstraktere Rekonstruktionen der argumentativen Äußerungen. Aus Platzgründen verzichte ich jedoch manchmal darauf, jeweils Rekonstruktionen zu den Belegen zu bieten.

Ich beginne die Serie konkreter Beispiele mit einem Genus-Spezies-Argument⁴⁷, dass mittels der Einordnung von Individuen in eine Spezies/in ein Genus Schlüsse darauf erlaubt, ob diesen Individuen bestimmte Eigenschaften zukommen (können) oder nicht. Zu diesem Zweck komme ich noch einmal auf Beispiel (12) zurück, dass ich zur besseren Erinnerung hier nochmals zusammen mit seiner expliziten Rekonstruktion als Beispiel (20) anführe:

- (20) EMMERICH: [...] Der Obama hingegen kommt aus armen Verhältnissen, ist ein Self-made-Man. **Er ist eine elegante Erscheinung, redet gut, alles okay, wäre er nicht ein Schwarzer, wäre er der nächste Präsident.** Doch ein Schwarzer im Weißen Haus – das glaub ich nicht...⁴⁸

⁴⁵ Vgl. Beispiele (3)–(8).

⁴⁶ Vgl. Beispiel (9).

⁴⁷ Zu Genus-Spezies-Argumenten vgl. allgemein M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 264 ff.; D. N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*, 66 ff.

⁴⁸ Die Furche, 6./7. Februar 2008: 3; Interview mit Klaus Emmerich, dem langjährigen ORF-Korrespondenten in Washington zum US-Wahlkampf.

Explizite Rekonstruktion von (20) als fiktives »Äquivalenzschema«:

Wenn und nur wenn Obama nicht ein Schwarzer wäre, wäre er der nächste US-Präsident.

Obama ist ein Schwarzer.

Also: Obama wird nicht der nächste US-Präsident sein.

Noch abstrakter kann dieses Schema als Instanz eines allgemeineren Genus-Spezies-Schemas wie folgt rekonstruiert werden:

Wenn X einem Genus A nicht angehört, kann X auch einer in A enthaltenen Spezies B nicht angehören:

X gehört A nicht an.

Also: X kann B nicht angehören.

Die Zugehörigkeit von Barack Obama zum Genus »schwarze Menschen« bzw. seine Nichtzugehörigkeit zum Genus »weiße Menschen« sind die Grundlage für Emmerichs Schlussfolgerung, dass Obama nicht US-Präsident werden kann.

Mengentheoretisch betrachtet geht Emmerich – irrigerweise, wie die Wahl von Barack Obama zum U.S.-Präsidenten am 4. November 2008 gezeigt hat – davon aus, dass sich die Mengen der Schwarzen und der US-Präsidenten nicht überschneiden (können), während die Menge der Weißen die Menge der US-Präsidenten als Teilmenge enthalten. Unter diesen Voraussetzungen würde Obama, angesichts seines charismatischen Auftretens und seiner intellektuellen und rhetorischen Fähigkeiten, wenn er der Menge der Weißen angehören würde, der nächste US-Präsident werden (vgl. Bild 1):

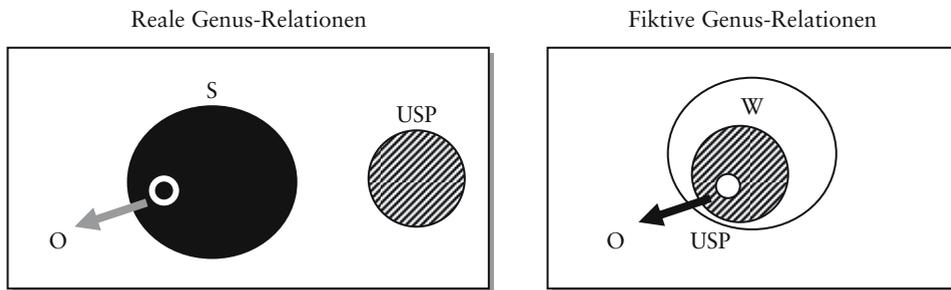


Bild 1

Erläuterungen: S = Schwarze; W = Weiße; USP = US-Präsidenten; O = Obama

Es folgt ein Beispiel für eine fiktive Verwendung des Gerechtigkeitsschemas⁴⁹. Wie oben bereits kurz festgestellt, beruht das Gerechtigkeitsschema darauf, dass beim Bestehen von Gleichheit oder einschlägig relevanter Ähnlichkeit in einem bestimmten Punkt zwi-

⁴⁹ Vgl. M.Kienpointner, *Alltagslogik*, 294 ff.; zum Konzept der Gerechtigkeit bei Chaim Perelman 1990, John Rawls 1999 und Jürgen Habermas 1991 vgl. M.Kienpointner/A.Orlandini, »La doxa de la justice à travers les langues et les époques«.

schen zwei Größen X und Y gefordert wird, dass X und Y hinsichtlich dieses Punktes gleich werten und handeln sollten bzw. gleich bewertet und behandelt werden sollten.

Im folgenden Beispiel wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich des Wahlrechts alle Menschen gleichfroh sein sollten, es ausüben zu können. Wenn bestimmten Menschen in totalitären Staaten das Wahlrecht vorenthalten wird, und diese viel darum geben würden, es ausüben zu können, sollten andere Menschen in demokratischen Staaten das Wahlrecht ebenso positiv sehen und bewerten. Das dies konkret in Österreich zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels von Manfred Perterer im März 2008 nicht der Fall, versucht Perterer durch das Gerechtigkeitsargument als problematisch bzw. ablehnenswert zu erweisen.

- (21) Wenn nach Niederösterreich die Zeichen auf Neuwahlen im Bund stehen, so sollten wir uns davor aber nicht schrecken. Eine Wahl zunächst einmal etwas Positives. Man muss vor ihr keine Angst haben. Man sollte sich darüber freuen, dass es sie gibt. Sie ist sichtbares Zeichen unserer Demokratie. **Andere würden viel darum geben, könnten sie einmal an freien und geheimen Wahlen teilnehmen.** Bei uns wird so getan, als wäre Neuwahlen Teufelszeug. Das sind sie nur für Leute, die mit der Demokratie nicht viel anzufangen wissen.⁵⁰

Explizit rekonstruiert stellt sich dieses Gerechtigkeitsargument wie folgt dar:

Wenn andere Menschen viel darum geben würden, einmal an freien und geheimen Wahlen teilnehmen, sollten auch die ÖsterreicherInnen viel darum geben, an freien und geheimen Wahlen (konkret: Neuwahlen) teilnehmen zu können.

Andere Menschen würden viel darum geben, einmal an freien und geheimen Wahlen teilnehmen zu können.

Also: Die Österreicherinnen sollten auch viel darum geben, an freien und geheimen Wahlen teilnehmen zu können (und nicht so tun, als wären Neuwahlen Teufelszeug).

Kontextabstrakter kann diese Argumentation als Instanz des folgenden allgemeineren fiktiven Gerechtigkeitschemas wie folgt rekonstruiert werden:

Wenn X und Y hinsichtlich eines Kriteriums Z gleich oder ähnlich wären, sollten sie diesbezüglich gleich oder ähnlich eingestuft/bewertet werden.

X und Y wären hinsichtlich eines Kriteriums Z gleich/ähnlich.

Also: X und Y sollten hinsichtlich Z gleich/ähnlich eingestuft/bewertet werden.

Eine wichtige Unterart von fiktiven Gegensatzargumenten⁵¹ operiert mit konträren Handlungsalternativen, von denen alle bis auf eine, fiktiv als möglich angenommene Handlungsalternative als inakzeptabel zurückgewiesen werden, sodass diese als einzig

⁵⁰ Salzburger Nachrichten, 8. März 2008: 1; Der Standpunkt. Manfred Perterer; Kontext: Am 9.3.08 stand die Landtagswahl von Niederösterreich an, deren Ausgang nach Perterer Neuwahlen auf der Bundesebene hervorrufen hätte können.

⁵¹ Vgl. allgemein zu Gegensatzargumenten M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 306 ff.; M. Kienpointner, »The Empirical Relevance of Perelman's New Rhetoric«; D. N. Walton/C. Reed/F. Magcagno, *Argumentation Schemes*, 318.

erfolgsversprechende Alternative übrig bleibt. Das folgende Beispiel aus einem Leitartikel zur Landtagswahl in Tirol am 8. Juni 2008 entwirft vier Möglichkeiten (nämlich 1. populäre sozialpolitische Maßnahmen; 2. Abstreiten aktueller Vorwürfe hinsichtlich Privilegien von ÖVP-Politikern; 3. Überraschung durch einen überraschenden Rücktritt des damaligen Landeshauptmanns Herwig van Staa mit Nennung seines Nachfolgers; 4. Ehrlichkeit und Reformwille), wie die regierende Tiroler Volkspartei eine sich abzeichnende Wahlniederlage (die dann auch tatsächlich eingetreten ist) verhindern könnte:

(22) [...] Strategie 1: Soziales. Etwa, wenn Landesrat Toni Steixner Agrargemeinschaftsgrund für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stellen lässt (wohlweislich ohne den Verkaufspreis zu nennen) [...] Strategie 2: Abstreiten. Etwa, wenn Herwig van Staa und Toni Steixner trotz eindeutiger Dokumente und Aussagen davon reden, dass Van Staas Sohn Benedikt keine Vorurteile aus den 400.000 Landeskulturfondseuros gezogen hätte. Strategie 3: Überraschung. Zugegeben, sie ist der letzte Ausweg, wird aber ÖVP-intern angedacht: Herwig van Staa gibt kurz vor der Wahl seinen Nachfolger bekannt, nimmt sich in absehbarer Zeit aus dem Rennen und schon soll das ÖVP-Werk wieder rund laufen. [...] **Letztlich würde wohl nur eine Strategie von Erfolg gekrönt sein: Ehrlichkeit und der Wille zu Reformen.** Über diese Strategie wird aber derzeit nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen.⁵²

Explizit lässt sich dieses komplexe Argument mit Handlungsalternativen stark komprimiert wie folgt als Instanz eines Disjunktiven Syllogismus⁵³ rekonstruieren:

Entweder Strategie 4, Ehrlichkeit und der Wille zu Reformen würde von Erfolg gekrönt sein oder Strategie 1 (populäre sozialpolitische Maßnahmen), Strategie 2 (Abstreiten aktueller Privilegienvorwürfe) und Strategie 3 (Überraschung durch eine Amtsübergabe des Landeshauptmanns Herwig van Staa vor der Wahl) werden/würden im Wahlkampf der Tiroler ÖVP von Erfolg gekrönt sein.

Strategien 1–3 würden erfolglos sein.

Also: Nur Strategie 4 würde erfolgreich sein.

Die bei weitem meisten Belege in meinem Korpus von rund 100 fiktiven Argumenten sind fiktive Kausalargumente (ca. 78 %). Dabei entsprechen, wie schon oben in Kap. 1 festgestellt, ca. 50 % pragmatischen Argumenten. Knapp 30 % operieren mit der Grund-Folge-Relation. Dabei werden unter anderem die Rechtmäßigkeit von Handlungen gerechtfertigt, Motive für Handlungen hinterfragt oder gelobt, schließlich werden bei Handlungs- und Ereignisfolgen, die der näheren oder ferneren Vergangenheit zugehören, fiktive alternative Abläufe unterstellt. Für diese Varianten von Grund-Folge-Argumenten folgen einige illustrative Beispiele⁵⁴.

⁵² Echo am Freitag, 16. Mai 2008: 1; Leitartikel »Wahlschmäh« von Armin Muigg.

⁵³ Vgl. oben Kap. 1.

⁵⁴ Zu Kausalargumenten allgemein vgl. M.Kienpointner, *Alltagslogik*, 328 ff.; M.Kienpointner, »Perelman on Causal Arguments«.

Im ersten Beispiel rechtfertigt der frühere FPÖ-Politiker, ab 2006 BZÖ-Politiker⁵⁵ Peter Westenthaler in einem Interview mit dem österreichischen Nachrichtenmagazin PROFIL die Verrückung von Ortstafeln in Kärntner Gemeinden mit slowenischer Minderheit auf Anordnung des damaligen Kärntner Landeshauptmanns Jörg Haider. Mit dieser Anordnung wollte Haider das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs nach Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln unterlaufen. Nach Westenthalers fiktivem Argument war Haiders Anordnung gerechtfertigt, da er sonst bestraft worden wäre, was aber nicht geschehen ist. Die Replik, dass die Strafe nur ausblieb, weil die österreichische Regierung Verfassungsgerichtshoferkenntnisse nicht mit Gewalt durchsetzen wollte, kontert Westenthaler mit dem wiederum fiktiven pragmatischen Argument, dass ein gewaltsames Vorgehen Österreich in eine Bananenrepublik verwandeln würde:

(23) PROFIL: Und der Rechtsstaat ist Ihnen völlig egal?

Westenthaler: Nein, aber da gibt es divergierende Rechtsmeinungen, und ich bin kein Experte. Probieren wir es einmal mit Hausverstand: **Sollte Jörg Haider mit dem, was er tut, ein Gesetz brechen, dann müsste er bestraft werden. Er wird und kann aber nicht bestraft werden, also bricht er offensichtlich kein Gesetz.**

PROFIL: Weil zivilisierte Politiker das Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis nicht vom Bundesheer durchsetzen lassen wollen. Westenthaler: Gott sei Dank tut das keiner, denn dann wären wir bald in einer Bananenrepublik.⁵⁶

Die erste fiktive kausale Argumentation Westenthalers lässt sich strukturell als Instanz des Modus tollens rekonstruieren, wobei streng genommen die zweite Prämisse *Haider wird und kann nicht bestraft werden* keine wörtliche Äquivalenz zum Konsequens des Konditionals *Wenn Jörg Haider mit dem, was er tut, ein Gesetz brechen würde, müsste er bestraft werden* aufweist. Unter Anwendung des Principle of Charity lässt sich seine Argumentation jedoch als logisch gültig rekonstruieren:

Wenn Jörg Haider mit dem, was er tut, ein Gesetz brechen würde, müsste er bestraft werden.

Haider wird und kann nicht (= muss nicht) bestraft werden.

Also: Haider bricht offensichtlich kein Gesetz.

Fragwürdige, nämlich rachsüchtige Motive als Gründe einer Handlung werden im folgenden Beispiel fiktiv erschlossen, indem das reale Verhalten der kritisierten Person als inkompatibel mit ehrenvolleren Motiven bezeichnet wird⁵⁷. Diese Textpassage ist ebenfalls als Instanz des Modus tollens rekonstruierbar und wurde bereits als Beispiel (10) oben in Kap. 1 angeführt, wird hier jedoch der leichteren Erinnerung wegen nochmals angeführt:

⁵⁵ BZÖ = »Bündnis Zukunft Österreich«, eine durch Abspaltung von der FPÖ entstandene Rechtspartei.

⁵⁶ Profil 15, 10. April 2006; Interview mit Peter Westenthaler.

⁵⁷ Vgl. zu solchen »circumstantial *ad hominem*«-Argumenten D.N. Walton, *Ad Hominem Arguments*, 218 ff.; D.N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*, 147 ff.

- (24) **Wären es Ihre Moral, Ihr Anstand und Ihre Anständigkeit, die Sie zum »Ver-naderer der Nation« werden ließen, dann hätten Sie schon viel früher »vern-adern« und zu Meister Pilz pilgern müssen.** Was aber taten Sie? Sie mailten und maulten ein bissel und hielten sich im Übrigen bedeckt.⁵⁸

Explizite Rekonstruktion:

Wenn Herwig Haidinger seine schweren Vorwürfe gegen das Innenministerium aus Gründen der Moral und des Anstandes geäußert hätte, hätte er sie schon viel früher äußern müssen.

Das hat Haidinger nicht (oder nur höchst unzureichend) getan.

Also: Haidinger hatte keine moralischen Gründe für seine Handlung.

Im Gegensatz dazu werden ehrenhafte Motive fiktiv erschlossen, wenn eine Person X die Möglichkeit gehabt hätte, einer für sie negativen, z. B. lebensgefährlichen Situation aus dem Weg zu gehen und diese nicht getan hat. Solche ehrenhafte Motive attestiert im folgenden Textausschnitt Viktor Hermann dem britischen Kronprinz Harry, Nummer drei in der britischen Thronfolge, der Anfang 2008 für 10 Wochen auf Militäreinsatz im lebensgefährlichen Süden Afghanistans war:

- (25) Man kann von den englischen Royals halten, was man will. Selbst bei größter Skepsis gegenüber Monarchen nötigt einem der freiwillige und konsequente Einsatz des Prinzen Harry Respekt ab. **Besonders da dieser junge Mann hinreichend Möglichkeiten gehabt hätte, sich um das Risiko militärischer Auseinandersetzungen im Süden Afghanistans zu drücken.** In einer Gegend, um die zum Beispiel die deutsche Bundeswehr einen großen Bogen macht.⁵⁹

Viele Belege in meinem Korpus folgen dem spekulativen Schlussverfahren von fiktiv angesetzten Handlungen in der Vergangenheit, also von fiktiv angenommenen Gründen, auf fiktive Folgen dieser Handlungen. Auf diese Weise wird gefolgert, dass die fiktiven Gründe zu gegenüber der realen Welt veränderten historischen Folgen geführt hätten (nach dem Motto: »Was wäre gewesen, wenn...«). In den folgenden zwei Beispielen, die ich der Kürze halber nicht explizit rekonstruiere, wird jeweils von einem fiktiv angenommenen alternativen Ablauf von Handlungen in der Vergangenheit auf entsprechende Folgen, d. h. veränderte Entwicklungen der (österreichischen bzw. israelischen) Geschichte geschlossen:

⁵⁸ Kronzeitung, 9. Februar 2008: 10; Kommentar »Post von Jeannée« [Kontext: Der ehemalige Chef des österreichischen Bundeskriminalamts, Herwig Haidinger (Sein Vertrag wurde von Innenminister Platter nicht verlängert), erhob schwerwiegende Vorwürfe, die besagten, dass er aus der Umgebung der Vorgängerin von Platter, der verstorbenen Innenministerin Prokop (z. B. von deren Kabinettschef Philipp Ita) Weisungen erhielt, Ermittlungsergebnisse in Sachen BAWAG-Affäre (BAWAG = Bank für Arbeit und Wirtschaft) vor deren Weitergabe an den BAWAG-Untersuchungsausschuss ans Innenministerium weiterzuleiten; »Meister Pilz« = Peter Pilz, Nationalratsabgeordneter der Grünen, der Haidingers Vorwürfe öffentlich machte].

⁵⁹ Salzburger Nachrichten, 1. März 2008: 9; Der Standpunkt, Viktor Hermann.

(26) [...] Hätte Kreisky sich um seinen politischen Zögling mehr gekümmert und den ungebärdigen Bengel zeitgerecht übers Knie gelegt, wäre Österreichs Geschichte anders verlaufen.⁶⁰

(27) [...] Der Skandal könnte sich aber auch zum Guten wenden. Die Verhandlungen mit Palästinensern und Syrern sind viel zu wichtig, um einen Premier im Sattel zu lassen, der in Israel wenig Rückhalt genießt und den Politikverdrossen verstärkt. Israel hätte gebockt, wäre es vom unpopulären Olmert zu weit reichenden Zugeständnissen gedrängt worden.⁶¹

Im ersten Beispiel wird von Gerhard Steininger angenommen, dass Bruno Kreisky, der als österreichischer Bundeskanzler lange Zeit Hannes Androsch (österreichischer Finanzminister 1970–1981) als seinen ›Kronprinz‹ gefördert hatte, die österreichische Geschichte verändern hätte können, wenn er sich intensiver mit Androsch auseinandergesetzt hätte und ihn rechtzeitig ›eingebremst‹ hätte. Tatsächlich hatte sich Kreisky mit Androsch zunehmend überworfen und ihn 1981 aus seinen Ämtern (Finanzminister, Vizekanzler) gedrängt.

Im zweiten Beispiel mutmaßt Gil Yaron, dass es sogar gut für Israel und den Friedensprozess im Nahen Osten wäre, wenn der durch einen Korruptionsskandal politisch angeschlagene israelische Premierminister Ehud Olmert zurücktreten müsste. Denn, von einem Standpunkt in der Zukunft aus rückblickend betrachtet, wäre es dem politisch angeschlagenen Olmert wahrscheinlich nicht gelungen, Israel zu weitgehenden Zugeständnissen gegenüber den Palästinensern und Syrern zu bewegen. Die real eingetretene Entwicklung war tatsächlich ein Rücktritt Olmerts im September 2008, den Olmert selbst bereits Ende Juli 2008 angekündigt hatte. Allgemein lassen sich die »Was wäre geschehen, wenn...«-Argumente auf folgendes fiktive Kausalschema zurückführen:

Wenn die Ursache/der Grund p der Fall gewesen wäre, wäre auch die Wirkung/die Folge q der Fall gewesen.

Angenommen, die Ursache/der Grund p wäre der Fall gewesen

Also: die Wirkung/die Folge q wäre auch der Fall gewesen.

Für das pragmatische Argument wurden bereits oben in Kap. 1 sechs Beispiele angeführt⁶². Nach dieser langen Serie von Beispielen für verschiedene inhaltliche Typen von fiktiven Kausalargumenten komme ich nunmehr zu den verbleibenden drei Klassen von Argumentationsmustern, nämlich den Beispiellargumenten, Analogieargumenten und Autoritätsargumenten.

⁶⁰ Salzburger Nachrichten, 12. April 2008: 3; Leader auf der Hochschaubahn. Gerhard Steininger; Artikel anlässlich des 70. Geburtstags des ehemaligen SPÖ-Politikers und späteren erfolgreichen Unternehmers Hannes Androsch; »Hochschaubahn« ist der Titel der Autobiographie von Androsch, die im Herbst 2008 erscheinen soll.

⁶¹ Salzburger Nachrichten, 31. Mai/1. Juni 2008: 9; Der Standpunkt: »Von Frieden und toten Gäulen« von Gil Yaron.

⁶² Vgl. (3)–(8).

Beispielargumente können induktiv und illustrativ verwendet werden⁶³. Bei illustrativen Beispielargumenten werden zu einer Argumentation nach einem der bisher bereits erörterten Argumentationsmuster zur Bekräftigung ein oder mehrere Beispiele hinzugefügt.

Ein Beispiel für eine fiktive Beispielargumentation ist der folgende Textausschnitt, in dem ein fiktives Grund-Folgeargument mit zwei illustrativen Beispielen erhärtet wird: Die zu erwartende Situation nach der Tiroler Landtagswahl am 8. Juni 2008, bei der die regierende ÖVP von der Liste von Fritz Dinkhauser, dem ehemaligen Arbeiterkammerpräsidenten und ÖVP-Rebellen herausgefordert wurde, war, dass die ÖVP empfindliche Stimmeneinbußen zu erwarten hatte. Unter dem Pseudonym »Eule« wird dazu in der Kronenzeitung kommentiert, dass die ÖVP und die Liste Fritz Dinkhauser zusammen ca. 55 % der Stimmen schaffen könnten (Tatsächlich waren es mehr: Die ÖVP erhielt 40 %, die Liste Fritz Dinkhauser 18 % der Stimmen) und sich daher eine Koalition der beiden Parteien leicht ausgehen würde. In vergleichbaren, d. h. ebenfalls ÖVP-regierten Bundesländern, wofür zwei Beispiele genannt werden, wäre eine entsprechende Koalition nach »Eule« die selbstverständliche Folge:

(28) [...] Natürlich wird die ÖVP aufgrund der Kandidatur von Fritz Dinkhauser [...] an Stimmen verlieren. Zusammen jedoch dürften Van Staa und Dinkhauser an die 55 % herankommen und damit die absolute Mehrheit schaffen. **Würde so ein Resultat in Vorarlberg oder in Niederösterreich erzielt werden, dann wäre eine weltanschaulich verbundene Zusammenarbeit die selbstverständliche Folge.**⁶⁴

Explizit rekonstruiert könnte diese Argumentation wie folgt aussehen:

Wenn ein bestimmtes Landtagswahlresultat, nämlich eine Mehrheit verschiedener konservativer Parteien oder Listen, vorliegen würde, wäre eine Koalition dieser Parteien/Listen die selbstverständliche Folge.

Beispiel 1: In Vorarlberg wäre das der Fall.

Beispiel 2: In Niederösterreich wäre das der Fall.

Angenommen, in Tirol würde nach der Landtagswahl am 8. Juni 2008 eine konservative Mehrheit verschiedener konservativer Parteien oder Listen vorliegen.

Also: Auch in Tirol sollte einer Koalition dieser Parteien/Listen die Folge sein.

Analogieargumente⁶⁵ stellen einen Vergleich zwischen inhaltlich deutlich unterschiedlichen, d. h. z. B. räumlich-zeitlich weit getrennten Bereichen der Realität her, wobei dieser Vergleich in fiktiven Analogieargumenten häufig als absurd hingestellt wird. In diesem Sinne erfüllen fiktive Analogieargumente, die oft mit der Formel »Das wäre so,

⁶³ Vgl. C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca, *Traité de l'argumentation*, 471 ff.; M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 365 ff.; D. N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*, 314 f.

⁶⁴ Kronenzeitung. 8. Juni 2008: 6; Kolumne von »Eule« mit dem Titel »Ein Rechtsruck in Tirol?«.

⁶⁵ Vgl. C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca, *Traité de l'argumentation*, 500 ff.; M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 384 ff.; D. N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*, 55 ff.

als ob...« eingeleitet werden, die Funktion einer *Reductio ad absurdum*⁶⁶. Dies wird in den folgenden beiden Beispielen vorgeführt:

- (29) [...] »Ich möchte davor warnen, in Bezug auf die Türkei althergebrachte Zerrbilder und Angstneurosen zu übernehmen, denn **das wäre so, als ob man die christliche Kultur ausschließlich anhand der Inquisition beurteilen würde.**«⁶⁷
- (30) WIE: Wenn man einen Kriminalfall lösen will, sieht man sich die offensichtlich Verdächtigen an, nicht den einen ganz bizarren, bei dem die Wahrscheinlichkeit bei eins zu einer Milliarde liegt.
Gardner: Richtig. **Das wäre, als ob man sagte, das Verbrechen sei vielleicht von gewalttätigen Aliens verübt worden.** [...]»⁶⁸

Ich begnüge mich aus Platzgründen hier damit, eine allgemeine Rekonstruktion fiktiver normativer Analogieargumente wie (29) zu liefern:

Wenn man in Fall A eine bestimmte Bewertung B vornehmen würde, wäre das so, als ob man im analogen Fall C eine äquivalente Bewertung B vornehmen würde.
Im Fall C wäre B (völlig) unangebracht.
Also: Im Fall ist B unangebracht.

Fiktive Autoritäten⁶⁹ werden insbesondere dann argumentativ eingesetzt, wenn Positionen und Verhaltensweisen von Personen oder sozialen und politischen Gruppierungen scharf kritisiert werden sollen, für die betreffende Autorität, die jedoch bereits (vor langer Zeit) gestorben ist und nur fiktiv angerufen werden, eine in hohem Maße verbindliche Instanz darstellt. So ist z. B. der in Beispiel (31) fiktiv zitierte Bruno Kreisky (1970–1983 österreichischer Bundeskanzler) fraglos für alle Mitglieder der SPÖ eine respektable Autorität. Ähnlich ist der in Beispiel (32) fiktiv zitierte Jesus Christus für alle (katholischen) ChristInnen eine in höchstem Maße verbindliche Autorität (die jeweils benutzte Formel »X würde sich im Grab umdrehen« ist ja nicht wörtlich zu verstehen, sondern wie »X würde das von mir Kritisierte schärfstens ablehnen«). Auch solche fiktiven Autoritätsargumente dienen somit einer *Reductio ad absurdum*, die oft mit der eben erwähnten Formel »Autorität X würde sich im Grab umdrehen...« eingeleitet werden. Daneben kann die fiktive Berufung auf Autoritäten aber auch der Stützung von eigenen Positionen dienen, denen so die Absicherung durch eine historische Autorität wie z. B. Aristoteles, Karl Marx, Sigmund Freud oder Bertrand Russell zuteilwird. Die folgenden beiden Beispiele illustrieren jedoch die widerlegende Funktion.

⁶⁶ Vgl. allgemein H. Jansen, »Strategic Use of Reductio ad Absurdum«.

⁶⁷ Werkstattblätter 2, Mai 2003; Artikel: »EU-Erweiterung: Türkei – bitte warten?!« Podiumsdiskussion, zusammengefasst von Barbara Mader-Marion; Wortmeldung von Peter Jankowitsch (Außenminister und Botschafter a. D.); zitiert nach: <http://www.diezuk.at>.

⁶⁸ What is Enlightenment Magazin (= WIE). »Eine neue Morgenröte«. Ein Interview mit James Gardner von Carter Phipps; zit. nach <http://www.wie.org/de/j21/gardner.asp>.

⁶⁹ Vgl. allgemein zu Autoritätsargumenten M. Kienpointner, *Alltagslogik*, 393 ff.; D. N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*, 87 ff.

In (31) kritisiert die Grün-Politikerin Ulrike Lunacek unter fiktiver Berufung auf Bruno Kreisky den inzwischen berühmt-berüchtigten Leserbrief, den die SPÖ-Politiker Alfred Gusenbauer (Bundeskanzler) und Werner Faymann (Parteivorsitzender) Ende Juni 2008 an Österreichs größtes Boulevard-Blatt »Die Kronenzeitung« geschrieben hatten und in dem sie ankündigten, in Zukunft zu wichtigen EU-relevanten Entscheidungen das österreichische Volk befragen zu wollen, ein scharfer und wohl populistisch intendierter Schwenk in der EU-Politik der SPÖ. In (32) kritisiert Thomas Plankensteiner, einer der Initiatoren des österreichischen Kirchenvolksbegehrens, die Haltung der katholischen Kirche zu den Frauen sehr scharf und beruft sich dabei auf Jesus Christus.

(31) **»Bruno Kreisky würde sich beim Kniefall vor einer Boulevardzeitung im Grab umdrehen«**, kritisierte die Grüne Ulrike Lunacek den von [sic!] SPÖ-Spitze in einem Brief an die »Kronen Zeitung« angekündigten Schwenk in der EU-Politik.⁷⁰

(32) Der verstorbene Papst Johannes Paul der Zweite habe zwar großes geleistet – vor allem in politischen Fragen, sagt Thomas Plankensteiner, einer der Initiatoren des Kirchenvolksbegehrens vor zehn 10 Jahren. Aber die Forderungen nach außen und die Praxis nach innen, würden zahlreiche Widersprüche zeigen: Etwa wenn Johannes Paul der Zweite die Würde der Frauen betonte. [...]

Plankensteiner nennt als »bestes Beispiel«, dass der neue Papst nur von Männern gewählt werden wird: »Das ist für mich und zwar unter Berufung auf das Evangelium und auf Gott ein himmelschreiendes Ärgernis, das ist ein Skandal, das ist eine Perversion des Evangeliums.« Und Plankensteiner fügt noch hinzu: »Ich sage pointiert, die Kirche versündigt sich damit am Evangelium. Das ist eine Strukturelle [sic!] Sünde, **Jesus würde sich im Grab umdrehen, wenn er dort läge.**«⁷¹

Die fiktiven Autoritätsargumente in (31) und (32) lassen sich auf allgemeiner Ebene wie folgt rekonstruieren:

Wenn die fiktive Autorität A eine bestimmte Bewertung B einer Situation C abgeben würde, ist diese Bewertung richtig/akzeptabel.

A würde C mit B bewerten.

Also: B ist richtig/akzeptabel.

Nach diesem knappen Überblick über inhaltliche Muster, nach denen fiktive Argumente gebildet werden, folgen einige Überlegungen zu der überaus heiklen Frage, wie fiktive Argumente hinsichtlich ihrer Plausibilität zu bewerten sind.

⁷⁰ Die Presse, 9. Juli 2008; »Bruno Kreisky würde sich im Grab umdrehen«; Artikel von Benedikt Mandl; zitiert nach: <http://diepresse.com>.

⁷¹ ORF-News, 14. April 2005; zit. nach: <http://religion.orf.at>.

4. Zur Bewertung der Plausibilität fiktiver Argumente

Wie die oben vorgeführten empirischen Belege reichlich illustriert haben, sind fiktive Argumente in der Alltagsargumentation ein omnipräsentes Phänomen. Dieser Umstand und die Tatsache, dass sie durch die Einbeziehung bloß möglicher oder in Bezug auf die Vergangenheit sogar irrealer Sachverhalte das uns zur Verfügung stehende Inventar an Argumenten enorm erweitern, macht ihre kritische Bewertung umso wichtiger. Der grundlegende Einwand gegen alle Spielarten fiktiver Argumente lautet wie folgt: Die Sachverhalte, auf die sich fiktive Argumente beziehen, sind entweder bloß möglicherweise wahr, oder bei manchen vergangenheitsbezogenen fiktiven Argumenten bezüglich der aktuellen Welt sogar unmöglich. Nun weisen bereits alle realen Argumente nach den oben beschriebenen Typen Schwachpunkte auf, die durch kritische Fragen angesprochen werden können⁷². Eine Liste kritischer Fragen für das pragmatische Argument könnte wie folgt lauten:

Liste kritischer Fragen zum Pragmatischen Argument:

- Hat die Handlung A tatsächlich die Folgen B, (C, D, ...)?
- Gibt es noch weitere Folgen der Handlung A?
- Sind diese Folgen tatsächlich positiv?
- Sind diese Folgen tatsächlich negativ?
- Überwiegen die positiven oder die negativen Folgen?
- Sind die positiven oder die negativen Folgen gewichtiger?
- Gibt es eine alternative Handlung A* mit mehr/gewichtigeren positiven/negativen Folgen?

Dass zu anderen möglichen Kritikpunkten, die durch solche Kataloge kritischer Fragen aufgedeckt werden können, bei den fiktiven Argumenten noch der kontrafaktische Status mancher Prämissen kommt, lässt die fiktiven Argumente samt und sonders als fragwürdige, ja trugschlüssige Argumentationsformen erscheinen. Man könnte aus dieser Kritik das Fazit ableiten, dass fiktive Argumente ungeachtet ihrer Allgegenwart in der Alltagsargumentation von einem normativen Standpunkt aus tunlichst vermieden werden sollten.

Dagegen ist jedoch einzuwenden, dass bei weitem nicht alle fiktiven Argumente so problematisch sind, wie die obige Kritik vermuten lässt. Zunächst enthalten viele fiktive Argumente, wie die obigen Belege gezeigt haben, neben den fiktiven auch auf die

⁷² Zu kritischen Fragen als Tests der Rationalität von Argumentationen vgl. F.H. van Eemeren/T.Kruijer, »Identifying Argumentation Schemes«; M.Kienpointner, *Vernünftig argumentieren*; Garssen, *Argumentatieschema's in pragma-dialectisch perspectief*; D.N. Walton/C. Reed/F. Macagno, *Argumentation Schemes*.

reale Welt bezogene, faktische Prämissen, die also auch an der realen Welt hinsichtlich ihres Wahrheits- oder Richtigkeitsanspruchs gemessen werden können⁷³.

Hinsichtlich der Wahrheit der kontrafaktischen Prämissen, z. B. der kontrafaktischen Konditionale, kann auch der sogenannte »Ramsey-Test« angewendet werden: Dabei ändert man in einem ersten Schritt die eigenen Glaubensannahmen so, dass das Antezedens des kontrafaktischen Konditionalsatzes wahr wird. Hierauf prüft man, ob unter diesen Voraussetzungen auch das Konsequens des kontrafaktischen Konditionalsatzes wahr ist. Wenn ja, ist der kontrafaktische Konditional als Ganzer wahr, wenn nein, ist er falsch⁷⁴.

Ferner kann kritisch gefragt werden, ob sich die fiktiven Argumente logisch gültigen Strukturformen bzw. plausiblen inhaltlichen Typen von Argumentationsschemata zuordnen lassen. In diesem Sinn ist etwa die Argumentation Westenthalers in Beispiel (23) bei wohlwollender Interpretation zwar als Instanz eines logisch gültigen Modus tollens-Schemas rekonstruierbar. Logische Gültigkeit reicht aber für die Plausibilität einer Argumentation nicht aus. Inhaltlich handelt es sich nämlich bei der Argumentation Westenthalers um die bedenkliche Anwendung eines kausalen Argumentationsschemas mit fragwürdigen inhaltlichen Prämissen: Die konditionale Prämisse seiner Argumentation setzt nämlich eine kausale Grund-Folge-Relation als akzeptabel voraus, die juristisch höchst problematisch ist (»Wenn X eine höchst umstrittene Handlung setzt, die Stellungnahmen des Verfassungsgerichtshofs konterkariert, und dafür nicht bestraft wird, bricht X kein Gesetz«). Außerdem macht die Straffreiheit Haiders seinen Versuch, als Landeshauptmann von Kärnten durch fragwürdige Verordnungen eine Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofs zu unterlaufen, noch keineswegs ethisch akzeptabel.

Ferner ist grundsätzlich zwischen fiktiven Argumenten, die auf zukünftige Ereignisse Bezug nehmen, und solchen fiktiven Argumenten, die auf die Vergangenheit bezogen sind, hinsichtlich ihrer Plausibilität deutlich zu unterscheiden. Auf die Zukunft gerichtete Argumentation enthält grundsätzlich einen Unsicherheitsfaktor⁷⁵. Dies gilt unabhängig davon, ob die zukunftsbezogenen Argumente im Indikativ formuliert sind und damit den Anspruch deutlich machen, auf die reale Welt bezogen zu sein, oder ob sie im Konjunktiv formuliert sind und so zeigen, dass sie bloße Möglichkeiten in der Zukunft betreffen⁷⁶.

Nicht umsonst ist das Futur in den Sprachen, die über ein Futur-Tempus verfügen, stets modal gefärbt, d. h. es kodiert neben seiner temporalen Bedeutung eine grundsätzliche Unsicherheit bezüglich der Faktizität zukünftiger Sachverhalte⁷⁷.

⁷³ Vgl. oben die Beispiele (10), (12), (18), (23), wobei in Beispiel (18) sogar bewusst von einem konjunktivisch formulierten fiktiven zu einem indikativisch formulierten realen Argument gewechselt wird.

⁷⁴ Vgl. Vilanova Arias, *Conditional Reasoning*, 840.

⁷⁵ Vgl. R. Martin, *Pour une logique du sens*, 32: »Par nature, l'avenir échappe à la certitude«.

⁷⁶ Vgl. A. Demandt, *Ungeschehene Geschichte*, 79.

⁷⁷ Vgl. fürs Deutsche, Englische, Französische und Lateinische z. B. Engel, *Deutsche Grammatik*, 468: »eine Vermutung des Sprechers«, Quirk et al., *A Comprehensive Grammar of the English Language*, 228 »predictive will«, Riegel et al., *Grammaire méthodique du français*, 314

Damit erweisen sich z. B. pragmatische Argumente bezüglich der möglichen positiven oder negativen Folgen von Handlungen in der Zukunft als prinzipiell auf bloß mögliche Sachverhalte ausgerichtet, egal, ob diese Unsicherheit durch Konjunktiv explizit markiert wird (»Die positive/negative Folge A würde eintreten/wäre zu erwarten«) oder durch den Gebrauch des Indikativ eine gewisse Sicherheit des Verlaufs zukünftiger Ereignisfolgen unterstellt wird (»Die positive/negative Folge A wird eintreten/ist zu erwarten«). So gesehen sind fiktive Argumente für die Argumentation über zukünftige Ereignisse in gewisser Hinsicht sogar unentbehrlich⁷⁸.

Was auf die Vergangenheit bezogene fiktive Argumentation betrifft, so ist zwischen widerlegenden fiktiven Argumenten zu unterscheiden, die oft nach dem Modus tollens-Schema formuliert sind (vgl. Beispiel (23) und (24)), und fiktiven Argumenten, die nach dem Motto »Was wäre geschehen, wenn das kontrafaktische Ereignis A eingetreten wäre?« formuliert sind⁷⁹.

Widerlegend intendierte fiktive Argumente, die z. B. anhand tatsächlich eingetretener Ereignisse, die als Indizien verwendet werden, auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen entsprechender Handlungsmotive einer Person in der Vergangenheit schließen, können durchaus eine gewisse Plausibilität für sich beanspruchen, was natürlich nicht heißt, dass sie als zwingende Beweise gelten können.

In Beispiel (24), dessen explizite Rekonstruktion ich hier erneut wiedergebe, wird z. B. die in der realen, aktuellen Welt zu beobachtende Inaktivität bzw. reduzierte Aktivität des ehemaligen Leiters des österreichischen Bundeskriminalamts, Herwig Haidinger, kritisiert. Dass er in der Vergangenheit das Innenministerium nicht (ausreichend deutlich) kritisierte, wird als Indiz dafür betrachtet, dass seine Motive für seine spätere öffentliche Kritik am österreichischen Innenministerium nicht ehrenwerter Natur waren, sondern durch seine Rachsüchtigkeit wegen seiner Nichtweiterbestellung in seinem Amt durch den Innenminister zustande kamen:

Wenn Herwig Haidinger seine schweren Vorwürfe gegen das Innenministerium aus Gründen der Moral und des Anstandes geäußert hätte, hätte er sie schon viel früher äußern müssen.

Das hat Haidinger nicht (oder nur höchst unzureichend) getan.

Also: Haidinger hatte keine moralischen Gründe für seine Handlung.

Dieser Indizienschluss kann zwar keinen zwingenden Beweis liefern, das gilt aber für Indizienschlüsse fast generell, auch wenn sie im Indikativ formuliert sind und damit vorgeben, auf die reale Welt bezogen zu sein. Indizienschlüsse stehen abduktiven Schlüssen nahe und sind oft sogar logisch ungültig⁸⁰.

»Futur de conjecture ou de supposition«, Pinkster, *Lateinische Syntax und Semantik*, 343 f.
 »Formulierung einer ›Möglichkeit‹«, wofür im Lateinischen auch der potentielle Konjunktiv gebraucht werden kann.

⁷⁸ Vgl. Vilanova Arias, *Conditional Reasoning*, 1999: 839.

⁷⁹ Vgl. die Beispiele (26) und (27).

⁸⁰ Vgl. M. Kraus, »Charles S. Peirce's Theory of Abduction«; D. N. Walton/C. Reed/F. Magcagno, *Argumentation Schemes*, 170 ff.

»Was wäre geschehen, wenn...«-Argumente⁸¹ können mit einer gewissen Plausibilität tatsächlich als müßige Überlegungen abgetan werden⁸². Da der tatsächliche Verlauf der Ereignisse in der realen Welt nämlich anders verlaufen ist, können sie grundsätzlich nicht an der Realität überprüft werden. Auch hier stellt sich aber die Frage, ob nicht die argumentative Bearbeitung fiktiver Kausalketten aufschlussreich für die Gegenwart sein kann, indem nämlich durch die Erörterung alternativer, eben fiktiver Ereignisabläufe die real eingetretenen Verhältnisse anders beurteilt, z. B. positiver oder negativer bewertet werden können. So gesehen machen auch solche fiktiven Argumente Sinn, obwohl sie grundsätzlich nicht verifizierbar bzw. falsifizierbar sind.

Im Rahmen der Geschichtswissenschaft sind in den letzten Jahren Untersuchungen zur »virtuellen Geschichte« erschienen⁸³. In diesem Zusammenhang betont Demandt zu Recht, dass »unser Bild von der Geschichte unfertig bleibt, wenn es nicht in den Rahmen der unverwirklichten Möglichkeiten gerückt wird«⁸⁴.

Ähnliches gilt für die fiktive Berufung auf Autoritäten, die längst gestorben sind, deren Stellungnahme zu Problemen der Gegenwart daher grundsätzlich nicht real eingeholt werden kann bzw. nur aus früheren Äußerungen oder Verhaltensweisen der betreffenden Autoritäten heraus interpretiert werden kann. Natürlich lässt sich in der realen Welt der Gegenwart nicht mehr zweifelsfrei klären, was Kreisky und Jesus⁸⁵ zu bestimmten aktuellen Problemen gesagt hätten. Aber es sind ausreichend viele Äußerungen der genannten Personen schriftlich überliefert, sodass zumindest einige einigermaßen haltbare Vermutungen darüber geäußert werden können, welche Meinung sie vertreten hätten.

Als generelles, zentrales Prüfkriterium für die Plausibilität fiktiver Argumente kann gefragt werden, wie nahe die fiktiven Prämissen der realen, aktuellen Welt stehen. Obwohl es notorisch schwierig ist, die Ähnlichkeit möglicher Welten zur realen Welt durch präzise Kriterien anzugeben⁸⁶, lässt sich intuitiv die Akzeptabilität fiktiver Prämissen daran messen, ob nur minimale, geringfügige oder weitgehende, radikale Modifikationen der realen Welt unterstellt werden.

So kann z. B. von der weitgehenden Identität der möglichen Welt mit der realen Welt ausgegangen werden, aber z. B. eine Person statt Handlung A (in der realen, aktuellen Welt) in der möglichen Welt die Handlung B gesetzt haben. Ferner kann gefragt werden, ob ernsthaft oder humoristisch-sarkastisch weitergehende Abweichungen unterstellt werden. Wie die meisten obigen Beispiele gezeigt haben, ist für die fiktive Alltagsargumentation charakteristisch, dass meist nur »geringfügige« Abweichungen der möglichen Welt von der realen Welt angenommen werden.

Weitergehende Abweichungen sind entweder Ausdruck radikaler politischer Überzeugungen, wie z. B. in optimistischen, zukünftige Solidarität und Emanzipation aller

⁸¹ Vgl. Kap. 2, Beispiele (26) und (27).

⁸² Und sind manchmal auch trugschlüssig, vgl. D. Lewis, *Counterfactuals*, 32 f.

⁸³ Vgl. R. Cowley, *Was wäre geschehen wenn?*; A. Demandt, *Ungeschehene Geschichte*.

⁸⁴ A. Demandt, *Ungeschehene Geschichte*, 16.

⁸⁵ Vgl. die Beispiele (31) und (32).

⁸⁶ Vgl. D. Lewis, *Counterfactuals*, 92 ff.; Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 20 ff.; R. Martin, *Pour une logique du sens*, 32.

Individuen annehmenden Eutopien, oder in pessimistischen, xenophobe Weltbilder voraussetzenden Dystopien⁸⁷, oder aber eher humoristischer Natur, wie in literarischen Texten oder in bewusst übertreibenden Werbetexten⁸⁸. Vgl. zu solchen weitgehenden, ›globalen‹ Abweichungen möglicher Welten von der realen Welt noch ein literarisches Beispiel aus einem Roman von David Lodge, in dem die Protagonistin Helen Reed eine mögliche Welt annimmt, in der ihr Computer sich langweilen kann, weil seine Kapazität von Helen zu wenig genutzt wird:

- (33) Helen: ›[...] If my Toshiba laptop were a human being it would be bored stiff because I only use it to do word-processing. I don't suppose I use even ten per cent of its brainpower. But the computer doesn't mind.⁸⁹

Aus den vorangegangenen Überlegungen lassen sich die folgenden kritischen Fragen zu fiktiven Argumenten ableiten:

Liste kritischer Fragen zu fiktiven Argumenten:

- Wie nahe steht die in den fiktiven Argumenten vorausgesetzte mögliche Welt der realen, aktuellen Welt?
- Lassen sich die fiktiven Argumente logisch gültigen Strukturformen zuordnen?
- Lassen sich die fiktiven Argumente inhaltlich akzeptablen bzw. plausiblen Argumentationsschemata zuordnen?
- Wie ist die Wahrheit/Wahrscheinlichkeit bzw. Richtigkeit von faktischen Prämissen, d. h. auf die reale Welt bezogenen und im Indikativ formulierten Prämissen, in fiktiven Argumenten zu beurteilen?
- Drücken die (rekonstruierten) kontrafaktischen Konditionale in fiktiven Argumenten plausible bzw. intuitiv einleuchtende Gesetzmäßigkeiten aus?
- Bezieht sich die fiktive Argumentation auf die Zukunft oder auf die Vergangenheit?
- Wenn auf die Zukunft bezogen: Sind die fiktiv angenommenen Ereignisabläufe nach Einschätzungen, die von den gegenwärtigen Verhältnissen in der realen, aktuellen Welt ausgehen, wahrscheinlich?
- Wenn auf die Vergangenheit bezogen: Handelt es sich um »Was wäre geschehen, wenn...«-Argumente?
- Wenn ja, sind diese »Was wäre geschehen, wenn...«-Argumente aufschlussreich hinsichtlich der Beurteilung gegenwärtiger Verhältnisse in der aktuellen Welt?

⁸⁷ Vgl. die Beispiele (13) und (14).

⁸⁸ Vgl. die Beispiele (15)–(18).

⁸⁹ D. Lodge, *Thinks...*, London 2002, 140.

5. Fiktive Argumente und Modaler Realismus: Eine Konklusion

In der Philosophie hat bekanntlich David Lewis⁹⁰ eine radikale Position hinsichtlich der Ontologie möglicher Welten vertreten: »I advocate a thesis of plurality of worlds, or *modal realism*, which holds that our world is but one world among many«⁹¹. Dem modalen Realismus liegt die Annahme zugrunde, dass eine infinite Zahl von möglichen Welten ontologisch gesehen real sind, d.h. nicht etwa in der realen, aktuellen Welt enthalten sind oder auch nicht bloß abstrakte Entitäten sind, die auf sprachlichen Repräsentationen beruhen. Letzteres nimmt das Programm der »Ersatzwelten« (»ersatz worlds«) an, die anders als die reale Welt nicht-aktualisiert sind⁹². Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Bereitschaft von Lewis, in möglichen Welten die Existenz einer enormen Vielfalt von umstrittenen Entitäten anzunehmen, sowie eine Fülle von bizarren Eigenschaften der möglichen Welten insgesamt⁹³.

Lewis hat glaubhaft gemacht, dass diese Position interessante Antworten auf eine Reihe wichtiger Fragen der Philosophie anzubieten hat, z.B. ein besseres Verständnis von Operatoren der Modallogik wie »notwendig« oder »möglich«, eine Erklärung von Kausalität durch kontrafaktische Konditionale, ein besseres Verständnis von Prädikaten wie »wissen« und »glauben«, Lösungsansätze für Probleme der Beschreibung natürlich-sprachlicher Semantik etc.⁹⁴ Andererseits ist Lewis entgegengehalten worden, dass die Annahme der Existenz möglicher Welten selbst mehr Fragen aufwirft, als sie zu beantworten vermag. So stellt sich z.B. die Frage nach Umfang und Grenzen möglicher Welten, nach ihrer Zahl, nach der Möglichkeit, über sie ein verlässliches Wissen zu haben, etc.⁹⁵

Die Existenz möglicher Welten ist jedoch nicht nur eine Frage philosophischer Spekulation und Metaphysik. In unserer Zeit finden Diskussionen in naturwissenschaftlichen Disziplinen wie Physik, Astronomie und Kosmologie statt. Speziell bestimmte Interpretationen der Quantenmechanik sowie die String-Theorie gehen von möglichen Welten sowie von einer Vielzahl von Paralleluniversen in einem »Multiversum« aus⁹⁶. Hier stellt sich die Frage nach den möglichen Welten fern von rein spekulativ-philoso-

⁹⁰ David Lewis, *Counterfactuals*; »Kausalität«; *On the Plurality of Worlds*.

⁹¹ David D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 2 (Kursivsetzung von D. Lewis).

⁹² Vgl. D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 137.

⁹³ Z.B. Drachen, Einhörner, lachende Kühe, sprechende Esel, philosophierende Katzen, Geistwesen, sich ewig wiederholende Welten; vgl. D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 52, 63, 73, 88, 169.

⁹⁴ D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 5 ff.; vgl. analog zu Fragestellungen in der Linguistik, auf die eine Mögliche-Welten-Semantik interessante Antworten zu bieten hat: R. Martin, *Pour une logique du sens*, 29 ff., 91 ff.; B. Partee, »Possible Worlds in Model-Theoretic Semantics«, 107 ff.

⁹⁵ Vgl. kritisch z.B. H. Rieser, »Some Caveats with Respect to Possible Worlds«, 140 f.; B. Taylor, »Transworld Similarity and Transworld Belief«, 245 f.; D. Papineau, »David Lewis and Schrödinger's Cat«, 156; vgl. D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 97 ff.; B. Partee, »Possible Worlds in Model-Theoretic Semantics«, 156 ff. und M. Kaku, *Im Paralleluniversum*, 226 ff. und Argumenten gegen einige dieser Kritikpunkte.

⁹⁶ »Es gibt ein Multiversum von Universen, jedes im Einklang mit allen Gesetzen der Physik«, M. Kaku, *Im Paralleluniversum*, 2007: 321.

phischen Fragestellungen als empirisches Problem, speziell als Problem der Interpretation von Messergebnissen und Rekonstruktionen der Entstehung unseres Universums.⁹⁷

Da es die Kompetenz eines Linguisten übersteigt, zu diesen Diskussionen Stellung zu beziehen, möchte ich mich damit begnügen, abschließend festzustellen, dass die pure Existenz, Omnipräsenz und Unverzichtbarkeit von fiktiven Argumenten in der Alltagsargumentation zeigt, dass wir nicht darauf verzichten können, Annahmen über mögliche Welten bei der linguistischen Beschreibung dieser fiktiven Argumenten zu treffen. Dies gilt unabhängig davon, was letztlich der ontologische Status dieser möglichen Welten ist. In diesem Sinne stimme ich auch der instrumentalistischen Sicht von Partee⁹⁸ zu, wenn sie über mögliche Welten (= »they«) feststellt: »[...] as a linguist I don't care a bit what they are like or what they are made of beyond the properties that play a role in my semantic theories«. Ähnlich erscheint es mir fruchtbar, fiktive Argumente vor dem Hintergrund der Mögliche-Welten-Semantik zu beschreiben, unabhängig vom ontologischen Status möglicher Welten. Ferner gilt: Selbst wenn man Lewis nicht vollständig folgen will, muss man ihm zugestehen, dass mögliche Welten in dem Sinn »real« sind, als fiktive Annahmen über sie durch die entsprechenden Argumentationen unser Verhalten und unsere Entscheidungen in der aktuellen Welt beeinflussen. Somit gestaltet unser Nachdenken über mögliche Welten die aktuelle Welt indirekt mit. Natürlich wird die Plausibilität der entsprechenden fiktiven Argumente jeweils in Bezug auf unsere aktuelle Welt beurteilt. Aber Lewis stellt richtig fest: »[...] it is only by bringing the other worlds into the story that we can say in any concise way what character it takes to make what counterfactuals true. The other worlds provide a frame of reference whereby we characterise our world«⁹⁹.

Man könnte jedoch auch noch in eine ganz andere Richtung argumentieren. Lewis' Position ließe sich nämlich weiter radikalisieren, indem noch weit mehr für möglich erklärt wird, als selbst Lewis akzeptieren würde, der ja nur so weit als nötig vom alltagsweltlichen Common Sense abweichen will¹⁰⁰. Schon in seinem Buch »Counterfactuals« erklärt er, »I believe that there are worlds where physics is different from the physics of our world, but none where logic and arithmetic are different from the logic and arithmetic of our world«¹⁰¹, und betont ähnlich in seinem Buch »On the Plurality of Worlds«: »[...] there is no such thing as an inconsistent world«¹⁰². Neben dieser allgemeinen Beschränkung, dass alle möglichen Welten logisch konsistent sein müssen, macht Lewis für die aktuelle Welt durchaus noch weitere, empirisch-substanzielle Annahmen, z. B. durch die Annahme von der Nicht-Existenz Gottes¹⁰³.

⁹⁷ Vgl. J.S. Bell, »Six Possible Worlds of Quantum Mechanics«; M.J. Rees, »Our Universe and Others«; Lewis, »How Many Lives Has Schödinger's Cat?«; D. Papineau, »David Lewis and Schrödinger's Cat«; M. Kaku, *Im Paralleuniversum*.

⁹⁸ B. Partee, »Possible Worlds in Model-Theoretic Semantics«, 158.

⁹⁹ D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 22.

¹⁰⁰ Vgl. D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 134.

¹⁰¹ D. Lewis, *Counterfactuals*, 88.

¹⁰² D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 165; vgl. ähnlich R. Martin, *Pour une logique du sens*, 31 f.

¹⁰³ D. Lewis, *On the Plurality of Worlds*, 136.

Nun kann aber mit einiger Berechtigung gesagt werden, dass man heutzutage nicht mehr einfach von ›der‹ Logik sprechen kann und selbst grundlegende Axiome der klassischen zweiwertigen Aussagen- und Prädikatenlogik in alternativen Logiken in Frage gestellt worden sind¹⁰⁴. Auch schon früher wurde in bestimmten Traditionen der westlichen Philosophie und Theologie (z.B. Heraklit, Zenon, Cusanus, Hegel), vor allem aber in östlichen Denktraditionen wie dem Taoismus¹⁰⁵ und dem Zen-Buddhismus¹⁰⁶ die Wahrheit jenseits der (kontradiktorischen) Gegensätze gesucht.

Vor ähnliche Probleme stellen Entwicklungen in der modernen Physik, wie z. B. gewisse Folgerungen aus der Relativitätstheorie, die Paradoxien der Zeit möglich erscheinen lassen. Solche Paradoxien drohen elementare Grundsätze des rationalen Denkens zu sprengen: »Wenn Sie beispielsweise in der Zeit zurückgehen und Ihre Eltern töten, bevor Sie geboren sind, ist Ihre Geburt unmöglich. Folglich könnten Sie gar nicht erst in der Zeit zurückgehen, um Ihre Eltern zu töten«¹⁰⁷. Die Möglichkeit von Zeitreisen kann dennoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden¹⁰⁸.

In vergleichbarer Weise wirft die Quantenmechanik die schwierige Frage der Übertragbarkeit der Superposition (d. h. der aktuellen Koexistenz zweier Zustände) von Elementarteilchen auf eine etwaige Superposition makroskopischer Objekte auf. In Schrödingers bekanntem Gedankenexperiment würde sich durch den Zerfall eines Atoms über diverse Mechanismen, die ein Gift (Blausäure) auslösen, die Superposition des Todes bzw. Nichttodes einer Katze in einer Stahlkammer ergeben, in der sich dieser Prozess abspielt. Dass die Katze zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig tot und lebendig sein soll, erscheint auf der makroskopischen Ebene jedoch absurd¹⁰⁹.

Die Fähigkeit, fiktive Argumente zu gebrauchen, wäre vor diesem Hintergrund als Teil der generellen menschlichen Fähigkeit zu sehen, über die Common Sense-Realität hinausgehende Annahmen zu treffen, also als Teil der menschlichen Kreativität im Allgemeinen, die durch das Schaffen neuer Möglichkeiten den Bereich des kognitiv Erfassbaren stets zu erweitern weiß. David Lewis ist einige kühne Schritte in diese Richtung gegangen, es ließen sich aber weitere, noch wesentlich radikalere Schritte denken. Vor diesem Hintergrund könnte man sich zu jenem radikalen Möglichkeits-sinn aufschwingen, von dem der österreichische Naturwissenschaftler, Philosoph und Schriftsteller Robert Musil festgestellt hat, er ließe sich als die Fähigkeit definieren, »alles, was ebenso gut sein könnte, zu denken und das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen als das, was nicht ist«¹¹⁰.

¹⁰⁴ Z. B. das »Tertium non datur« in drei- und mehrwertigen Logiken; zum Nichtwiderspruchsprinzip vgl. N. Rescher, »How serious a Fallacy is Inconsistency?«, 315.

¹⁰⁵ Vgl. Laotse, *Tao Te King*.

¹⁰⁶ Vgl. D. T. Suzuki, *Mushin*.

¹⁰⁷ M. Kaku, *Im Paralleluniversum*, 191.

¹⁰⁸ Vgl. M. Kaku, *Im Paralleluniversum*, 188.

¹⁰⁹ Für unterschiedliche Lösungen dieses Dilemmas vgl. D. Lewis, »How Many Lives Has Schrödinger's Cat?«; D. Papineau, »David Lewis and Schrödinger's Cat«; M. Kaku, *Im Paralleluniversum*, 213–230.

¹¹⁰ R. Musil, *Der Mann ohne Eigenschaften*, 16.

Literatur

- Aristoteles: *Rhetorik*, 2 Bde., Christof Rapp (Hg.), Berlin 2002.
- Asher, Nicholas/McCready, Eric: »A Compositional Account of Counterfactuals«, in: Kapa Korta/Joana Garmendia (Hgg.): *Meaning, Intentions and Argumentation*, Stanford 2008, 131–163.
- Bell, John S.: »Six Possible Worlds of Quantum Mechanics«, in: Sture Allén (Hg.): *Possible Worlds in Humanities, Arts and Sciences*. Proceedings of Nobel Symposium 65, Berlin 1989, 359–373.
- Cicero: *De oratore/Über den Redner*, Harald Merklin (Hg.), Stuttgart 1976.
- Cowley, Robert (Hg.): *Was wäre geschehen wenn? Wendepunkte der Weltgeschichte*, München 2000.
- Demandt, Alexander: *Ungeschehene Geschichte*, Göttingen 2005.
- Donat, Sebastian: »Auslotung von Grenzen. Ein Vorschlag zur gattungstheoretischen Neubestimmung der literarischen Absurde«, in: *Poetica* 38, 2006, 259–276.
- Eemeren, Frans H. van/Kruijer, Tjark: »Identifying Argumentation Schemes«, in: Frans H. van Eemeren e. a. (Hgg.): *Argumentation: Perspectives and Approaches*, Dordrecht: 1987, 70–81.
- Engel, Ulrich: *Deutsche Grammatik*, Heidelberg 1988.
- Fisher, Alec: *The Logic of Real Arguments*, Cambridge 2004.
- Garssen, Bart: *Argumentatieschema's in pragma-dialectisch perspectief*, Amsterdam 1997.
- Govier, Trudy: *Problems in Argument Analysis and Evaluation*, Dordrecht 1987.
- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M. 1981.
- Habermas, Jürgen: *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a. M. 1991.
- Jansen, Henrike: »Strategic Use of Reductio ad Absurdum«, in: Frans H. van Eemeren e. a. (Hgg.): *Proceedings of the Sixth Conference of the International Society of Argumentation*, Amsterdam, 2007, 701–704.
- Kaku, Michio: *Im Paralleluniversum*. Eine kosmologische Reise vom Big Bang in die 11. Dimension, Reinbek bei Hamburg 2005.
- Kienpointner, Manfred: *Argumentationsanalyse*, Innsbruck 1983.
- Kienpointner, Manfred: *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*, Stuttgart 1992.
- Kienpointner, Manfred: »The Empirical Relevance of Perelman's New Rhetoric«, in: *Argumentation* 7, 1993, 419–437.
- Kienpointner, Manfred: *Vernünftig argumentieren*, Reinbek bei Hamburg 1996.
- Kienpointner, Manfred: »Perelman on Causal Arguments: The Argument of Waste«, in: Frans H. van Eemeren e. a. (Hgg.): *Proceedings of the 5th International Conference on Argumentation*, Amsterdam 2003, 611–616.
- Kienpointner, Manfred: »Die Argumentationsmuster der Neuen Rhetorik«, in: Josef Kopperschmidt (Hg.): *Die Neue Rhetorik. Studien zu Chaim Perelman*, München: Fink 2006, 211–226.
- Kienpointner, Manfred/Orlandini, Anna: »La doxa de la justice à travers les langues et les époques«, in: *Revue Internationale des droits de l'antiquité* 52, 2005, 181–206.

- Kraus, Manfred: »Charles S. Peirce's Theory of Abduction and the Aristotelian Enthymeme from Signs«, in: Frans H. van Eemeren e.a. (Hgg.): *Proceedings of the Fifth Conference of the International Society for the Study of Argumentation*, Amsterdam 2003, 645–650.
- Laotse: *Tao Te King*, Richard Wilhelm (Hg.), München 1995.
- Lewis, David K.: *Counterfactuals*, Cambridge/Mass. 1973.
- Lewis, David K.: »Kausalität«, in: Günter Posch (Hg.): *Kausalität*. Neue Texte, Stuttgart 1981, 102–123.
- Lewis, David K.: *On the Plurality of Worlds*, Oxford 1986.
- Lewis, David K.: »How Many Lives Has Schrödinger's Cat?«, in: Frank Jackson/Graham Priest (Hgg.): *Lewisian Themes*. The Philosophy of David K. Lewis, Oxford 2004, 4–23.
- Lodge, David: *Thinks ...*, London 2002.
- Martin, Robert: *Pour une logique du sens*, Paris 1983.
- Musil, Robert: *Der Mann ohne Eigenschaften*, Adolf Frisé (Hg.), Hamburg 1952.
- Papineau, David: »David Lewis and Schrödinger's Cat«, in: Frank Jackson/Graham Priest (Hgg.): *Lewisian Themes*. The Philosophy of David K. Lewis, Oxford, 2004, 156–172.
- Partee, Barbara: »Possible Worlds in Model-Theoretic Semantics. A Linguistic Perspective«, in: Sture Allén (Hg.): *Possible Worlds in Humanities, Arts and Sciences*. Proceedings of Nobel Symposium 65, 1989, 93–123.
- Pater, Wilhelmus Antonius de: *Les Topiques d'Aristote et la Dialectique Platonicienne*, Fribourg 1965.
- Perelman, Chaim: »De la justice«, in: Chaim Perelman: *Éthique et droit*, Bruxelles 1990, 13–86.
- Perelman, Chaim/Olbrechts-Tyteca, Lucie: *Traité de l'argumentation*. La nouvelle rhétorique, Bruxelles 1983.
- Pinkster, Harm: *Lateinische Syntax und Semantik*, Tübingen 1988.
- Quintilian: *Institutio oratoria/Ausbildung des Redners*, Helmuth Rahn (Hg.), Darmstadt 1972/1975.
- Quirk, Randolph et al.: *A Comprehensive Grammar of the English Language*, London 1985.
- Rawls, John: *A Theory of Justice*. Revised Edition, Oxford 1999.
- Rees, Martin J.: »Our Universe and Others: The Limits of Space, Time and Physics«, in: Sture Allén (Hg.): *Possible Worlds in Humanities, Arts and Sciences*. Proceedings of Nobel Symposium 65, 1989, 396–416.
- Riegel, Martin et al.: *Grammaire méthodique du français*, Paris 1994.
- Rescher, Nicholas: »How serious a Fallacy is Inconsistency?«, in: *Argumentation* 1.3, 1987, 303–316.
- Rieser, Hannes: »Some Caveats with Respect to Possible Worlds«, in: Sture Allén (Hg.): *Possible Worlds in Humanities, Arts and Sciences*. Proceedings of Nobel Symposium 65, 1989, 138–151.

- Rigotti, Eddo: »Can Classical Topics be Revived within the Contemporary Theory of Argumentation«, in: Frans H. van Eemeren e. a. (Hgg.): *Proceedings of the Sixth Conference of the International Society of Argumentation*, Amsterdam 2007, 1155–1163
- Schellens, Peter Jan: *Redelijke argumenten*, Utrecht 1985.
- Suzuki, Daisetz Teitaro: *Mushin*. Die Zen-Lehre vom Nicht-Bewusstsein, Bern 1987
- Taylor, Barry: »Transworld Similarity and Transworld Belief«, in: Frank Jackson/Graham Priest (Hgg.): *Lewisian Themes*. The Philosophy of David K. Lewis, Oxford 2004, 245–257.
- Vilanova Arias, Javier: »Conditional Reasoning«, in: Frans H. van Eemeren e. a. (Hgg.): *Proceedings of the 4th International Conference of the International Society for the Study of Argumentation*, Amsterdam 1999, 838–841.
- Walton, Douglas N.: *Argumentation Schemes for Presumptive Reasoning*, Mahwah/N.J. 1996.
- Walton, Douglas N.: *Ad Hominem Arguments*, Tuscaloosa 1998.
- Walton, Douglas N./Chris Reed/Fabrizio Macagno: *Argumentation Schemes*, Cambridge 2008.

The difference between the rhetorical and the philosophical concept of argumentation

Christian Kock

The dominant philosophical concept of argumentation, as I see it, is essentially Platonic. More precisely, argumentation is seen as an activity which, through dialectical discussion, aims to find the right solution to some problem. It is assumed, in principle, that if the argument is good, any reasonable person will have to follow the steps in reasoning that it presents. In other words, any dialogue partner will be led by necessity to the solution the arguer proposes. In a sense, the dialogue partner represents everybody, that is, any reasonable person; he gives his assent to the steps in the argument on behalf of everybody, for the philosophical arguer's claim aspires to universal validity.

This, admittedly, is a view of argumentation that only represents some of Plato's works – in particular, »middle« dialogues such as the *Phaedo*, where Socrates argues in such a manner for the immortality of the soul. We know that Plato's Socratic method of philosophical inquiry was inspired by contemporary geometry, for example Theaetetus, who proved irrefutably that there are only five »Platonic solids«. Without venturing into Platonic exegesis, I think it fair to say that Plato created a tradition which saw philosophical reasoning as, in principle, analogous to a mathematical proof. On this view, argument, no matter what issue it is about, is meant to seek out the truth regarding some problem, in a way that aims to be compelling, regardless of the dialogue partner's subjective disposition.

Similarly, there is a traditional philosophical view of rhetorical argumentation; this too originates with Plato. Socrates says in the *Gorgias*: »rhetoric is a producer of persuasion. Its whole business comes to that«¹. Here, rhetorical argumentation is defined as argumentation whose dominant aim is to persuade. That is why it uses emotions and verbal tricks.

This view took a firm hold. In the late 17th Century, we find it, for example, in John Locke. To him, rhetoric obstructs »the proper ends of language«: »if we want to speak of things as they are, we must allow that all the art of rhetoric (except for order and clearness) – all the artificial and figurative application of words that eloquence has invented – serve only to insinuate wrong ideas, move the passions, and thereby mislead the judgment; and so they are perfect cheats«². Kant, a century later, takes the same line: »Rednerkunst (ars oratoria) ist, als Kunst sich der Schwächen der Menschen zu seinen Absichten zu bedienen (diese mögen immer so gut gemeint, oder auch wirklich gut sein, als sie wollen), gar keiner Achtung würdig«³.

¹ 453a2–3.

² *An Essay Concerning Human Understanding*, 1690, Book II, Ch. 10, Section 34.

³ *Kritik der Urteilskraft*, 1790, § 53, footnote.

So, there is a tradition in philosophy for seeing rhetorical argumentation as defined solely, or primarily, by the arguer's *aim to persuade* and by his *persuasive strategies* – including a tendency to sweet-talk the audience (what Socrates in the *Gorgias* called *kolakeia*).

In our own time several philosophers with an interest in argumentation have again begun to look to rhetoric. Ralph Johnson, for example, is one of the founders of the »Informal Logic« movement. Among the features that, in his view, separate the rhetorical and the logical view of argumentation are these: rhetoric emphasizes »the need to take into account the role of Ethos and Pathos. ... Logic, on the other hand, sees the *telos* of rational persuasion as governed especially by Logos«; and: »Informal Logic should tend to favor the truth requirement over the acceptability requirement, whereas rhetoric will, I believe, take the reverse view«⁴. In other words, rhetorical arguers are willing to set aside truth for the sake of persuasive efficiency.

Another trend in modern argumentation theory is the Dutch school of »pragma-dialectics«. It draws on »speech act« theory, on Popper's rationalism and on the »dialogische Logik« of the Erlangen school. It has much in common with Habermas and believes that good argumentation should serve the reasonable resolution of disputes. Recently, the leaders of this school have tried to integrate rhetoric, rather than take a skeptical attitude to it, as writings from the school originally did. But essentially they hold the traditional view. Rhetoric is defined as argumentation aimed at winning; rhetorical argumentation involves »Strategic Manoeuvring«, which manifests itself in topical selectivity, audience adaptation, and presentational devices. »Strategic Manoeuvring«, which is more or less synonymous with rhetoric, is all right as long as it does not get »derailed«⁵. I admit I find it hard to see how two arguers can stay on the rails, aiming to resolve their dispute, that is reach consensus, while at the same time they both aim to win.

So, as we see, philosophers and argumentation theorists tend to define rhetorical argumentation with reference to its aims and strategies. But I will argue that this definition is misleading.

What many of the most important thinkers in the rhetorical tradition itself tend to emphasize when they define rhetoric is something else: its *subject matter*. They typically define rhetorical argumentation with reference to a certain *domain of issues* – those concerning *choice of action*, typically in the civic sphere. I will take a closer look at some of these thinkers.

Aristotle, in *Rhetoric*, has a twofold definition of rhetoric: one intensional, one extensional. The intensional definition begins: »Rhetoric then may be defined as the faculty of discovering the possible means of persuasion in reference to any subject whatever«⁶. While this sounds as if rhetorical argumentation is not restricted to a certain domain of issues, Aristotle soon starts making just that kind of restriction: »The

⁴ R.H. Johnson, *Manifest Rationality*, 269.

⁵ F.H. van Eemeren/P.Houtlosser, »Strategic Manoeuvring in Argumentative Discourse«; F.H. van Eemeren/P.Houtlosser, »Rhetorical Analysis Within a Pragma-Dialectical Framework«; F.H. van Eemeren/P.Houtlosser, »Managing Disagreement«; F.H. van Eemeren/P.Houtlosser, »Strategic Manoeuvring«.

⁶ 1355b.

function of Rhetoric ... is to deal with things about which we deliberate, but for which we have no systematic rules⁷. This is Freese's translation; the authoritative English translation nowadays is usually thought to be Kennedy's⁸, but unlike Kennedy Freese is consistent in using »deliberate« for the Greek verb βουλευεῖν (*bouleuein*), which I consider to be important. Kennedy, in the sentence just quoted and several others, uses the verb *debate* for *bouleuein*, but this dilutes the meaning, for there are many issues that we may *debate*, but about which we cannot *deliberate/bouleuein*. The original Greek verb is derived from *boulê*: will, determination, plan; it is genetically related to words such as Latin *voluntas* or German *Wille*. Literally it means that we resolve with ourselves *what is our will* on an issue. What Aristotle's use of this verb means is that rhetoric is *not* a generic name for any kind of argument that aims to persuade, regardless of its subject; rhetoric is about a certain domain or category of subjects. He first demarcates this category by saying: »we only deliberate about things which seem to admit of issuing in two ways«. Here, Aristotle clearly is not just referring to all those issues on which people may differ, for that would mean any issue at all and make the statement vacuous. Take, for example, the issue of whether matter is composed of atoms. Physicists in the past have disagreed about this issue and debated it; but they did not *deliberate* about it, since atoms cannot be »willed« into existence. Issues like that are unfit for rhetorical argumentation: »as for those things which cannot in the past, present, or future be otherwise, no one deliberates about them, if he supposes that they are such⁹. We cannot decide that atoms should exist by saying »Let there be atoms«; but certain groups of humans can, for example, choose to build an atomic bomb.

Aristotle's »extensional« definition of rhetoric names the famous three *genres*. This too is a clear demarcation of the *domain* of rhetoric. In the deliberative genre we argue about a future action in order to reach a decision together (although we may not all *agree* with the decision). In the forensic genre we try to decide on an action that responds to a crime or some other fact in the past; the debate in Thucydides about how Athens should punish the rebellious people of Mytilene is a forensic debate that is also clearly deliberative¹⁰. But what about epideictic speeches – what do they have to do with deliberation? Perelman and Olbrechts-Tyteca¹¹ explain that the function of epideictic speeches is to consolidate the set of shared *values* on which all deliberation about of actions and judgments must rest; so, epideictic rhetoric consolidates the warrants that argumentation in the other two genres is based on. In short, both Aristotle's ways of defining rhetoric – the intensional one and the extensional one – refrain from referring to the arguer's aim or strategies. Instead they refer to a domain of subjects: those on which we can deliberate. And Aristotle clearly insists that deliberation is about what we may decide to *do*: the issues of deliberation »are all those which can naturally be

⁷ 1357a.

⁸ G. A. Kennedy, *Aristotle on Rhetoric*.

⁹ 1357a.

¹⁰ *The Peloponnesian War*, 3.36.

¹¹ C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca, *The New Rhetoric*, 50–51.

referred to ourselves and the first cause of whose origination is in our own power«¹². This may be why he goes on to say that »much more than its proper area of consideration has currently been assigned to rhetoric«¹³ – probably a criticism aimed at certain sophists.

In his other works too Aristotle insists on the restricted domain of *bouleuein*. The *Nicomachean Ethics* says:

nobody deliberates about things eternal, such as the order of the universe, or the incommensurability of the diagonal and the side, of a square. ... The reason why we do not deliberate about these things is that none of them can be effected by our agency. We deliberate about things that are in our control and are attainable by action.¹⁴

To sum up, *bouleuein* is central to what we do in rhetorical argumentation; also, it is a central concept in Aristotle's ethical and political thinking. The domain of rhetorical argumentation is, for Aristotle, civic action, that is, issues relating to how a body of humans will choose to act.

This notion of rhetoric is also asserted by later rhetoricians. Cicero's *De inventione* proposes to classify »oratorical ability as a part of political science«¹⁵. Rhetorical argumentation has no business dealing with general or »infinite« questions: »It seems the height of folly to assign to an orator as if they were trifles these subjects in which we know that the sublime genius of philosophers has spent so much labour«¹⁶.

In later writings, Cicero defines a middle ground between rhetoric and philosophy, concerned with »infinite« questions of right action. We might call it a »rhetoric of the philosophers« – a term used by Cicero himself in *De finibus*¹⁷. Today many would call it »practical philosophy«. What remains clear is that Cicero defines rhetorical argumentation by the social and practical nature of the issues discussed. The statesman and lawyer Antonius in *De oratore* (c. 55 BC) suggests that the sphere of the orator »be restricted to the ordinary practice of public life in communities«¹⁸. Crassus in the same work – whose views are usually taken to coincide with Cicero's own – represents a more expansive conception of rhetoric, where rhetors are in effect defined as practical philosophers; but all three speakers in the dialogue agree to link the function of rhetoric to the practical and social sphere; according to Crassus, rhetoric pertains to the »humanum cultum civilem« and to the establishment of »leges iudicia iura«¹⁹.

Quintilian's *Institutio oratoria* (c. 90 AD), written under an absolute imperial rule where citizens had little room for civic debate, leans toward a broader, less domain-bound view. Rhetoric to him is central to the education of the »vir bonus«; yet action

¹² 1359a.

¹³ 1359b.

¹⁴ 1112a.

¹⁵ I, vi, 6.

¹⁶ I, vi, 8.

¹⁷ 2.6.17.

¹⁸ I, 260.

¹⁹ I, 33

is still at its center: »in the main, rhetoric is concerned with action; for in action it accomplishes that which it is its duty to do«²⁰.

The domain-based definition is upheld throughout the Middle Ages even by thinkers who apply rhetoric to the purposes of the church, such as Isidore of Seville (c. 630): »Rhetoric is ... a flow of eloquence on civil questions whose purpose is to persuade men to do what is just and good«²¹. Renaissance culture in Italy sees a resurgence of rhetorical thinking, still with a strong emphasis on the civic definition. For example, the first great renaissance textbook of rhetoric, George of Trebizond's *Rhetoricorum libri quinque* (c. 1430), drawing on all the classical sources, affirms the domain-based view of rhetoric as »a science of civic life in which, with the agreement of the audience insofar as possible, we speak on civil questions«²².

It is true that there are also thinkers who assert the broader, persuasion-based definition. In fact, a broad view of rhetoric as *belles-lettres* gains strength in the 1600's – and at the same time rhetoric loses the prestige it had in the world of learning during the Renaissance. Instead follows the long period where rhetoric is condemned as verbal trickery by leading philosophers such as Locke and Kant. Only a few thinkers such as Giambattista Vico speak up for rhetoric; it is significant that *Institutiones oratoriae* (1711–1741) reasserts the action-centered definition: »The task of rhetoric is to persuade or bend the will of others. The will is the arbiter of what is to be done and what is to be avoided. Therefore, the subject matter of rhetoric is whatever is that which falls under deliberation of whether it is to be done or not to be done«²³.

Not until late in the 20th Century has rhetoric begun to regain academic respectability. Chaïm Perelman's thinking has played a major part here. To him, the domain of rhetoric or argumentation is usually defined as those issues where arguers seek the adherence of audiences rather than the demonstration of truths; this is because »deliberation and argumentation« are seen as synonyms²⁴, and the aim of Perelman's work is to construct »a theory of argumentation that will acknowledge the use of reason in directing our own actions and influencing those of others«²⁵. The view of rhetorical argumentation as centered around action seems to become even clearer in Perelman's later writings, such as the article titled »The New Rhetoric: A Theory of Practical Reasoning«. Other important rhetoricians in our time have held a similar view, such as Lloyd Bitzer: »a work of rhetoric is pragmatic; it comes into existence for the sake of something beyond itself; it functions ultimately to produce action or change in the world«²⁶ and Gerard Hauser: »rhetorical communication, at least implicitly and often explicitly, attempts to coordinate social action«²⁷.

²⁰ II. xviii.2.

²¹ Quoted from J. M. Miller/M. H. Prosser/T. W. Benson, *Readings in Medieval Rhetoric*, 80.

²² Quoted from G. A. Kennedy, *Aristotle on Rhetoric*, 235.

²³ G. Vico, *The Art of Rhetoric*, 9.

²⁴ C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca, *The New Rhetoric*, 1.

²⁵ C. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca, *The New Rhetoric*, 3.

²⁶ L. F. Bitzer, »The Rhetorical Situation«, 4.

²⁷ G. A. Hauser, *Introduction to Rhetorical Theory*, 3.

To sum up: the original and perhaps the dominant definition in rhetoric itself is the domain-based definition, where rhetoric is deliberation about civic action. From Aristotle onwards, leading rhetoricians see rhetoric as practical argumentation, which means not just argumentation *in* practice, but argumentation *about* practice.

The distinction between philosophical and rhetorical argumentation can be restated with a term from the philosophy of language. John Searle and others have defined different types of speech acts and have analyzed their distinctive features. For example, »Assertive« speech acts differ from »Directive« and »Commissive« speech acts in regard to their so-called »direction of fit«. Searle says, »the Assertive class has the word-to-world direction of fit and the Commissive and Directive classes have the world-to-word direction of fit«²⁸. This means that what matters about assertives is that the word (a proposition) should fit the world; what matters about commissives and directives is that the world should be made to fit the word (for example, a proposal). Argumentation theorists often neglect this distinction; they see all argumentation as concerned with the truth of assertions and the validity of inferences. But the issues in rhetorical argumentation are typically commissives or directives, not assertives; rhetorical argumentation is centered around the choice and evaluation of actions, based on value concepts.

If we understand that, we will see that the features which Plato, Locke, Kant and other philosophers have used to define rhetorical argumentation are really just corollaries, that is, secondary features that follow from this primary feature. Many other differences between philosophical argumentation and rhetorical argumentation also follow from this understanding, as I will now try to explain.

When we argue about the truth of an assertion, then we only have one value dimension to deal with: truth value. When we argue about action, we are dealing with many dimensions, because an action may be called good or bad in many respects. In ethics, two types of goodness or badness are often distinguished: First, we may argue that the action is good or bad as a matter of principle. That is a *deontic* argument; another term for the principle it refers to is a *value concept*. But we may also say that the action is good or bad in view of the *consequences* we expect it to have. These are consequentialist arguments. They refer to *advantages* or *drawbacks* of the action. An action may have advantages and drawbacks in many respects or dimensions. It might save money; it might save lives; it might facilitate traffic; it might save the environment; it might create a thing of beauty; it might be fun. Such arguments also rely on value concepts. When we argue about actions, we use a plurality of value concepts as warrants, as Toulmin would say, for our arguments.

These value concepts we often assume to be shared by our audience already. If my daughter suggests that the whole family watch a DVD of the film *American Pie* tonight, and I say, »No, *American Pie* is vulgar, let's all see *Der Untergang* instead, it's a deep and serious film«, then I take for granted that the other family members already agree that vulgarity is bad and depth and seriousness are good.

²⁸ J.R. Searle, »What Is an Intentional State?«, 76; also: J.R. Searle, *Expression and Meaning*; J.R. Searle, *Intentionality*.

This is why rhetorical reasoning is full of *enthymemes* – Aristotle’s term for a premiss which is assumed to be present in the hearer’s mind – and just that is the original meaning of the word. Philosophers tend to use the word »enthymeme« as referring to an argument with an unexpressed premiss, but the fact that it may be unexpressed is not essential. An enthymeme is an argument where the arguer assumes a certain view to be there already in the *thymos*, i. e., »in the soul,« of the hearer. In fact, it might *not* be there. For example, some family members might think that vulgarity, although quite bad, is not *so* bad, so they might agree to watch a film which has some vulgarity in it if it also has other qualities. Others might actually think that the vulgarity of *American Pie* is appealing, not appalling.

From this follows another fact which some thinkers are very suspicious about, namely that these value concepts may differ from one hearer to the next, or to be quite frank: they are in a sense *subjective*.

An example illustrating the same point, but this time on the level of national policy, might be a law which curtails people’s privacy in order to promote security against terrorism. Some citizens might resent such a law, feeling that the drawback (loss of privacy) outweighs the advantage (the alleged gain in security); but other citizens might have it the other way around. So, although different individuals may *share* the values that rhetorical argumentation appeals to, they may not support them with the same *degree of strength*. In other words, the strength of the value concepts on which rhetorical argumentation relies for its warrants is subjective; with a less provocative term, it is audience-relative. The reason Perelman provided a large place for the audience in his theory is that his theory is about rhetorical argumentation.

But even though most people in a culture do have a lot of value concepts in common, most individuals probably also hold values *not* shared by a majority. And just as importantly, we have seen that even though they share these values, they may not agree on the *relative priorities* between them.

The most important complication, however, is that the values held by any one individual are not necessarily in harmony *with each other*. For example, when I face a specific decision, the values I believe in often turn out to be incompatible. This is what Isaiah Berlin calls »value pluralism«; he points out, for example, that »neither political equality nor efficient organization nor social justice is compatible with more than a modicum of individual liberty ... justice and generosity, public and private loyalties, the demands of genius and the claims of society can conflict violently with each other«²⁹.

Of course humans have always known this in an intuitive way, and practical philosophers have said it. Cicero wrote in *De officiis* that »since all moral rectitude springs from four sources (one of which is prudence; the second, social instinct; the third, courage; the fourth, temperance), it is often necessary in deciding a question of duty that these virtues be weighed against one another«³⁰.

²⁹ Isaiah Berlin: *Two Concepts of Liberty*, 238.

³⁰ *De officiis* 1.63.152.

But many philosophers, beginning with Plato, tend to theorize as if all values *are* compatible and do *not* clash – or at least as if their incompatibility is no real problem. These philosophers have mainly discussed what it meant for a thing to be good, and argued about what things are good in a general sense, and so they have thought less about situations where many different things are good, but where we cannot have them all.

Some philosophers who have actually faced the problem of plural values, such as Jeremy Bentham, believed they could solve it by going for the »greatest happiness for the greatest possible number«. In *Utilitarianism*, Stuart Mill wrote about the lack of a »common umpire« to settle any clash between incompatible values. Such a common umpire would have to be a universally agreed common denominator. And if we had it, what would it have to do for us? It would have to help us balance deontic arguments against consequentialist arguments, and it would also have to teach us how to take the possible advantage a given action might have in regard to a certain value, convert it to happiness and balance it objectively against the unhappiness caused by the drawbacks the action might have in regard to other values; for example, the invasion of privacy that an anti-terror law might entail would have to be objectively measured against the advantage of possibly preventing some terrorist acts, and increasing the chance of solving terrorist crimes to a certain degree. Unfortunately, and obviously, such a common denominator does not exist and never could exist; the very construction of it would be just as controversial as the controversial law itself. We might also just say that setting up this common denominator would be a political decision.

The problem is that the relevant arguments on any practical issue usually belong to different *dimensions*. There *is* no common denominator or unit by which they can all be objectively computed and added up. They are, to use a mathematical term, *incommensurable*. The German philosopher and argumentation theorist Harald Wohlrapp has described the difficulty this way:

Um hier methodisch sicher voranzukommen, dazu hätten wir ein subjektinvariantes metrisches Prädikat der Form ›Argument A wiegt n‹ zu bilden. Dieses Prädikat wäre eine Größe, mit der Argumente in eine hierarchische Präferenzskala einzuordnen wären. So etwas zu konstruieren erfordert die Lösung einiger gravierender Probleme:

- die Präferenzhierarchien sind in der Regel subjektspezifisch
- die Präferenzhierarchien sind meistens nicht einmal innerhalb desselben Orientierungssystems transitiv
- Argumente können in verschiedenen Kontexten verschiedene Präferenzen haben.

Wohlrapp further points out that

ein so ermöglichtes Berechnen kein Argumentieren ist. Die Chancen des argumentierenden liegen allemal vor dem Berechnen: nämlich dort, wo es darum geht, wie und weshalb einem bestimmten Argument ein bestimmtes Gewichtsquantum zugeordnet wird. Das »Gewicht« von Argumenten ist ja zunächst einmal etwas subjektives.³¹

³¹ H. Wohlrapp, *Der Begriff des Arguments*, 319.

So we have at least three fundamental reasons why rhetorical argumentation is different from theoretical argumentation: There is, first, the *subjectivity* of the many value concepts which are the necessary warrants when we discuss what actions to take; secondly, there is the *incompatibility* of all these values; and thirdly, we now also face what some recent philosophers have called their *incommensurability*.

This does not mean that all possible actions are equally good, or that there is no point in discussing what to do, or in choosing one action over another. It means, rather, that we have no *objective* method of *calculating* or deciding philosophically what to choose. If we did have such a method, we would have no choice; our »choices« would already be made for us by the method. Choice means precisely that we may legitimately decide to do either one thing *or* another. But choice does not mean that we might as well not choose anything, or that there is no reason to debate our upcoming choices. The point is rather that each individual has the right to choose, and that no one has the authority to choose on everyone's behalf.

Individuals and societies have choices to make every day, and that makes it desirable that they compare and weigh the advantages and drawbacks of the alternative choices. Now this weighing process, while it is not possible in an objective way, is still necessary and possible. When a social group discuss a choice between actions within their power we call it deliberation. This word comes from the Latin *libra*, a pair of scales. Given an individual's value concepts (which we remember are in principle subjective) and the choices as they appear to him, one of the alternatives may eventually, after he has compared the advantages and drawbacks, appear preferable to him. The same alternative may not appear preferable to his neighbor, or to the majority. But then the individual is free to try to influence his neighbors so that they may eventually come around and see things his way. This kind of influence is usually exerted by means of language and is called rhetoric.

We may now look at some distinctive features of rhetorical argumentation. Let us first recall the distinctive nature of what we argue about in that domain. While theoretical argumentation is about propositions that may be true or false, rhetorical argumentation is about choice of action, and actions do not have the property of being true or false. As Aristotle says in the *Eudemian Ethics*: »choice (*proairesis*) is not true or false«³².

A first distinctive feature is that the status of arguments is different in the two domains. Rhetorical pro and con arguments refer to principles, advantages and drawbacks that clash; these arguments remain valid even if one action is chosen over another. We may choose it because most of us place a high value on its alleged advantages, but the possible drawbacks inherent in it may not cease to exist.

Let us take a simple example drawn from family life. One family member, let us call him F, wants to buy a Chesterfield armchair for the family room. He argues that such a chair is comfortable and great for watching TV and chilling out. Another family member, let us call her M, agrees that such a chair is comfortable, but argues that it is ugly, heavy and expensive. F acknowledges these drawbacks but thinks that the comfort of-

³² 1226a.

ferred by the chair outweighs them. M disagrees. So, both F and M may well agree on all the advantages and drawbacks of the chair. However, they still disagree on how much *weight* to assign to them. No advantages or drawbacks are »refuted« even if either F or M wins the debate. If the family buys the chair, it is still heavy and expensive. And if M manages to keep the chair out of her home, it is still comfortable.

In theoretical argumentation, by contrast, pro and con arguments are only relevant by virtue of their probative or inferential force; that is, they are important for what they appear to signify or suggest, not for what they *are*. Once the issue has been decided, the arguments supporting the refuted position are seen as irrelevant. The relevance of facts used as arguments in theoretical reasoning resides in what these facts point to, signify or suggest, that is, in their inferential force, not in those facts themselves. Inferential signs are *external* to the conclusion they argue for; the good or bad things that are used as arguments for or against an action are *inherent* in it.

Second, the fact that the principles, advantages and drawbacks referred to in rhetorical argumentation may all be real and relevant at the same time, and remain so, explains why the two alternative actions at issue may also both be valid options at the same time. In theoretical argumentation the pro and con arguments may also both be true in themselves, but the two conclusions suggested by the pro arguments and the con arguments, respectively, cannot both be true simultaneously.

Third, arguments in rhetorical argumentation can never in principle be logically »valid« in the traditional sense of *entailing* their conclusion. An argument for a certain policy may be completely good and relevant, but it cannot *entail* the policy it argues for. All arguments are, in principle, like weights among other weights on a pair of scales – except that these weights do not have an objective physical mass. Whether or not to accept the policy is a matter of choice for each individual in the audience. In theoretical argumentation, by contrast, logically valid inferences do exist, and scholars and scientists are trying to make them all the time.

Logicians and other philosophers have had great difficulties understanding this difference, and in accepting the idea that arguments in the practical sphere can be perfectly good without being logically valid. But we need only look at any political proposal to see that this is so. For example, there are many good arguments for building a bridge across the Fehmern Belt between Germany and Denmark. But there are also many good arguments against it. That is precisely why none of the arguments on either side are logically valid. Manfred Kienpointner, in his book *Alltagslogik*, has discussed whether »Gültigkeit« is necessary for »Plausibilität«, and he seems to conclude »dass Gültigkeit im Sinne der APL [Aussage- und Prädikatslogik] und auch der IL [Informal Logic] nicht ausreicht, um Plausibilität zu gewährleisten«³³. So, on this view, it seems that arguments must *at least* be logically valid to be good, and many textbooks take the same position. This is probably because there are many everyday arguments that are bad because they pretend to be valid although they are in fact invalid. However, the reason they are bad is not that they are invalid, but that they *pretend* to be valid. So it is wrong to conclude

³³ M.Kienpointner, *Alltagslogik*, 106.

that *all* invalid arguments are bad. In the domain of action, some arguments are good, and some are bad; but they are all logically invalid.

Fourth, the weight of arguments in rhetorical argumentation is a matter of degrees. Advantages and drawbacks come in all sizes. People may gradually attribute more weight to a given argument for a proposal, for example the Fehmern Belt bridge, so they or she may gradually warm up to the proposal. Not so in theoretical argumentation. The philosophical tradition has it that arguments are either sound (»haltbar«) or unsound.

Fifth, in rhetorical argumentation arguers should have no problem in granting the relevance of their opponents' arguments. The drawbacks that my opponent sees in my proposal may in fact be real and relevant, just as the advantages that I see in it. In philosophical argumentation theory we rarely hear about situations where there are relevant and weighty arguments on both sides of an issue; there is a tradition for looking at arguments one at a time, decide whether it is sound, and then look at the next one. Harald Wohlrapp³⁴ has pointed this out, and he rightly praises the Canadian philosopher Trudy Govier for being almost the only argumentation theorist who has seriously discussed situations where there are both pro and con arguments that are good; yet he also criticizes her proposed procedure for balancing pro and con arguments³⁵ because it doesn't yield a decision on specific issues. A rhetorician would defend Govier and say that there cannot be a philosophical procedure which yields a decision because choice and subjectivity are involved. Yet Wohlrapp seems to envisage a dynamic procedure by which it can actually be objectively determined which side has the stronger case, for example on the issue of legalizing euthanasia. Here I think Wohlrapp falls into the ancient philosophical trap of believing that philosophy can and should resolve any issue.

Sixth, this brings us to a crucial feature of rhetorical argumentation. As the arm-chair example shows, two opponents in rhetorical argumentation will not necessarily move towards consensus, let alone reach it, even if they follow all the rules we may devise for responsible and rational discussion. They may legitimately *continue* to support contradictory proposals. In theoretical argumentation, for example on whether there is a man-made global warming, things are different: both sides in the debate cannot be right. There is a truth somewhere about such matters, and we want to find it, although that may take a long time. So indefinite disagreement in, e.g., science over an issue like that is an unstable and unsatisfactory state.

Jürgen Habermas has emphasized, just as I am claiming here, that there are various different domains of argument, and that arguing about actions is not like arguing about the truth of propositions; the warrants we appeal to in action-related discussions will not be propositions that we hold to be true, but *norms of action* that we hold to be »right«. This rightness, Habermas points out, is a different kind of *Gültigkeitsbedingung* from truth. This is an important insight; but nevertheless Habermas maintains that utterances of any have the same goal, namely »die Erzielung, Erhaltung und

³⁴ H. Wohlrapp, *Der Begriff des Arguments*.

³⁵ T. Govier, *A Practical Study of Argument*.

Erneuerung von Konsens ... und zwar eines Konsenses, der auf der intersubjektiven Anerkennung kritisierbare Geltungsansprüche beruht«³⁶.

This belief that consensus will be the ultimate goal of rational argumentation, even in the sphere of action, is a point where rhetoricians would differ from Habermas. There is such a thing as what John Rawls has called »reasonable disagreement«³⁷. Individuals may legitimately disagree over some practical proposal, and *continue* to do so, even after a prolonged discussion that follows all the rules. This is due to the fact that although most norms or values in a culture are shared by most of its members, not all their norms are the same, and everyone does not have the same *hierarchy* of norms. As we saw in the armchair example, for some people an appeal to one norm carries more weight than an appeal to another norm, whereas for another individual it is the other way around – although they do in fact share both norms. If they realize that they share some of the same norms, they may reach what the political theorist John Dryzek calls »meta-consensus«³⁸, and that would be a big and important step; but even so they may never reach consensus on what to do, no matter how reasonably they argue.

So in rhetorical argumentation consensus is not the inherent goal, and it is legitimate, despite Habermas, that both individuals in such a discussion argue in order to gain adherence for his or her proposal, in other words, that they argue »strategically«, rather than aim for consensus. In deliberation, dissensus is not an anomaly to be rectified. So, instead of trying to *prove* that the opponent is wrong the wise deliberative debater will often acknowledge the relevance of the opponent's arguments, and then try to make his own arguments outweigh them in the view of those who are to judge. This kind of discourse is the essence of rhetoric.

The seventh feature of rhetorical argumentation that we shall look at has to do with what we just saw. In rhetorical argumentation arguers argue in order to persuade *individuals*. The weight of each argument is assessed subjectively by each individual arguer and audience member, and each individual must also subjectively balance all the relevant arguments; it follows from this that what will persuade one individual will not necessarily persuade another. In theoretical argumentation, by contrast, there is an underlying presumption that whatever is valid for one is valid for all. Of course it is also true that a theoretical proposition will only be accepted by some, not by all; but the presumption of any philosophical theory is nevertheless that it presents a truth which is in fact valid for all. Practical arguers hope to win the adherence of *some* individuals for the proposal they support. That is also why we tend to vote on practical proposals, but not on propositions. A majority cannot decide what the truth is; but it can decide what a body of people will do.

So the nature of rhetorical argumentation is controversy, not consensus. It is good if antagonists can find consensus, but they might not, and it is legitimate if they don't.

³⁶ J. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, I, 37.

³⁷ J. Rawls, »The domain of the political and overlapping consensus«; J. Rawls, *Political Liberalism*.

³⁸ J. Dryzek/S. J. Niemeyer, »Reconciling Pluralism and Consensus as Political Ideals«.

Metaconsensus may be the best they can achieve. In theoretical argumentation continued dissensus means that uncertainty still prevails, and debate must continue until consensus is reached. In rhetorical argumentation dissensus may exist indefinitely because values differ.

A last question: why should we have argumentation at all if not in order to find consensus or at least move toward it? What other purpose could argumentation between two antagonists possibly have? And *how* could it have this function?

To answer these questions one has to think of a factor that is curiously left out of most current theories of argumentation: the audience. It is primarily for the sake of the audience that it makes sense to have a debate between antagonists in rhetorical argumentation. The civic sphere consists not only of participants, but also, and primarily, of spectators. They are individuals who are all, in principle, entitled to choose freely among two or more alternative policies. In order to choose they need information on their alleged advantages and drawbacks, on how real, relevant, and weighty they appear in light of their respective value systems.

A crucial factor in this assessment is that both debaters must always answer what their opponent has to say. Any argument either pro or con offered by one debater must have a reply from the opponent, who should be ready to acknowledge its relevance and weight – and then explain why he thinks his own arguments are more relevant and/or weightier. This kind of debate behavior is needed if a debate is to help audience members form their own assessment of how relevant and weighty the arguments on both sides are, and make a choice on that basis. And this way, antagonists may feel that their arguments have been heard and considered, so that, even if they disagree with the decision that is made, they may acquiesce with it.

This is how continued dissensus and controversy may be constructive without ever approaching consensus. And this is how rhetorical argumentation, as Cicero thought, can be a force that helps people build a society and hold it together.

References

- Isaiah Berlin: *Two Concepts of Liberty*, Oxford 1958.
- Lloyd F. Bitzer: »The Rhetorical Situation«, in: *Philosophy and Rhetoric*, 1, 1968.
- Patricia Bizzell/Bruce Herzberg (Eds.): *The Rhetorical Tradition: Readings from Classical Times to the Present*, Boston 1990.
- John Dryzek/Simon J. Niemeyer: »Reconciling Pluralism and Consensus as Political Ideals«, in: *American Journal of Political Science*, 50, 2006.
- Frans H. van Eemeren/Peter Houtlosser: »Strategic Manoeuvring in Argumentative Discourse«, in: *Discourse Studies*, 1, 1999.
- Frans H. van Eemeren/Peter Houtlosser: »Rhetorical Analysis Within a Pragma-Dialectical Framework: The Case of R. J. Reynolds«, in: *Argumentation* 14, 2000.

- Frans H. van Eemeren/Peter Houtlosser: »Managing Disagreement: Rhetorical Analysis Within a Dialectical Framework«, in: *Argumentation and Advocacy* 37, 2001.
- Frans H. van Eemeren/Peter Houtlosser: »Strategic Manoeuvring: Maintaining A Delicate Balance«, in: Frans H. van Eemeren/Peter Houtlosser (Eds.), *The Warp and Woof of Argumentation Analysis*. Dordrecht 2002.
- Trudy Govier: *A Practical Study of Argument*, Belmont CA. 2004.
- Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns* (Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung; Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft), Frankfurt a.M. 1981.
- Gerard A. Hauser: *Introduction to Rhetorical Theory*, Prospect Heights IL 2002.
- Ralph H. Johnson: *Manifest Rationality: A Pragmatic Theory of Argument*, Mahwah N.J. 2000.
- George A. Kennedy: *Aristotle on Rhetoric: a Theory of Civic Discourse*. Newly translated with introduction, notes, and appendixes by George A. Kennedy, New York 1991.
- George A. Kennedy: *Classical Rhetoric and Its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times*, Chapel Hill 1999.
- Manfred Kienpointner: *Alltagslogik: Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*, Stuttgart 1992.
- Joseph M. Miller/Michael H. Prosser/Thomas W. Benson: *Readings in Medieval Rhetoric*, Bloomington In. 1973.
- Chaim Perelman/Lucie Olbrechts-Tyteca: *The New Rhetoric*. A Treatise on Argumentation, Notre Dame 1969.
- John Rawls: »The domain of the political and overlapping consensus«, in: *New York University Law Review* 64, 1989.
- John Rawls: *Political Liberalism*, New York 1993.
- John R. Searle: »What Is an Intentional State?«, in: *Mind*, New Series, 88, 1979.
- John R. Searle: *Expression and Meaning*, Cambridge 1979.
- John R. Searle: *Intentionality: An Essay in the Philosophy of Mind*, Cambridge 1983.
- Giambattista Vico: *The Art of Rhetoric* (Institutiones Oratoriae, 1711–1741), Amsterdam 1996.
- Harald Wohlrapp: *Der Begriff des Arguments: über die Beziehungen zwischen Wissen, Forschen, Glauben, Subjektivität und Vernunft*, Würzburg 2008.